

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
des
Rhein-Sieg-Kreises
Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrats	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB	9
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	10
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	14

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018

Deckblatt mit Unterschriftenseite
Inhaltsübersicht
Abkürzungsverzeichnis
Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Teilergebnisrechnungen
Gesamtfinanzrechnung
Teilfinanzrechnungen
Anhang
Lagebericht

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1 - 3
Seite	4
Seite	5
Seite	6 - 7
Seite	8 - 9
Seite	10 - 30
Seite	31 - 33
Seite	34 - 58
Seite	59 - 132
Seite	133-159

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Von dem Rechnungsprüfungsausschuss des

Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

(im Folgenden auch „Kreis“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 benannt. Daraufhin beauftragte uns der Landrat des Kreises den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern, sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach § 102 Abs. 1 GO NRW (neue Fassung) und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW (neue Fassung) analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Rhein-Sieg-Kreis gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 5. Juli 2019 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände – zum 31. Dezember 2018 und die Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Landrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, und der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

- da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung ihrer Tätigkeit des Rhein-Sieg-Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrats

Aus dem vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Sieg-Kreises sowie der zukünftigen Entwicklung des Kreises mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der planmäßig einen Fehlbetrag in Höhe von EUR 1.669.205 ausgewiesene Haushalt 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von EUR 3.584.383,17 (Vorjahr: EUR 7,5 Mio.) ab.
- Zur Sicherstellung der Liquidität bestanden auch zum 31. Dezember 2018 stichtagsbezogen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.
- Die bislang im Rahmen der BRS-Finanzierung an die TroiKomm GmbH vergebenen Darlehen wurden in 2018 vollständig an den Kreis zurückgezahlt (EUR 28,3 Mio.) und die diesbezügliche Finanzbeziehung zur TroiKomm damit beendet. In diesem Zusammenhang konnte auch eine Kreditverbindlichkeit des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von EUR 18,5 Mio. abgelöst werden.
- Es wurden Investitionskredite in Höhe von rd. EUR 9,2 Mio. getilgt und neue Kredite in Höhe von EUR 10,3 Mio. aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. EUR 21,4 Mio. in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.
- Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf rd. EUR 75,5 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 71,4 Mio.) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2017 von insgesamt rd. EUR 15,3 Mio.
- Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2018 32,15 % und war damit auf dem niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre gesunken. Für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt waren von den dem Jugendamtsverbund angehörigen Gemeinden 29,71 % aufzubringen.
- Für die Jahre 2019 und 2020 musste der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage trotz des Einsatzes der Ausgleichsrücklage im Umfang von fast EUR 12 Mio. leicht auf 32,80 % angehoben werden. Bei der Jugendamtsumlage war für 2019 eine nochmalige Reduzierung des Hebesatzes auf dann 28,43 % möglich, für 2020 ist eine leichte Anhebung auf dann 28,75 % vorgesehen.

- Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist. Für 2019 wurde der Umlagesatz nochmals abgesenkt auf nunmehr 14,43 %. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere aus dem Bundesteilhabegesetz, zeichnet sich ab 2020 jedoch eine deutliche Zunahme der Aufgaben und Ausgaben des LVR für soziale Leistungen ab. Aus diesem Grund wird der LVR den Hebesatz für die Landschaftsumlage ab 2020 voraussichtlich signifikant anheben.
- Das RWE-Aktienpaket des Kreises ist in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) eingelegt. Per 31. Dezember 2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von EUR 26,61 je Aktie. Zum 31. Dezember 2015 erfolgte aufgrund des gesunkenen Kurswertes eine erneute Abwertung auf EUR 11,72 je Aktie. Nach dem Kurswert zum Bilanzstichtag 2018 und der Entwicklung in den ersten Monaten 2019 war von einer nachhaltigen Wertaufholung der RWE Aktien auszugehen. Daher wurde im Jahresabschluss 2018 nach 2017 eine weitere Zuschreibung auf den Stichtagswert 31. Dezember 2018 auf EUR 18,78 je Aktie vorgenommen.
- Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Auch in 2018 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Die bestehende Rückstellung in Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses war um rd. EUR 4,3 Mio. aufzustocken.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich aufgrund guter Konjunkturlage insgesamt in den letzten Jahren etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, die der Kreistag bereits bei der Aufstellung der Doppelhaushalte 2017/2018 sowie 2019/2020 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat. Bis zum Jahr 2021 weist der Rhein-Sieg-Kreis Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. EUR 12,4 Mio. aus, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738) ist zum 1. Januar 2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 708) in Kraft getreten und hat die bisher gültige Gemeindehaushaltsverordnung NRW vom 16. November 2004 ersetzt. Mit Erlass vom 15. Februar 2019 wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW eine Übergangsregelung formuliert, aus der hervorgeht, dass für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 noch die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW anzuwenden ist.

Hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses ist der bisherige § 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in den neuen § 102 GO NRW überführt worden.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für den Kreis geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung der Rahmentabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht in der Anlage I beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 48 GemHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Kreises aufgestellte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Landrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES LANDRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, testierte und am 17. Dezember 2018 vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Bewertung Finanzanlagen
- Prüfung der Vorjahresangaben
- Bewertung und Vollständigkeit sonstige Rückstellungen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von den Beziehern von Ausleihungen und von den für den Kreis tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli 2019 – mit Unterbrechungen – bis zum 5. Juli 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem Landrat des Kreises eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 5. Juli 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Kreises erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei dem Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 48 GemHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Kreises.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 44 GemHVO NRW beschrieben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 5. Juli 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I

Jahresabschluss zum 31.12.2018

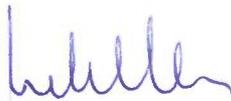
:rhein-sieg-kreis 

Jahresabschluss 2018
-Entwurf-

Jahresabschluss 2018

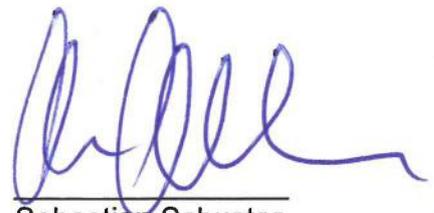
des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 02.07.2019



Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 02.07.2019



Sebastian Schuster
(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Bilanz	6
Ergebnis- und Finanzrechnung nach NKF-Produktbereichen	8
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	59
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2018	61
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018	89
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018	102
VI. Anlagen zum Anhang	
1 - Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	107
2 - Anlagenspiegel	112
3 - Forderungsspiegel	115
4 - Rückstellungsspiegel	117
5 - Verbindlichkeitspiegel	118
6 - Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	119
7 - Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	120
8 - Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)	125
9 - Förderprogramm „Gute Schule 2020“	130
Lagebericht	
I. Allgemeine Angaben	134
II. Geschäftsverlauf 2018	134
III. Schlussbilanz zum 31.12.2018	136
IV. Kennzahlen	137
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	139
VI. Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW	146

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Bundesautobahn
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
PK	Personalkosten
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RSAG mbH	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSAG AöR	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnbachtalsperrenverband

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2018

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen	561.262.874,67	575.237.218,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.606.730,00	1.494.403,32
1.2 Sachanlagen	288.439.014,05	275.148.594,11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.482.704,19	5.872.883,71
1.2.1.1 Grünflächen	1.891.934,12	1.562.852,65
1.2.1.2 Ackerland	1.385.382,88	1.312.304,09
1.2.1.3 Wald, Forsten	566.324,64	384.147,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.639.062,55	2.613.579,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.773.636,97	135.232.318,60
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	69.231.756,64	68.194.674,64
1.2.2.3 Wohnbauten	1.353.513,00	1.358.380,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.188.367,33	65.679.263,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.677.330,50	100.250.362,33
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.637.153,50	14.633.371,33
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	17.092.431,00	17.348.270,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.457.063,00	1.209.581,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.763.741,00	60.366.353,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.726.942,00	6.692.787,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.816.682,00	1.910.994,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.052,00	103.166,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.017.693,00	4.503.425,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.207.645,51	7.695.245,30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.364.269,88	19.580.199,17
1.3 Finanzanlagen	271.217.130,62	298.594.221,48
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	91.087.307,88	90.102.382,93
1.3.2 Beteiligungen	111.204.340,21	111.215.057,76
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.850.452,02	2.955.363,98
1.3.5 Ausleihungen	66.075.030,51	94.321.416,81
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	58.705.799,17	58.466.401,67
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.369.231,34	35.855.015,14
2. Umlaufvermögen	71.353.564,52	51.923.177,17
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.526.787,00	37.554.972,97
2.2.1 Off.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	34.537.602,63	33.192.216,61
2.2.1.1 Gebühren	8.874.684,61	7.224.867,70
2.2.1.2 Beiträge	247.575,70	273.904,86
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	18.372.736,53	17.137.122,79
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.042.605,79	8.556.321,26
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	344.243,97	382.243,47
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	283.563,95	257.326,40
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	55.373,81	124.917,07
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	5.306,21	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.644.940,40	3.980.512,89
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	387.966,56	2.470.074,23
2.4 Liquide Mittel	30.438.810,96	11.898.129,97
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	42.682.919,56	40.000.153,58
Summe Aktiva:	675.299.358,75	667.160.549,66

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2018

PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
1. Eigenkapital	75.504.407,34	71.405.228,92
1.1 Allgemeine Rücklage	56.584.004,93	53.269.049,66
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.311.019,24	10.591.523,86
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.594.383,17	7.519.655,40
2. Sonderposten	103.741.882,30	103.442.652,31
2.1 für Zuwendungen	90.783.982,12	90.029.321,92
2.2 für Beiträge	0,00	0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.165.355,62	4.618.577,83
2.4 Sonstige Sonderposten	8.792.544,56	8.794.752,56
3. Rückstellungen	275.042.721,64	256.293.984,05
3.1 Pensionsrückstellungen	230.773.548,00	217.470.537,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	24.973.052,09	22.516.720,21
3.4 Sonstige Rückstellungen	19.296.121,55	16.306.726,84
4. Verbindlichkeiten	206.378.580,56	221.130.879,81
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	176.678.301,09	194.054.585,53
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	87.132,33	93.006,05
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	176.591.168,76	193.961.579,48
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.680.956,78	9.409.366,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.702.723,90	3.368.345,01
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.178.910,37	5.556.907,87
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.137.688,42	8.741.674,70
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.631.766,91	14.887.804,57
Summe Passiva:	675.299.358,75	667.160.549,66

Jahresrechnung 2018



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14.999.236,15	-12.715.000	-2.285.000		-15.000.000	-14.547.004,02	-1.832.004	452.996	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	463.480.751,14	-468.464.150	8.682.170		-459.781.980	-458.320.305,98	10.143.844	1.461.674	
3	+ Sonstige Transfererträge	-9.694.555,06	-9.308.400			-9.308.400	-10.667.045,37	-1.358.645	-1.358.645	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-102.084.167,57	-115.508.750	-242.700		-115.751.450	-111.278.579,72	4.230.170	4.472.870	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.267.001,10	-3.667.350			-3.667.350	-3.362.079,05	305.271	305.271	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-106.152.112,54	-112.373.524	-1.355.700		-113.729.224	-107.263.438,08	5.110.086	6.465.786	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.748.574,63	-7.949.458	1.000.000		-6.949.458	-12.122.649,14	-4.173.191	-5.173.191	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						-49.264,50	-49.265	-49.265	
9	+/- Bestandsveränderungen									
10	= Ordentliche Erträge	-709.426.398,19	-729.986.632	5.798.770		-724.187.862	-717.610.365,86	12.376.266	6.577.496	
11	- Personalaufwendungen	84.231.752,83	87.988.909			87.988.909	90.201.768,66	2.212.860	2.212.860	
12	- Versorgungsaufwendungen	10.713.177,98	8.128.197			8.128.197	12.219.238,80	4.091.042	4.091.042	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.006.115,38	125.087.148	3.000.000		129.430.098	138.239.426,34	13.152.278	8.809.328	2.162.412
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.158.964,79	14.085.229			14.085.229	11.496.899,51	-2.588.329	-2.588.329	
15	- Transferaufwendungen	422.409.787,24	438.632.748	-5.748.900		432.984.668	412.956.591,41	-25.676.157	-20.028.077	34.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.224.692,79	59.461.745	-907.000		62.459.595	54.250.884,86	-5.210.860	-8.208.710	4.648.617
17	= Ordentliche Aufwendungen	706.744.491,01	733.383.976	-3.655.900		735.076.696	719.364.809,58	-14.019.166	-15.711.886	6.845.729

Jahresrechnung 2018



Ergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	=	-2.681.907,18	3.397.344	2.142.870	5.348.620	10.888.834	1.754.443,72	-1.642.900	-9.134.390	6.845.729
19	+	-11.510.700,56	-8.741.800	-2.570.000		-11.311.800	-11.763.497,64	-3.021.698	-451.698	
20	-	6.672.952,34	7.013.661			7.013.661	6.424.670,75	-588.990	-588.990	
21	=	-4.837.748,22	-1.728.139	-2.570.000		-4.298.139	-5.338.826,89	-3.610.688	-1.040.688	
22	=	-7.519.655,40	1.669.205	-427.130	5.348.620	6.590.695	-3.584.383,17	-5.253.588	-10.175.078	6.845.729
23	+									
24	-									
25	=									
26	=	-7.519.655,40	1.669.205	-427.130	5.348.620	6.590.695	-3.584.383,17	-5.253.588	-10.175.078	6.845.729
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
		-2.314.905,64	-143.000			-143.000	-455.178,49	-312.178,49	-312.178,49	
		-7.430.866,08					-2.505.102,58	-2.505.102,58	-2.505.102,58	
		5.115.065,66	452.000			452.000	907.090,64	455.090,64	455.090,64	
							1.538.395,18	1.538.395,18	1.538.395,18	
		-4.630.706,06	309.000			309.000	-514.795,25	823.795,25	823.795,25	

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächtl.-übertrag, 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr Ansatz/Ist	Ermächtl.-übertrag, Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.660.182,23	-1.562.763			-1.562.763	-1.409.990,85	152.772	152.772	
3	+ Sonstige Transfererträge	-645,75					-4,91	-5	-5	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.369,39	-1.500			-1.500	-6.815,91	-5.316	-5.316	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.813.098,11	-3.073.800			-3.073.800	-2.744.049,61	329.750	329.750	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.259.540,36	-1.124.258			-1.124.258	-1.094.480,89	29.777	29.777	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.078.540,13	-376.450			-376.450	-3.057.538,00	-2.681.088	-2.681.088	
10	= Ordentliche Erträge	-6.821.375,97	-6.138.771			-6.138.771	-8.312.880,17	-2.174.109	-2.174.109	
11	- Personalaufwendungen	16.182.545,77	16.372.202			16.372.202	16.859.531,69	487.330	487.330	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.651.876,59	2.029.726			2.029.726	2.887.330,91	857.605	857.605	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.960.180,68	10.160.600			10.160.600	18.453.567,58	8.292.968	5.173.368	1.499.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.070.325,01	6.863.195			6.863.195	5.715.270,12	-1.147.925	-1.147.925	
15	- Transferaufwendungen	15.100,18	22.500			22.500	16.212,50	-6.288	-6.288	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.032.935,54	8.402.235			8.402.235	8.655.624,84	253.389	-125.111	249.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	46.912.963,77	43.850.458			43.850.458	52.587.537,64	8.737.080	5.238.980	1.749.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	40.091.587,80	37.711.687			37.711.687	44.274.657,47	6.562.971	3.064.871	1.749.300
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen						2.611,01	2.611	2.611	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						2.611,01	2.611	2.611	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	40.091.587,80	37.711.687			41.209.787	44.277.268,48	6.565.582	3.067.482	1.749.300
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	40.091.587,80	37.711.687			41.209.787	44.277.268,48	6.565.582	3.067.482	1.749.300

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
27	+	-39.809.052,15	-39.465.340			-39.465.340	-40.009.324,02	-543.984	-543.984	
28	-	53.169,59	52.759			52.759	50.009,26	-2.750	-2.750	
29	=	335.705,24	-1.700.894	2.450.000	1.048.100	1.797.206	4.317.953,72	6.018.848	2.520.748	1.749.300

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-44.433,96	-51.632		-51.632	-163.169,07	-111.537	-111.537	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.671.711,47	-40.191.350		-40.191.350	-34.779.400,03	5.411.950	5.411.950	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-328.875,44	-468.000		-468.000	-445.485,22	22.515	22.515	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.298.151,59	-637.082		-637.082	-266.391,56	370.691	370.691	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.544.916,42	-7.061.000	1.000.000	-6.061.000	-6.973.847,55	87.152	-912.848	
10	=	Ordentliche Erträge	-37.888.088,88	-48.409.064	1.000.000	-47.409.064	-42.628.293,43	5.780.771	4.780.771	
11	-	Personalaufwendungen	19.708.772,48	19.827.327		19.827.327	21.715.536,40	1.888.210	1.888.210	
12	-	Versorgungsaufwendungen	3.362.876,70	2.531.986		2.531.986	3.931.754,01	1.399.768	1.399.768	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.931.980,09	23.362.598		23.362.598	22.327.037,24	-1.035.561	-1.161.561	30.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.517.067,49	2.153.726		2.153.726	1.380.529,57	-773.196	-773.196	
15	-	Transferaufwendungen	48.842,48	90.900		90.900	62.639,07	-28.261	-28.261	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.031.643,21	9.176.926		9.206.926	5.378.182,65	-3.798.743	-3.828.743	36.800
17	=	Ordentliche Aufwendungen	51.601.182,45	57.143.463		57.299.463	54.795.678,94	-2.347.784	-2.503.784	67.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.713.093,57	8.734.398	1.000.000	9.890.398	12.167.385,51	3.432.987	2.276.987	67.200
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.713.093,57	8.734.398	1.000.000	9.890.398	12.167.385,51	3.432.987	2.276.987	67.200
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.713.093,57	8.734.398	1.000.000	9.890.398	12.167.385,51	3.432.987	2.276.987	67.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-33.325,79	-36.631		-36.631	-28.652,14	7.979	7.979	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.402.740,80	8.553.530		8.553.530	8.772.582,12	219.053	219.053	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.082.508,58	17.251.296	1.000.000	18.407.296	20.911.315,49	3.660.019	2.504.019	67.200

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-764.471,81	-1.011.522			-1.011.522	-871.472,60	140.049	140.049	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48.799,70	-32.000			-32.000	-67.857,25	-35.857	-35.857	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.883,45	-11.050			-11.050	-39.123,05	-28.073	-28.073	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-773.100,59	-200.993			-200.993	-347.478,73	-146.486	-146.486	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-310.924,94	-11.128			-11.128	-241.300,47	-230.172	-230.172	
10	= Ordentliche Erträge	-1.935.180,49	-1.266.693			-1.266.693	-1.567.232,10	-300.540	-300.540	
11	- Personalaufwendungen	5.295.771,85	5.534.083			5.534.083	5.601.603,45	67.520	67.520	
12	- Versorgungsaufwendungen	433.453,04	302.742			302.742	522.851,78	220.110	220.110	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.806.954,45	8.279.450	550.000	2.000	8.831.450	9.092.788,47	813.338	261.338	118.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	748.746,86	1.141.528			1.141.528	647.503,35	-494.025	-494.025	
15	- Transferaufwendungen	591.306,02	124.000			124.000	234.171,05	110.171	110.171	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.971.578,14	2.300.808		50.000	2.350.808	2.230.559,37	-70.248	-120.248	
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.847.810,36	17.682.611	550.000	52.000	18.284.611	18.329.477,47	646.867	44.867	118.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	15.912.629,87	16.415.918	550.000	52.000	17.017.918	16.762.245,37	346.327	-255.673	118.900
19	+ Finanzerträge						-2.141,71	-2.142	-2.142	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)						-2.141,71	-2.142	-2.142	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	15.912.629,87	16.415.918	550.000	52.000	17.017.918	16.760.103,66	344.185	-257.815	118.900
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	15.912.629,87	16.415.918	550.000	52.000	17.017.918	16.760.103,66	344.185	-257.815	118.900
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.008.906,11	12.355.254			12.355.254	12.671.136,50	315.883	315.883	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	29.921.535,98	28.771.172	550.000	52.000	29.373.172	29.431.240,16	660.068	58.068	118.900

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-138.236,40	-130.500		-130.500	-175.620,04	-45.120	-45.120	
3	+	Sonstige Transfererträge					-2.155,95	-2.156	-2.156	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-208,70	-600		-600		600	600	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.770,15	-52.000		-52.000	-24.109,86	27.890	27.890	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-146,66	-370		-370	-30,56	340	340	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-43.202,20				-16.724,90	-16.725	-16.725	
10	=	Ordentliche Erträge	-198.564,11	-183.470		-183.470	-218.641,31	-35.171	-35.171	
11	-	Personalaufwendungen	198.737,97	212.162		212.162	265.393,56	53.232	53.232	
12	-	Versorgungsaufwendungen	31.247,85	23.385		23.385	40.386,76	17.001	17.001	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.839,17	224.000		224.000	252.140,78	28.141	28.141	
15	-	Transferaufwendungen	314.638,45	280.000		285.820	314.456,00	34.456	28.636	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.357,23	105.452		165.452	76.865,51	-28.587	-88.587	106.829
17	=	Ordentliche Aufwendungen	815.820,67	844.999		910.819	949.242,61	104.243	38.423	106.829
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	617.256,56	661.529		727.349	730.601,30	69.072	3.252	106.829
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	617.256,56	661.529		727.349	730.601,30	69.072	3.252	106.829
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	617.256,56	661.529		727.349	730.601,30	69.072	3.252	106.829
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-119.174,27	-124.502		-124.502	-116.651,67	7.850	7.850	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	353.385,99	269.376		269.376	343.004,77	73.629	73.629	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	851.468,28	806.404		872.224	956.954,40	150.551	84.731	106.829

Jahresrechnung 2018

1.05 Soziale Leistungen



	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zgl. Nachtrag 2018	zgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14.999.236,15	-12.715.000	-2.285.000		-15.000.000	-14.547.004,02	-1.832.004	452.996	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.642,44	-3.687.000			-3.687.000	-3.581.252,16	105.748	105.748	
3	+ Sonstige Transfererträge	-7.740.068,64	-7.778.900			-7.778.900	-8.272.324,41	-493.424	-493.424	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48.480,10	-65.000			-65.000	-91.555,10	-26.555	-26.555	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-63.219,07	-60.500			-60.500	-48.272,11	12.228	12.228	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-85.050.005,36	-94.184.427			-94.184.427	-89.522.744,79	4.661.683	4.661.683	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-222.362,85	-3.280			-3.280	-343.737,35	-340.457	-340.457	
10	= Ordentliche Erträge	-111.800.014,61	-118.494.107	-2.285.000		-120.779.107	-116.406.889,94	2.087.217	4.372.217	
11	- Personalaufwendungen	10.370.446,68	11.462.539			11.462.539	11.782.141,70	319.603	319.603	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.382.177,77	1.056.669			1.056.669	1.693.009,25	636.341	636.341	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.357.111,20	8.014.300			8.014.300	11.743.650,83	3.729.351	3.729.351	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.777,08	31.866			31.866	9.999,75	-21.866	-21.866	
15	- Transferaufwendungen	201.078.956,85	222.084.240	-475.000		221.609.240	201.440.904,08	-20.643.336	-20.168.336	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.655.894,03	1.854.019		47.000	1.901.019	1.904.884,66	50.865	3.865	26.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	222.859.363,61	244.503.633	-475.000	47.000	244.078.633	228.574.590,27	-15.929.042	-15.501.042	26.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	111.059.349,00	126.009.525	-2.760.000	47.000	123.296.525	112.167.700,33	-13.841.825	-11.128.825	26.300
19	+ Finanzerträge	-16.652,77	-30.000			-30.000	-15.884,04	14.116	14.116	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-16.652,77	-30.000			-30.000	-15.884,04	14.116	14.116	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	111.042.696,23	125.979.525	-2.760.000	47.000	123.266.525	112.151.816,29	-13.827.709	-11.114.709	26.300
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	111.042.696,23	125.979.525	-2.760.000	47.000	123.266.525	112.151.816,29	-13.827.709	-11.114.709	26.300

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.111.211,98	4.558.367			4.558.367	4.266.985,75	-291.382	-291.382	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	115.153.908,21	130.537.893	-2.760.000	47.000	127.824.893	116.418.802,04	-14.119.091	-11.406.091	26.300

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.638.156,35	-23.692.651		-23.692.651	-22.774.767,75	917.883	917.883	
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.949.163,79	-1.529.500		-1.529.500	-2.392.560,10	-863.060	-863.060	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.833.838,44	-7.200.100	-242.700	-7.442.800	-7.652.540,75	-452.441	-209.741	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.753,41	-1.000		-1.000		1.000	1.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.733.508,44	-8.913.134	-1.355.700	-10.268.834	-11.100.276,22	-2.187.143	-831.443	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-142.635,75	-1.600		-1.600	-192.123,17	-190.523	-190.523	
10	=	Ordentliche Erträge	-46.301.056,18	-41.337.985	-1.598.400	-42.936.385	-44.112.267,99	-2.774.283	-1.175.883	
11	-	Personalaufwendungen	8.920.762,02	9.404.372		9.404.372	9.284.959,00	-119.413	-119.413	
12	-	Versorgungsaufwendungen	858.815,52	621.186		621.186	971.930,40	350.745	350.745	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.057.221,30	1.968.700		1.968.700	3.150.299,73	1.181.600	1.181.600	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	5.303,66	1.524		1.524	2.574,15	1.050	1.050	
15	-	Transferaufwendungen	75.739.043,42	75.186.708	2.242.100	77.428.808	76.902.726,46	1.716.018	-526.082	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	885.829,22	1.028.302		1.028.302	1.026.214,49	-2.087	-2.087	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	88.466.975,14	88.210.791	2.242.100	90.452.891	91.338.704,23	3.127.913	885.813	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	42.165.918,96	46.872.806	643.700	47.516.506	47.226.436,24	353.630	-290.070	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	42.165.918,96	46.872.806	643.700	47.516.506	47.226.436,24	353.630	-290.070	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	42.165.918,96	46.872.806	643.700	47.516.506	47.226.436,24	353.630	-290.070	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.800,17	-12.150		-12.150	-11.196,57	953	953	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.485.882,40	3.657.627		3.657.627	3.766.301,18	108.675	108.675	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	45.641.001,19	50.518.283	643.700	51.161.983	50.981.540,85	463.257	-180.443	

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-255.412,00	-213.400		-213.400	-272.039,88	-58.640	-58.640	
3 +	Sonstige Transfererträge	-1.978,68							
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-556.041,04	-555.000		-555.000	-487.423,88	67.576	67.576	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-239.088,67	-257.730		-257.730	-257.939,53	-209	-209	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-113.123,21				-101.788,04	-101.788	-101.788	
10 =	Ordentliche Erträge	-1.165.643,60	-1.026.130		-1.026.130	-1.119.191,33	-93.061	-93.061	
11 -	Personalaufwendungen	4.750.057,64	5.165.834		5.165.834	4.813.328,87	-352.506	-352.506	
12 -	Versorgungsaufwendungen	402.250,65	324.082		324.082	439.405,26	115.323	115.323	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.040,58	91.800		91.800	73.556,57	-18.243	-18.243	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	12.887,25	10.960		10.960	9.641,13	-1.318	-1.318	
15 -	Transferaufwendungen	970.513,35	902.800		902.800	858.219,70	-44.580	-44.580	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.046.008,54	2.256.611		2.256.611	2.112.727,69	-143.883	-143.883	
17 =	Ordentliche Aufwendungen	8.270.758,01	8.752.088		8.752.088	8.306.879,22	-445.208	-445.208	
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.105.114,41	7.725.957		7.725.957	7.187.687,89	-538.269	-538.269	
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.105.114,41	7.725.957		7.725.957	7.187.687,89	-538.269	-538.269	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.105.114,41	7.725.957		7.725.957	7.187.687,89	-538.269	-538.269	
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-335.707,32	-350.424		-350.424	-67.640,64	282.783	282.783	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.001.441,76	2.115.608		2.115.608	2.068.708,40	-46.900	-46.900	
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.770.848,85	9.491.142		9.491.142	9.188.755,65	-302.386	-302.386	

Jahresrechnung 2018

1.08 Sportförderung



	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +		-56.000			-56.000	-12.705,36	43.295	43.295	
6 +	-14.043,27	-113			-113	-4,16	109	109	
7 +	-2.449,84					-1.715,80	-1.716	-1.716	
10 =	-16.493,11	-56.113			-56.113	-14.425,32	41.687	41.687	
11 -	150.356,52	154.011			154.011	153.447,18	-564	-564	
12 -	9.417,79	7.125			7.125	9.971,86	2.846	2.846	
15 -	258.040,03	258.000			258.000	257.993,74	-6	-6	
16 -	40.960,95	89.088			89.088	17.463,20	-71.624	-71.624	
17 =	458.775,29	508.224			508.224	438.875,98	-69.348	-69.348	
18 =	442.282,18	452.111			452.111	424.450,66	-27.661	-27.661	
22 =	442.282,18	452.111			452.111	424.450,66	-27.661	-27.661	
26 =	442.282,18	452.111			452.111	424.450,66	-27.661	-27.661	
28 -	81.120,35	82.305			82.305	77.393,75	-4.911	-4.911	
29 =	523.402,53	534.416			534.416	501.844,41	-32.572	-32.572	

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-263.123,08	-369.300		-369.300	-346.316,22	22.984	22.984	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.357.877,15	-1.405.000		-1.405.000	-1.156.166,99	248.833	248.833	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.720,05	-1.000		-1.000	-22,80	977	977	
6	+	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	-324.735,50	-2.337.860		-2.337.860	-258.835,37	2.079.024	2.079.024	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-71.655,43				-87.432,31	-87.432	-87.432	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen					-49.264,50	-49.265	-49.265	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.019.111,21	-4.113.160		-4.113.160	-1.898.038,19	2.215.121	2.215.121	
11	-	Personalaufwendungen	7.034.967,47	7.466.991		7.466.991	7.366.991,03	-100.000	-100.000	
12	-	Versorgungsaufwendungen	399.916,65	306.981		306.981	431.637,84	124.657	124.657	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.278,85	222.100		222.100	184.887,57	-37.213	-37.213	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	184.695,07	133.407		133.407	150.978,87	17.572	17.572	
15	-	Transferaufwendungen	266.977,38	352.900		352.900	431.891,64	78.992	78.992	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.395.961,53	3.810.663		6.845.813	1.487.293,16	-2.323.370	-5.358.520	4.016.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.573.796,95	12.293.042		15.328.192	10.053.680,11	-2.239.362	-5.274.512	4.016.600
18	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 10 und 17)	7.554.685,74	8.179.883		11.215.033	8.155.641,92	-24.241	-3.059.391	4.016.600
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.554.685,74	8.179.883		11.215.033	8.155.641,92	-24.241	-3.059.391	4.016.600
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.554.685,74	8.179.883		11.215.033	8.155.641,92	-24.241	-3.059.391	4.016.600
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-23.644,44	-6.276		-6.276	-4.884,00	1.392	1.392	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.843.331,86	3.076.557		3.076.557	3.016.408,29	-60.149	-60.149	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.374.373,16	11.250.164		14.285.314	11.167.166,21	-82.997	-3.118.147	4.016.600

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.397.003,40	-1.141.500			-1.141.500	-1.269.906,84	-128.407	-128.407	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.563,06					-780,47	-780	-780	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-57.965,73	-60.086			-60.086	-66.434,69	-6.348	-6.348	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-146.899,33	-45.000			-45.000	-163.034,92	-118.035	-118.035	
10 = Ordentliche Erträge	-1.603.431,52	-1.246.586			-1.246.586	-1.500.156,92	-253.571	-253.571	
11 - Personalaufwendungen	2.973.222,98	2.912.462			2.912.462	3.122.523,52	210.061	210.061	
12 - Versorgungsaufwendungen	331.883,07	226.539			226.539	381.918,12	155.379	155.379	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.337,45	6.300			6.300	10.031,09	3.731	3.731	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.264,81	4.619			4.619	4.886,32	268	268	
15 - Transferaufwendungen	66,55								
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.994,06	299.336		59.400	358.736	232.252,94	-67.083	-126.483	22.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.544.768,92	3.449.256		59.400	3.508.656	3.751.611,99	302.356	242.956	22.400
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.941.337,40	2.202.670		59.400	2.262.070	2.251.455,07	48.785	-10.615	22.400
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.941.337,40	2.202.670		59.400	2.262.070	2.251.455,07	48.785	-10.615	22.400
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.941.337,40	2.202.670		59.400	2.262.070	2.251.455,07	48.785	-10.615	22.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.173.401,11	1.198.602			1.198.602	1.247.051,58	48.449	48.449	
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.114.738,51	3.401.272		59.400	3.460.672	3.498.506,65	97.235	37.835	22.400

Jahresrechnung 2018

1.11 Ver- und Entsorgung



	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-416,83	-385					11	11
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-61.831.379,37	-64.587.700		-64.587.700	-65.292.337,77	-704.638	-704.638	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.676.107,52	-3.920.213		-3.920.213	-3.318.918,51	601.294	601.294	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-262.735,12	-212.500		-212.500	-211.059,45	1.441	1.441	
10 =	Ordentliche Erträge	-67.770.638,84	-68.720.798		-68.720.798	-68.822.689,88	-101.892	-101.892	
11 -	Personalaufwendungen	920.852,79	933.193		933.193	877.046,55	-56.147	-56.147	
12 -	Versorgungsaufwendungen	97.020,53	76.590		76.590	84.341,09	7.751	7.751	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.212.228,87	68.109.900		68.109.900	68.294.236,12	184.336	184.336	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	3.614,05	3.831		3.831	3.229,63	-601	-601	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.004,96	360.549		360.549	1.241.619,61	881.071	881.071	
17 =	Ordentliche Aufwendungen	68.445.721,20	69.484.063		69.484.063	70.500.473,00	1.016.410	1.016.410	
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	675.082,36	763.265		763.265	1.677.783,12	914.518	914.518	
19 +	Finanzerträge	-3.866.140,05	-3.836.800		-3.836.800	-3.888.750,73	-51.951	-51.951	
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.866.140,05	-3.836.800		-3.836.800	-3.888.750,73	-51.951	-51.951	
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.191.057,69	-3.073.535		-3.073.535	-2.210.967,61	862.567	862.567	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-3.191.057,69	-3.073.535		-3.073.535	-2.210.967,61	862.567	862.567	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	750.673,66	749.445		749.445	625.210,74	-124.234	-124.234	
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-2.440.384,03	-2.324.090		-2.324.090	-1.585.756,87	738.333	738.333	

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.171.484,36	-6.295.718	-475.000		-6.770.718	-6.615.981,52	-320.264	154.736	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.033,55	-3.000			-3.000	-5.551,95	-2.552	-2.552	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte						-55.000,00	-55.000	-55.000	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-461.198,60	-403.171			-403.171	-522.651,82	-119.481	-119.481	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-121.745,54					-26.298,89	-26.299	-26.299	
10 = Ordentliche Erträge	-6.760.462,05	-6.701.889	-475.000		-7.176.889	-7.225.484,18	-523.595	-48.595	
11 - Personalaufwendungen	1.088.217,45	1.225.509			1.225.509	1.163.666,89	-61.842	-61.842	
12 - Versorgungsaufwendungen	52.713,43	42.422			42.422	71.803,02	29.381	29.381	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.332.424,40	3.481.000		100.000	3.581.000	3.780.807,39	299.807	199.807	195.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.576.281,70	3.711.316			3.711.316	3.552.549,78	-158.766	-158.766	
15 - Transferaufwendungen	1.326.138,05	1.437.600			1.437.600	2.025.542,80	587.943	587.943	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.850.228,13	9.324.688	380.000	168.000	9.872.688	9.515.224,71	190.536	-357.464	150.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.226.003,16	19.222.536	380.000	268.000	19.870.536	20.109.594,59	887.059	239.059	345.400
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.465.541,11	12.520.646	-95.000	268.000	12.693.646	12.884.110,41	363.464	190.464	345.400
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.866,00	20.661			20.661	20.661,00			
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	19.866,00	20.661			20.661	20.661,00			
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.485.407,11	12.541.307	-95.000	268.000	12.714.307	12.904.771,41	363.464	190.464	345.400
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.485.407,11	12.541.307	-95.000	268.000	12.714.307	12.904.771,41	363.464	190.464	345.400
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-121.300,53	-188.284			-188.284	-119.395,07	68.889	68.889	

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	582.576,17	694.089			694.089	634.770,96	-59.318	-59.318	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	12.946.682,75	13.047.112	-95.000	268.000	13.220.112	13.420.147,30	373.035	200.035	345.400

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.072.200,68	-1.435.002			-1.435.002	-1.173.504,10	261.497	261.497	
3 + Sonstige Transfererträge	-2.698,20								
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-323.425,26	-326.000			-326.000	-469.023,25	-143.023	-143.023	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-118,36					-5.235,93	-5.236	-5.236	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-45.157,31	-73.964			-73.964	-50.442,11	23.522	23.522	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-127.856,10	-36.500			-36.500	-202.733,30	-166.233	-166.233	
10 = Ordentliche Erträge	-1.571.455,91	-1.871.465			-1.871.465	-1.900.938,69	-29.473	-29.473	
11 - Personalaufwendungen	5.297.763,33	5.807.519			5.807.519	5.583.012,36	-224.506	-224.506	
12 - Versorgungsaufwendungen	510.250,19	450.966			450.966	517.836,48	66.870	66.870	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	583.207,93	1.017.000		325.350	1.342.350	591.065,57	-425.934	-751.284	318.212
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.429,76	28.084			28.084	18.821,86	-9.262	-9.262	
15 - Transferaufwendungen	78.726,19	78.600			78.600	78.616,19	16	16	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	689.846,40	747.751		68.900	816.651	813.251,93	65.501	-3.399	37.488
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.179.223,80	8.129.920		394.250	8.524.170	7.602.604,39	-527.315	-921.565	355.700
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	5.607.767,89	6.258.454		394.250	6.652.704	5.701.665,70	-556.789	-951.039	355.700
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.298,30								
21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.298,30								
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.610.066,19	6.258.454		394.250	6.652.704	5.701.665,70	-556.789	-951.039	355.700
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	5.610.066,19	6.258.454		394.250	6.652.704	5.701.665,70	-556.789	-951.039	355.700

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	-145.596,39	-156.359			-156.359	-152.108,57	4.251	4.251	
28	-	2.257.324,34	2.387.261			2.387.261	2.372.357,19	-14.903	-14.903	
29	=	7.721.794,14	8.489.355		394.250	8.883.605	7.921.914,32	-567.441	-961.691	355.700

Jahresrechnung 2018

1.14 Umweltschutz



	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-99.459,73	-114.182			-114.182	-101.015,79	13.166	13.166	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-814,66	-604			-604	-8,88	596	596	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-8.124,29					-13.045,07	-13.045	-13.045	
10 = Ordentliche Erträge	-108.398,68	-114.787			-114.787	-114.069,74	717	717	
11 - Personalaufwendungen	269.236,15	343.806			343.806	384.382,56	40.576	40.576	
12 - Versorgungsaufwendungen	47.639,85	38.176			38.176	65.247,66	27.071	27.071	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194,08					104,20	104	104	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	572,05	932			932	914,98	-17	-17	
15 - Transferaufwendungen	90.983,62	260.000			355.000	307.995,75	47.996	-47.004	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.233,80	87.558			95.458	93.986,21	6.428	-1.472	2.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	530.859,55	730.472		102.900	833.372	852.631,36	122.159	19.259	2.400
18 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	422.460,87	615.685		102.900	718.585	738.561,62	122.876	19.976	2.400
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	422.460,87	615.685		102.900	718.585	738.561,62	122.876	19.976	2.400
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	422.460,87	615.685		102.900	718.585	738.561,62	122.876	19.976	2.400
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.461,08	128.168			128.168	137.565,49	9.398	9.398	
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	520.921,95	743.853		102.900	846.753	876.127,11	132.274	29.374	2.400

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
Teilergebnisrechnung										
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-423.979,15	-230.000		-230.000	-254.590,32	-24.590	-24.590	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-158.112,03	-257.419		-257.419	-381.835,62	-124.417	-124.417	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-24.684,34				-29.522,26	-29.522	-29.522	
10	=	Ordentliche Erträge	-606.775,52	-487.419		-487.419	-665.948,20	-178.529	-178.529	
11	-	Personalaufwendungen	1.070.041,73	1.166.900		1.166.900	1.228.203,90	61.304	61.304	
12	-	Versorgungsaufwendungen	141.638,35	89.620		89.620	169.814,36	80.194	80.194	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.885,01	149.100	120.000	269.100	285.021,48	135.921	15.921	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		243		243		-243	-243	
15	-	Transferaufwendungen	240.887,89	242.500		242.500	224.103,39	-18.397	-18.397	34.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.172.191,48	19.617.760	-1.287.000	18.330.760	19.373.163,55	-244.596	1.042.404	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	18.783.644,46	21.266.122	-1.287.000	20.099.122	21.280.306,68	14.185	1.181.185	34.700
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	18.176.868,94	20.778.703	-1.287.000	19.611.703	20.614.358,48	-164.344	1.002.656	34.700
19	+	Finanzerträge	-4.189.134,02	-1.557.000	-2.570.000	-4.127.000	-4.475.970,69	-2.918.971	-348.971	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					3.398,53	3.399	3.399	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.189.134,02	-1.557.000	-2.570.000	-4.127.000	-4.472.572,16	-2.915.572	-345.572	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.987.734,92	19.221.703	-3.857.000	15.484.703	16.141.786,32	-3.079.916	657.084	34.700
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.987.734,92	19.221.703	-3.857.000	15.484.703	16.141.786,32	-3.079.916	657.084	34.700
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-60.962,40	-46.349		-46.349	-77.583,95	-31.235	-31.235	

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist- Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	455.936,26	507.368			507.368	537.950,65	30.582	30.582	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	14.382.708,78	19.682.722	-3.857.000	120.000	15.945.722	16.602.153,02	-3.080.569	656.431	34.700

	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-422.272.552,12	9.157.170		-420.456.925	-420.567.506,17	9.046.589	-110.581	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.436,25	-2.100		-2.100	-74.964,64	-72.865	-72.865	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-526.719,14	-202.000		-202.000	-460.747,66	-258.748	-258.748	
10	=	Ordentliche Erträge	-422.859.707,51	9.157.170		-420.661.025	-421.103.218,47	8.714.977	-442.193	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231,32	300		300	231,72	-68	-68	
15	-	Transferaufwendungen	141.389.566,78	137.312.000	-7.516.000	129.796.000	129.801.119,04	-7.510.881	5.119	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	837.025,57				91.570,34	91.570	91.570	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	142.226.823,67	-7.516.000		129.796.300	129.892.921,10	-7.419.379	96.621	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-280.632.883,84	1.641.170		-290.864.725	-291.210.297,37	1.295.598	-345.572	
19	+	Finanzerträge	-3.438.773,72	-3.318.000		-3.318.000	-3.380.750,47	-62.750	-62.750	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.650.788,04	6.993.000		6.993.000	6.398.000,21	-595.000	-595.000	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.212.014,32	3.675.000		3.675.000	3.017.249,74	-657.750	-657.750	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-277.420.869,52	1.641.170		-287.189.725	-288.193.047,63	637.847	-1.003.323	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-277.420.869,52	1.641.170		-287.189.725	-288.193.047,63	637.847	-1.003.323	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-450,24							
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	450,24							
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-277.420.869,52	1.641.170		-287.189.725	-288.193.047,63	637.847	-1.003.323	

Jahresrechnung 2018



	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1									
	Steuern und ähnliche Abgaben	-12.715.000	-2.285.000		-15.000.000	-14.547.004,02	-1.832.004	452.996	
2	+	-462.916.520	8.682.170		-454.234.350	-451.935.567,96	10.980.952	2.298.782	
3	+	-9.367.575,40	-3.667.350		-9.308.400	-10.536.883,34	-1.228.483	-1.228.483	
4	+	-103.100.541,77	-114.758.750	-242.700	-115.001.450	-109.802.214,82	4.956.535	5.199.235	
5	+	-3.392.157,16	-3.667.350		-3.667.350	-3.228.964,96	438.385	438.385	
6	+	-104.357.010,90	-112.373.524	-1.355.700	-113.729.224	-107.513.917,53	4.859.606	6.215.306	
7	+	-7.993.685,76	-7.817.250	1.000.000	-6.817.250	-7.915.055,18	-97.805	-1.097.805	
8	+	-11.479.349,73	-8.741.800	-2.570.000	-11.311.800	-11.779.387,81	-3.037.588	-467.588	
9	=	-712.668.563,04	-732.298.594	3.228.770	-729.069.824	-717.258.995,62	15.039.598	11.810.828	
10	-	74.083.256,27	78.430.026		78.430.026	77.358.796,94	-1.071.229	-1.071.229	
11	-	9.697.691,98	8.760.000		8.760.000	10.347.654,80	1.587.655	1.587.655	
12	-	127.133.720,22	131.325.148	3.000.000	135.668.098	130.233.115,03	-1.092.033	-5.434.983	2.162.412
13	-	6.508.039,56	7.013.661		7.013.661	6.447.351,20	-566.310	-566.310	
14	-	420.501.334,04	436.818.240	-5.748.900	431.170.160	412.002.500,14	-24.815.740	-19.167.660	34.700
15	-	49.110.055,04	59.072.245	-907.000	62.070.095	55.565.490,70	-3.506.754	-6.504.604	4.648.617
16	=	687.034.097,11	721.419.320	-3.655.900	723.112.040	691.954.908,81	-29.464.411	-31.157.131	6.845.729
17	=	-25.634.465,93	-10.879.274	-427.130	-5.957.784	-25.304.086,81	-14.424.813	-19.346.303	6.845.729

Jahresrechnung 2018



Finanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.728.356,11	-11.373.000		-11.373.000	-6.241.668,57	5.131.331	5.131.331	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-147.453,58	-10.000		-10.000	-143.679,12	-133.679	-133.679	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-2.470.074,23	-2.470.074	-2.470.074	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten								
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-836.274,75	-355.400		-355.400	-383.420,90	-28.021	-28.021	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.712.084,44	-11.738.400		-11.738.400	-9.238.842,82	2.499.557	2.499.557	
24	-	Auszahlungen f.d Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.355.006,17	782.000	3.405.700	4.187.700	1.452.927,01	670.927	-2.734.773	2.480.400
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.148.525,31	32.083.000	5.900.000	72.843.000	21.635.664,61	-10.447.335	-51.207.335	46.450.850
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglich. Anlagevermögen	1.834.056,83	6.440.800	7.286.838	13.727.638	2.719.231,28	-3.721.569	-11.008.407	10.405.513
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	388.966,56				7.500,00	7.500	7.500	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	4.771.284,41	2.425.000	9.295.286	11.720.286	3.655.310,35	1.230.310	-8.064.975	8.999.151
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	229.307,11	1.151.000	1.070.420	2.221.420	468.389,81	-682.610	-1.753.030	1.523.600
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	17.727.146,39	42.881.800	55.918.244	104.700.044	29.939.023,06	-12.942.777	-74.761.021	69.859.514
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	13.015.061,95	31.143.400	55.918.244	92.961.644	20.700.180,24	-10.443.220	-72.261.464	69.859.514
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-12.619.403,98	20.264.126	61.266.864	87.003.860	-4.603.906,57	-24.868.033	-91.607.766	76.705.243

Jahresrechnung 2018



		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-8.816.350,03	-53.358.661	-5.900.000	-59.258.661	-38.294.052,11	15.064.609	20.964.609	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-101.300.000,00				-17.100.000,00	-17.100.000	-17.100.000	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	21.516.254,97	28.246.078		28.246.078	27.482.382,44	-763.696	-763.696	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	101.300.000,00				17.100.000,00	17.100.000	17.100.000	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.699.904,94	-25.112.583	-5.900.000	-31.012.583	-10.811.669,67	14.300.913	20.200.913	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	80.500,96	-4.848.457	-427.130	55.991.277	-15.415.576,24	-10.567.119	-71.406.853	76.705.243
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.707.461,45				-11.898.129,97	-11.898.130	-11.898.130	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	728.830,52				-3.125.104,75	-3.125.105	-3.125.105	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-11.898.129,97	-4.848.457	-427.130	55.991.277	-30.438.810,96	-25.590.354	-86.430.088	76.705.243

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-175.250,00				-31.233,00	-31.233,00	-31.233,00	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.305,35				-4,91	-4,91	-4,91	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.351,19			-1.500,00	-6.834,11	-5.334,11	-5.334,11	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.857.366,31			-3.073.800,00	-2.682.059,25	391.740,75	391.740,75	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.311.291,64			-1.220.799,00	-1.176.485,88	44.313,12	44.313,12	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-448.396,31			-375.700,00	-580.356,26	-204.656,26	-204.656,26	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.802.960,80			-4.671.799,00	-4.476.973,41	194.825,59	194.825,59	
10	-	Personalauszahlungen	16.779.638,91			16.660.516,00	17.235.466,02	574.950,02	574.950,02	
11	-	Versorgungsauszahlungen	9.697.691,98			8.760.000,00	10.347.654,80	1.587.654,80	1.587.654,80	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.679.167,84	2.450.000	669.600	19.634.300,00	12.450.394,10	-4.064.305,90	-7.183.905,90	1.499.500,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					2.611,01	2.611,01	2.611,01	
14	-	Transferauszahlungen	15.100,18			22.500,00	15.615,09	-6.884,91	-6.884,91	
15	-	Sonstige Auszahlungen	13.001.847,05		378.500	14.188.369,00	14.433.306,77	623.437,77	244.937,77	249.800,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.173.445,96	2.450.000	1.048.100	59.265.665,00	54.485.047,79	-1.282.537,21	-4.780.637,21	1.749.300,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	49.370.485,16	2.450.000	1.048.100	54.593.886,00	50.008.074,38	-1.087.711,62	-4.585.811,62	1.749.300,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-40.000,00				-145.147,60	-145.147,60	-145.147,60	
			-9.540,00			-10.000,00	-142.279,12	-132.279,12	-132.279,12	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	=	-49.540,00	-10.000			-10.000,00	-287.426,72	-277.426,72	-277.426,72	
7	-	2.648,50	5.000			5.000,00	-327,83	-5.327,83	-5.327,83	
8	-	2.197.074,93	1.035.000	5.000.000	5.241.700	11.276.700,00	1.681.884,04	646.884,04	-9.594.815,96	4.689.350,00
9	-	792.526,49	1.411.500		1.607.100	3.018.600,00	453.206,44	-958.293,56	-2.565.393,56	2.318.600,00
12	-	171.795,99	1.051.000		664.400	1.715.400,00	379.465,98	-671.534,02	-1.335.934,02	1.404.000,00
13	=	3.164.045,91	3.502.500	5.000.000	7.513.200	16.015.700,00	2.514.228,63	-988.271,37	-13.501.471,37	8.411.950,00
14	=	3.114.505,91	3.492.500	5.000.000	7.513.200	16.005.700,00	2.226.801,91	-1.265.698,09	-13.778.898,09	8.411.950,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgebjahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.221,24	-30.000		-30.000,00	-139.220,40	-109.220,40	-109.220,40	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.071.511,93	-40.191.350		-40.191.350,00	-33.709.787,45	6.481.562,55	6.481.562,55	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-416.902,68	-468.000		-468.000,00	-377.410,12	90.589,88	90.589,88	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.257.341,72	-597.000		-597.000,00	-280.309,93	316.690,07	316.690,07	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-5.970.693,79	-7.061.000	1.000.000	-6.061.000,00	-6.078.037,71	982.962,29	-17.037,71	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.759.671,36	-48.347.350	1.000.000	-47.347.350,00	-40.584.765,61	7.762.584,39	6.762.584,39	
10	-	Personalauszahlungen	15.332.032,19	15.805.907		15.805.907,00	16.332.212,20	526.305,20	526.305,20	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.643.270,58	23.335.298		23.461.298,00	22.451.210,83	-884.087,17	-1.010.087,17	30.400,00
14	-	Transferauszahlungen	51.041,18	90.900		90.900,00	58.363,13	-32.536,87	-32.536,87	
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.201.832,23	6.401.440		6.431.440,00	3.049.496,27	-3.351.943,73	-3.381.943,73	36.800,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.228.176,18	45.633.545	156.000	45.789.545,00	41.891.282,43	-3.742.262,57	-3.898.262,57	67.200,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.468.504,82	-2.713.805	156.000	-1.557.805,00	1.306.516,82	4.020.321,82	2.864.321,82	67.200,00
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-81.482,20	-22.000		-22.000,00	-34.068,57	-12.068,57	-12.068,57	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-162.282,20	-22.000		-22.000,00	-34.068,57	-12.068,57	-12.068,57	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	36.385,00		1.735.400	1.735.400,00	808.856,89	808.856,89	-926.543,11	926.300,00

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
8	-	654.728,02	3.500.000	300.000	3.753.300	7.553.300,00	1.785.999,60	-1.714.000,40	-5.767.300,40	5.988.600,00
9	-	749.431,15	3.198.000		3.533.283	6.731.283,17	1.260.787,12	-1.937.212,88	-5.470.496,05	5.350.700,00
12	-	42.598,11	95.000		402.800	497.800,00	78.242,49	-16.757,51	-419.557,51	119.600,00
13	=	1.483.142,28	6.793.000	300.000	9.424.783	16.517.783,17	3.933.886,10	-2.859.113,90	-12.583.897,07	12.385.200,00
14	=	1.320.860,08	6.771.000	300.000	9.424.783	16.495.783,17	3.899.817,53	-2.871.182,47	-12.595.965,64	12.385.200,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	-768.432,28	-616.100			-616.100,00	-775.406,24	-159.306,24	-159.306,24	
4	+	-47.860,91	-32.000			-32.000,00	-61.227,62	-29.227,62	-29.227,62	
5	+	-37.853,05	-11.050			-11.050,00	-38.787,55	-27.737,55	-27.737,55	
6	+	-767.687,29	-196.200			-196.200,00	-336.487,76	-140.287,76	-140.287,76	
7	+	-12.091,40	-9.700			-9.700,00	-25.480,45	-15.780,45	-15.780,45	
8	+						-2.141,71	-2.141,71	-2.141,71	
9	=	-1.633.924,93	-865.050			-865.050,00	-1.239.531,33	-374.481,33	-374.481,33	
10	-	4.776.942,84	5.124.866			5.124.866,00	4.926.474,02	-198.391,98	-198.391,98	
12	-	8.542.341,27	8.264.450	550.000	2.000	8.816.450,00	9.489.947,41	1.225.497,41	673.497,41	118.900,00
14	-	168.802,50	124.000			124.000,00	651.961,39	527.961,39	527.961,39	
15	-	1.822.397,97	2.160.974		50.000	2.210.974,00	2.124.266,94	-36.707,06	-86.707,06	
16	=	15.310.484,58	15.674.290	550.000	52.000	16.276.290,00	17.192.649,76	1.518.359,76	916.359,76	118.900,00
17	=	13.676.559,65	14.809.240	550.000	52.000	15.411.240,00	15.953.118,43	1.143.878,43	541.878,43	118.900,00
1	+									
		-299,50	-1.220.000	600.000		-620.000,00	-1.500.000,00	-280.000,00	-880.000,00	

Jahresrechnung 2018

1.03 Schulträgeraufgaben



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-1.247,00					-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	
6	=	-1.546,50	-1.220.000	600.000		-620.000,00	-1.501.400,00	-281.400,00	-881.400,00	
8	-	4.702.631,49	14.850.000	600.000	8.780.400	24.230.400,0	13.367.326,56	1.482.673,44	10.863.073,44	10.528.500,0
9	-	287.691,22	1.776.300		2.146.455	3.922.755,00	906.295,64	-870.004,36	-3.016.459,36	2.736.213,00
1	-	14.913,01	5.000		3.220	8.220,00	10.681,34	5.681,34	2.461,34	
3	=	5.005.235,72	16.631.300	600.000	10.930.075	28.161.375,00	14.284.303,54	2.346.996,46	13.877.071,46	13.264.713,00
4	=	5.003.689,22	15.411.300	1.200.000	10.930.075	27.541.375,00	12.782.903,54	2.628.396,46	14.758.471,46	13.264.713,00

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126.446,72	-130.500			-130.500,00	-179.218,23	-48.718,23	-48.718,23	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						-2.155,95	-2.155,95	-2.155,95	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-208,70	-600			-600,00		600,00	600,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.711,27	-52.000			-52.000,00	-18.069,37	33.930,63	33.930,63	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						-24,85	-24,85	-24,85	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-39.784,23					-9.564,93	-9.564,93	-9.564,93	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-182.150,92	-183.100			-183.100,00	-209.033,33	-25.933,33	-25.933,33	
10	- Personalauszahlungen	136.630,29	151.773			151.773,00	172.206,03	20.433,03	20.433,03	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.424,21	224.000			224.000,00	238.594,38	14.594,38	14.594,38	
14	- Transferauszahlungen	314.604,53	280.000			285.820,00	284.456,00	4.456,00	-1.364,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	45.235,37	99.467			159.467,00	47.207,17	-52.259,83	-112.259,83	106.829,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	717.894,40	755.240			821.060,00	742.463,58	-12.776,42	-78.596,42	106.829,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	535.743,48	572.140			637.960,00	533.430,25	-38.709,75	-104.529,75	106.829,00

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt. übertrag. Folgejah r
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-14.999.236,15	-12.715.000	2.285.000		-15.000.000,00	-14.547.004,02	-1.832.004,02	452.995,98	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.610.798,01	-3.687.000			-3.687.000,00	-3.710.465,71	-23.465,71	-23.465,71	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	-7.530.532,21	-7.778.900			-7.778.900,00	-8.323.369,01	-544.469,01	-544.469,01	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.416,10	-65.000			-65.000,00	-97.244,10	-32.244,10	-32.244,10	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.639,35	-60.500			-60.500,00	-54.156,91	6.343,09	6.343,09	
6	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-84.843.545,49	-94.167.700			-94.167.700,00	-89.778.639,25	4.389.060,75	4.389.060,75	
7	Sonstige Einzahlungen	-10.832,12	-3.250			-3.250,00	-11.500,01	-8.250,01	-8.250,01	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-17.763,19	-30.000			-30.000,00	-48.970,01	-18.970,01	-18.970,01	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.109.762,62	118.507.350	2.285.000		120.792.350,00	116.571.349,02	1.936.000,98	4.221.000,98	
10	- Personalauszahlung	8.580.457,61	9.782.124			9.782.124,00	9.451.429,33	-330.694,67	-330.694,67	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.107.042,15	8.007.200			8.007.200,00	9.869.168,19	1.861.968,19	1.861.968,19	
14	- Transferauszahlung	200.934.076,29	222.084.240	-475.000		221.609.240,00	201.514.618,42	20.569.621,58	20.094.621,58	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.279.743,76	1.389.684		47.000	1.436.684,00	1.467.185,17	77.501,17	30.501,17	26.300,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.901.319,81	241.263.248	-475.000	47.000	240.835.248,00	222.302.401,11	18.960.846,89	18.532.846,89	26.300,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	107.791.557,19	122.755.898	2.760.000	47.000	120.042.898,00	105.731.052,09	17.024.845,91	14.311.845,91	26.300,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt. - übertrag. Folgebjah r
9	-	3.254,39	3.000			3.000,00	1.776,12	-1.223,88	-1.223,88	
1	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
3	= Summe: (investive Auszahlungen)	3.254,39	3.000			3.000,00	1.776,12	-1.223,88	-1.223,88	
1	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./Auszahlung)	3.254,39	3.000			3.000,00	1.776,12	-1.223,88	-1.223,88	
4										

Jahresrechnung 2018

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt. übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.020.403,90	23.100.400		23.100.400,00	20.366.854,23	2.733.545,77	2.733.545,77	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.831.060,96	-1.529.500		-1.529.500,00	-2.211.353,47	-681.853,47	-681.853,47	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.835.132,42	-7.200.100	-242.700	-7.442.800,00	-7.685.451,82	-485.351,82	-242.651,82	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.753,41	-1.000		-1.000,00		1.000,00	1.000,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.883.272,82	-8.903.300	1.355.700	10.259.000,00	10.483.266,81	1.579.966,81	-224.266,81	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.476,00	-1.600		-1.600,00	-2.136,42	-536,42	-536,42	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.576.099,51	40.735.900	1.598.400	42.334.300,00	40.749.062,75	-13.162,75	1.585.237,25	
10	-	Personalauszahlungen	7.731.363,69	8.412.493		8.412.493,00	7.986.930,05	-425.562,95	-425.562,95	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692.722,70	1.968.700		1.968.700,00	2.368.386,47	399.686,47	399.686,47	
14	-	Transferauszahlungen	75.028.692,87	73.929.700	2.242.100	76.171.800,00	75.915.309,18	1.985.609,18	-256.490,82	
15	-	Sonstige Auszahlungen	607.194,58	646.399		646.399,00	581.324,17	-65.074,83	-65.074,83	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.059.973,84	84.957.292	2.242.100	87.199.392,00	86.851.949,87	1.894.657,87	-347.442,13	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	40.483.874,33	44.221.392	643.700	44.865.092,00	46.102.887,12	1.881.495,12	1.237.795,12	
1	+	Investitionstätigkeit								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-951.538,75	-1.500.000	-600.000	-2.100.000,00	-1.204.303,73	295.696,27	895.696,27	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr
6	=	-951.538,75	-1.500.000	-600.000		-2.100.000,00	-1.204.303,73	295.696,27	895.696,27	
7	-	304.779,65			94.000	94.000,00	74.910,74	-19.089,26		19.200,00
8	-	377.500,52	900.000		688.600	1.588.600,00	132.584,04	-767.415,96	1.456.015,96	1.483.300,00
9	-	1.153,58	2.000			2.000,00		-2.000,00		
1	-	3.971.700,09	2.425.000		7.028.900	9.453.900,00	2.183.004,46	-241.995,54	7.270.895,54	8.205.071,70
1	=	4.655.133,84	3.327.000		7.811.500	11.138.500,00	2.390.499,24	-936.500,76	8.748.000,76	9.707.571,70
1	=	3.703.595,09	1.827.000	-600.000	7.811.500	9.038.500,00	1.186.195,51	-640.804,49	7.852.304,49	9.707.571,70
4										

Jahresrechnung 2018

1.07 Gesundheitsdienste



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-255.052,00	-213.100			-213.100,00	-330.306,88	-117.206,88	-117.206,88	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1.978,68								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-550.747,76	-555.000			-555.000,00	-502.281,90	52.718,10	52.718,10	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-237.306,94	-252.600			-252.600,00	-259.055,74	-6.455,74	-6.455,74	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.770,50					-2.224,50	-2.224,50	-2.224,50	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.046.855,88	-1.020.700			-1.020.700,00	-1.093.869,02	-73.169,02	-73.169,02	
10	- Personalauszahlungen	4.187.437,25	4.640.244			4.640.244,00	4.153.072,45	-487.171,55	-487.171,55	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.957,58	88.500			88.500,00	67.984,58	-20.515,42	-20.515,42	
14	- Transferauszahlungen	940.628,41	902.800			902.800,00	890.689,70	-12.110,30	-12.110,30	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.893.260,40	2.126.392			2.126.392,00	2.024.282,96	-102.109,04	-102.109,04	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.092.283,64	7.757.936			7.757.936,00	7.136.029,69	-621.906,31	-621.906,31	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	6.045.427,76	6.737.236			6.737.236,00	6.042.160,67	-695.075,33	-695.075,33	

Jahresrechnung 2018

1.08 Sportförderung



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-56.000			-56.000,00	-12.711,08	43.288,92	43.288,92	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.000,00								
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.000,00	-56.000			-56.000,00	-12.711,08	43.288,92	43.288,92	
10	- Personalauszahlungen	106.106,76	110.505			110.505,00	108.380,32	-2.124,68	-2.124,68	
14	- Transferauszahlungen	257.993,68	258.000			258.000,00	257.993,74	-6,26	-6,26	
15	- Sonstige Auszahlungen	38.951,37	85.500			85.500,00	14.181,99	-71.318,01	-71.318,01	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.051,81	454.005			454.005,00	380.556,05	-73.448,95	-73.448,95	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	389.051,81	398.005			398.005,00	367.844,97	-30.160,03	-30.160,03	

	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.509,11	-134.100		-134.100,00	-138.170,52	-4.070,52	-4.070,52	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.376.511,09	-1.405.000		-1.405.000,00	-1.156.144,27	248.855,73	248.855,73	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.720,05	-1.000		-1.000,00	-22,80	977,20	977,20	
6	+	Kostenersatzungen, Kostenumlagen	-323.329,88	-2.333.000		-2.333.000,00	-253.479,80	2.079.520,20	2.079.520,20	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-45.592,03				-41.141,59	-41.141,59	-41.141,59	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.770.662,16	-3.873.100		-3.873.100,00	-1.588.956,98	2.284.141,02	2.284.141,02	
10	-	Personalauszahlungen	6.381.656,49	6.847.043		6.847.043,00	6.618.410,99	-228.632,01	-228.632,01	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	276.294,41	166.100		166.100,00	83.629,35	-82.470,65	-82.470,65	
14	-	Transferauszahlungen	4.285,74	73.100		73.100,00	169.200,00	96.100,00	96.100,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	164.867,52	2.461.723		5.496.873,00	360.000,63	-2.101.722,37	-5.136.872,37	4.016.600,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.827.104,16	9.547.966		12.583.116,00	7.231.240,97	-2.316.725,03	-5.351.875,03	4.016.600,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.056.442,00	5.674.866		8.710.016,00	5.642.281,99	-32.584,01	-3.067.734,01	4.016.600,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
4	+	-1.401.127,62	-1.141.500			-1.141.500,00	-1.289.217,27	-147.717,27	-147.717,27	
5	+	-1.469,78					-836,75	-836,75	-836,75	
6	+	-6.444,10	-56.500			-56.500,00	-7.165,26	49.334,74	49.334,74	
7	+	-67.649,66	-45.000			-45.000,00	-71.501,73	-26.501,73	-26.501,73	
9	=	-1.476.691,16	-1.243.000			-1.243.000,00	-1.368.721,01	-125.721,01	-125.721,01	
10	-	2.481.997,07	2.498.376			2.498.376,00	2.559.292,88	60.916,88	60.916,88	
12	-	145,05	300			300,00	1.482,35	1.182,35	1.182,35	
15	-	79.459,13	129.581		59.400	188.981,00	74.896,83	-54.684,17	-114.084,17	22.400,00
16	=	2.561.601,25	2.628.257		59.400	2.687.657,00	2.635.672,06	7.415,06	-51.984,94	22.400,00
17	=	1.084.910,09	1.385.257		59.400	1.444.657,00	1.266.951,05	-118.305,95	-177.705,95	22.400,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt. übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.441.194,38	63.837.700		63.837.700,00	64.810.983,96	-973.283,96	-973.283,96	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-5.029.267,03	-3.919.000		-3.919.000,00	-3.965.400,44	-46.400,44	-46.400,44	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-254.110,36	-212.500		-212.500,00	-257.436,49	-44.936,49	-44.936,49	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.640.360,54	-3.586.800		-3.586.800,00	-3.679.504,82	-92.704,82	-92.704,82	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.364.932,31	71.556.000		71.556.000,00	72.713.325,71	1.157.325,71	-1.157.325,71	
10	-	Personalauszahlungen	684.689,89	720.644		720.644,00	650.384,95	-70.259,05	-70.259,05	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.739.201,25	68.109.500		68.109.500,00	67.600.624,79	-508.875,21	-508.875,21	
15	-	Sonstige Auszahlungen	267.547,68	261.108		261.108,00	1.166.625,26	905.517,26	905.517,26	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.691.438,82	69.091.252		69.091.252,00	69.417.635,00	326.383,00	326.383,00	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-4.673.493,49	-2.464.748		-2.464.748,00	-3.295.690,71	-830.942,71	-830.942,71	
1	+	Investitionstätigkeit								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-6.598.000		-6.598.000,00		6.598.000,00	6.598.000,00	
8	-	für Baumaßnahmen		6.598.000		13.196.000,00		6.598.000,00	13.196.000,00	13.196.000,00

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtra g 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	=		6.598.000		6.598.000	13.196.000,00		6.598.000,00	-	13.196.000,00
3					0				13.196.000,00	0
1	=				6.598.000	6.598.000,00			-6.598.000,00	13.196.000,00
4					0					0

Jahresrechnung 2018

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-4.315.235,11	-3.840.200	-475.000		-4.315.200,00	-4.315.235,11	-475.035,11	-35,11	
4	+	-6.161,55	-3.000			-3.000,00	-5.423,95	-2.423,95	-2.423,95	
5	+						-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	
6	+	-447.322,77	-402.500			-402.500,00	-525.707,37	-123.207,37	-123.207,37	
9	=	-4.768.719,43	-4.245.700	-475.000		-4.720.700,00	-4.901.366,43	-655.666,43	-180.666,43	
10	-	955.508,27	1.199.648			1.199.648,00	997.100,46	-202.547,54	-202.547,54	
12	-	3.462.152,65	3.480.000		100.000	3.580.000,00	4.728.242,64	1.248.242,64	1.148.242,64	195.400,00
13	-		20.661			20.661,00		-20.661,00	-20.661,00	
14	-	1.048.388,79	1.159.900			1.159.900,00	1.747.793,54	587.893,54	587.893,54	
15	-	7.970.697,67	9.280.287	380.000	168.000	9.828.287,00	9.270.502,91	-9.784,09	-557.784,09	150.000,00
16	=	13.436.747,38	15.140.496	380.000	268.000	15.788.496,00	16.743.639,55	1.603.143,55	955.143,55	345.400,00
17	=	8.668.027,95	10.894.796	-95.000	268.000	11.067.796,00	11.842.273,12	947.477,12	774.477,12	345.400,00
1	+									
		-2.655.179,37	-1.395.000			-1.395.000,00	-2.744.684,71	1.349.684,71	-1.349.684,71	

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	-55.866,58								
5	+	-500.000,00								
6	=	-3.211.045,95	-1.395.000			-1.395.000,00	-2.744.684,71	1.349.684,71	-1.349.684,71	
7	-	1.103,36	162.000		1.277.300	1.439.300,00	-128,00	-162.128,00	-1.439.428,00	1.381.900,00
8	-	1.216.590,35	5.200.000		9.798.000	14.998.000,00	4.667.870,37	-532.129,63	10.330.129,63	10.565.100,00
1	-	799.584,32			2.266.386	2.266.385,68	1.472.305,89	1.472.305,89	-794.079,79	794.079,79
1	=	2.017.278,03	5.362.000		13.341.686	18.703.685,68	6.140.048,26	778.048,26	-	12.741.079,79
3	=	-1.193.767,92	3.967.000		13.341.686	17.308.685,68	3.395.363,55	-571.636,45	13.913.322,13	12.741.079,79

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2 +	-628.019,53	-1.424.850			-1.424.850,00	-1.172.531,39	252.318,61	252.318,61	
3 +	-2.698,20								
4 +	-317.318,12	-326.000			-326.000,00	-477.618,37	-151.618,37	-151.618,37	
5 +	-2.741,26					-2.622,21	-2.622,21	-2.622,21	
6 +	-80.245,88	-66.825			-66.825,00	-45.705,71	21.119,29	21.119,29	
7 +	-37.055,00	-36.500			-36.500,00	-13.522,10	22.977,90	22.977,90	
9 =	-1.068.077,99	-1.854.175			-1.854.175,00	-1.711.999,78	142.175,22	142.175,22	
10 -	4.739.179,00	5.227.479			5.227.479,00	4.944.906,92	-282.572,08	-282.572,08	
12 -	526.708,55	1.017.000		325.350	1.342.350,00	659.202,50	-357.797,50	-683.147,50	318.212,47
13 -	2.298,30								
14 -	78.726,19	78.600			78.600,00	78.616,19	16,19	16,19	
15 -	456.714,37	514.640		68.900	583.540,00	521.934,49	7.294,49	-61.605,51	37.487,53
16 =	5.803.626,41	6.837.719		394.250	7.231.969,00	6.204.660,10	-633.058,90	-1.027.308,90	355.700,00
17 =	4.735.548,42	4.983.544		394.250	5.377.794,00	4.492.660,32	-490.883,68	-885.133,68	355.700,00
1 +	143,71	-638.000			-638.000,00	-613.463,96	24.536,04	24.536,04	
6 =	143,71	-638.000			-638.000,00	-613.463,96	24.536,04	24.536,04	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
7	-									
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.010.089,66	615.000		299.000	914.000,00	569.615,21	-45.384,79	-344.384,79	153.000,00
9	-		50.000			50.000,00	97.165,96	47.165,96	47.165,96	
13	=	1.010.089,66	665.000		299.000	964.000,00	666.781,17	1.781,17	-297.218,83	153.000,00
14	=	1.010.233,37	27.000		299.000	326.000,00	53.317,21	26.317,21	-272.682,79	153.000,00

		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt- übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	-98.500,00	-114.100			-114.100,00	-101.817,68	12.282,32	12.282,32	
6	+	-595,00								
9	=	-99.095,00	-114.100			-114.100,00	-101.817,68	12.282,32	12.282,32	
10	-	186.466,06	250.120			250.120,00	256.019,13	5.899,13	5.899,13	
12	-	50,00					104,20	104,20	104,20	
14	-	83.932,79	260.000		95.000	355.000,00	306.037,69	46.037,69	-48.962,31	
15	-	106.388,81	74.043		7.900	81.943,00	86.975,24	12.932,24	5.032,24	2.400,00
16	=	376.837,66	584.163		102.900	687.063,00	649.136,26	64.973,26	-37.926,74	2.400,00
17	=	277.742,66	470.063		102.900	572.963,00	547.318,58	77.255,58	-25.644,42	2.400,00

Jahresrechnung 2018

1.15 Wirtschaft und Tourismus



	Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-423.979,15	-230.000		-230.000,00	-349.340,32	-119.340,32	-119.340,32	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-86.716,34	-256.000		-256.000,00	-400.041,30	-144.041,30	-144.041,30	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-992,94				-1.014,41	-1.014,41	-1.014,41	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.389.134,02	-1.807.000	-2.570.000	-4.377.000,00	-4.725.970,69	-2.918.970,69	-348.970,69	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.900.822,45	-2.293.000	-2.570.000	-4.863.000,00	-5.476.366,72	-3.183.366,72	-613.366,72	
10	-	Personalauszahlungen	877.610,12	998.288		998.288,00	992.199,81	-6.088,19	-6.088,19	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.010,66	149.100	120.000	269.100,00	223.911,57	74.811,57	-45.188,43	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					3.398,53	3.398,53	3.398,53	
14	-	Transferauszahlungen	185.494,11	242.500		242.500,00	277.968,02	35.468,02	35.468,02	34.700,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	17.150.976,92	19.631.138	-1.287.000	18.344.138,00	19.296.456,42	-334.681,58	952.318,42	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.386.091,81	21.021.026	-1.287.000	19.854.026,00	20.793.934,35	-227.091,65	939.908,35	34.700,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	13.485.269,36	18.728.026	-3.857.000	14.991.026,00	15.317.567,63	-3.410.458,37	326.541,63	34.700,00
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00				7.500,00	7.500,00	7.500,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.000,00				7.500,00	7.500,00	7.500,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.000,00				7.500,00	7.500,00	7.500,00	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt. übertrag. Folgejah
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	421.491.159,12	9.157.170		420.183.000,00	420.313.057,17	9.027.112,83	-130.057,17	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-68.644,00			-2.100,00	-2.147,43	-47,43	-47,43	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.102.241,42			-72.000,00	-821.138,58	-749.138,58	-749.138,58	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-3.432.091,98			-3.318.000,00	-3.322.800,58	-4.800,58	-4.800,58	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426.094.136,52	9.157.170		423.575.100,00	424.459.143,76	8.273.126,24	-884.043,76	
10	-	Personalauszahlungen	145.539,83				-25.688,62	-25.688,62	-25.688,62	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	231,32			300,00	231,67	-68,33	-68,33	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.505.741,26			6.993.000,00	6.441.341,66	-551.658,34	-551.658,34	
14	-	Transferauszahlungen	141.389.566,78			129.796.000,00	129.833.878,05	7.478.121,95	37.878,05	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.022.940,21				1.046.847,48	1.046.847,48	1.046.847,48	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.064.019,40	7.516.000		136.789.300,00	137.296.610,24	7.008.689,76	507.310,24	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	277.030.117,12	1.641.170		286.785.800,00	287.162.533,52	1.264.436,48	-376.733,52	
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-2.470.074,23	2.470.074,23	2.470.074,23	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-336.274,75			-355.400,00	-383.420,90	-28.020,90	-28.020,90	

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt. übertrag. 2018	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt. übertrag. Folgebah r
6	=	-336.274,75	-355.400			-355.400,00	-2.853.495,13	2.498.095,13	2.498.095,13	
1	-	387.966,56								
0										
1	=	387.966,56								
3										
1	=	51.691,81	-355.400			-355.400,00	-2.853.495,13	2.498.095,13	2.498.095,13	
4										

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 44 GemHVO die einzelnen Posten der Bilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Dem Anhang sind beigefügt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 2 Anlagenspiegel
- Anlage 3 Forderungsspiegel
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel
- Anlage 5 Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- Anlage 7 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- Anlage 8 Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)
- Anlage 9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Darzustellen sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (siehe hierzu Anlage 8 des Anhangs, Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen).

Neu zugegangene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (siehe Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 410,- € netto nicht überschreiten, werden entsprechend § 29 Abs. 3 GemHVO im Regelfall unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar (Klassensätze an Stühlen, Tischen, Schränken) in den Schulen sowie das Büromobiliar in den Verwaltungsgebäuden, da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden daher über 5 Jahre (Mobiliar) bzw. 3 Jahre (IT-Ausstattung) linear abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten wurde im Rahmen der Inventurvereinfachung als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände sowie das LAN-Netz im Kreishaus.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 5.000,- € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2018

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen und Software)

Immaterielle Vermögensgegenstände	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Lizenzen und Software	1.494	1.607

Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen sowie Zugängen an neuen Lizenzen. In 2018 wurden im Wesentlichen Softwarelizenzen für das Einsatzleitersystem der Feuer- und Rettungsleitstelle (119 T€) und für Informations- und Kommunikationstechnik (165 T€) aktiviert.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgte zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren in diesen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.873	6.483

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m ²	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Diverse	1.197.167	überwiegend in Windeck, Bad Honnef und Königswinter	Grünland, Acker-, Wald-, und sonstige Flächen zur Entwicklung im Rahmen des Projektes „chance7“	766	1.289
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Meckenheim	43.523	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	134	134
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Troisdorf	1.601	Umlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2017 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance 7" (rd. 524 T€), denen Abgänge durch den Verkauf von kleineren Freiflächen an Kreisstraßen (rd. 2 T€) gegenüberstanden. Weiterhin wurden auf einigen Naturschutzflächen Weidezaunanlagen und Beton- bzw. Granitbecken als Amphibiengewässer errichtet (90 T€), die als Aufbauten auf unbebauten Grundstücken bilanziert wurden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.232	134.774

Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	36.776	34.309
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfter)	8	31.419	34.922
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	1.358	1.354
Sonstige Gebäude	<i>Erholungs- / Freizeiteinrichtung</i> (Schullandheim Gemünd in der Eifel)	1	0	0
	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim, Much, Ruppicheroth)	2	810	1.515
	Verwaltungsgebäude, Parkhaus	5	64.869	62.674
	Summen	25	135.232	134.774

Wertveränderungen ergaben sich zum einen aus den planmäßigen linearen Abschreibungen auf die baulichen Einrichtungen.

Zum anderen wurden Wertveränderung infolge von Sanierungsmaßnahmen an Schulen berücksichtigt:

Im Zuge der Sanierung des BK Hennef wurde der Gebäudealtbestand in 2017 bis auf den Rohbau zurückgebaut. Im Jahre 2018 erfolgte der Abriss der Fassade und

der Fensterelemente. Dieser wurde mit 15% des Gesamtrückbaus, rd. 0,8 Mio. €, bewertet. In diesem Umfang wurde in 2018 ein Teilabgang auf den bisherigen Gebäudebestand vorgenommen.

In 2018 wurde die Sanierungsmaßnahme an der SQ-Schule in Alfter-Gielsdorf abgeschlossen. Insgesamt ergab sich hieraus ein Anlagenzugang in Höhe von rd. 3,7 Mio. €.

Aus dem Erwerb von Grundstücken für den geplanten Neubau von Rettungswachen ergaben sich folgende Anlagenzugänge: Rettungswache Much (92 T€), Rettungswache Bornheim (704 T€) und Rettungswache Ruppichteroth (12 T€).

Soweit bauliche Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Vermögenszugänge in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Infrastrukturvermögen	100.250	97.677

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.068	14.633	14.637
Straßen/Radwege, Verkehrslenksanlagen	376	60.366	57.764
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	5	1.210	1.457
Brücken und Tunnel	58	17.348	17.092
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32	6.693	6.727
Summe		100.250	97.677

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3.551 T€) ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 Veränderungen bei den folgenden Anlagen:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K33 Straßenkörper Bornheim Rösberg	+ 557
K14n Versickerungsbecken Ortsumgehung Gimmersdorf (Wachtberg)	+ 263
K7 Wildschutzzaun (Windeck)	+ 119
K36 Straßenkörper Bierth – Adscheid (Hennef)	+ 44
K14n Brücke Ortsumgehung Gimmersdorf (Wachtberg)	+ 32
K18 Straßenkörper Bitze (Eitorf)	+ 23
K29 Straßenkörper Ortsumgehung Kriegsdorf (Troisdorf)	+ 10
div. sonstige Veränderungen an verschiedenen Kreisstraßen	+ 8
K33 Abgang eines überbauten Teilstraßenabschnitts	- 78
Summe	+ 978

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. In 2018 ergaben sich per Saldo Zugänge in Höhe von rd. 4 T€.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes ergaben sich in 2018 durch die Inbetriebnahme (sowie nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr in Betrieb genommener Bauten) von Um- und Ausbauabschnitten.

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken), deren Wert insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist. Sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und erneuert. In die Bilanz sind daher zwei Festwerte (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) enthalten, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden. Umstände, die eine Veränderung der Festwerte erfordern, sind nicht bekannt.

Entwässerungsanlagen und Sickerbecken / Brücken

Neben den planmäßigen Abschreibungen ergaben sich Zugänge im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung K14n Wachtberg-Gimmersdorf Zugänge bei den Entwässerungsanlagen durch Restzahlungen für das Versickerungsbecken in Höhe von rd. 263 T€ sowie durch Schlusszahlungen für eine Brücke i. H. v. rd. 32 T€.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Position sind die Werte von Stützmauern, Durchlässen und ähnlichen Anlagen bilanziert. In 2018 erfolgten bei dieser Position Zugänge in Höhe von rd. 119 T€ im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wildschutzzäune entlang der K 7 (Windeck) im zweiten Bauabschnitt zwischen Lochsiefen und Roth.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.911	1.817

Es handelt sich insbesondere um Gebäude in den Bereichen Schulen sowie Feuer- und Rettungswesen, die auf Grundstücken der kreisangehörigen Städte und Gemeinden errichtet wurden. Im Einzelnen sind folgende Gebäude enthalten:

Gebäude	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.523	1.453
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	224	208
Sprachheilkindergarten in Siegburg	149	143
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	15	13
Summe	1.911	1.817

Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	103	99

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt.

Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.503	4.018

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

Anlage	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Fahrzeuge	1.136	1.091
Technische Anlagen	2.078	1.795
Maschinen	917	829
Betriebsvorrichtungen	372	303
Summe	4.503	4.018

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung aus den aktivierten Neuanschaffungen; im Jahr 2018 waren folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.18
Fahrzeuge, davon	422
- Renault Zoe (Garage)	23
- Rettungswagen	149
- Gerätewagen „Messtechnik“ (Katastrophenschutz), Standort Siegburg	125
- Gerätewagen „Messtechnik“ (Katastrophenschutz), Standort Bornheim	125
Technische Anlagen, davon	65
- Digitale Alarmumsetzer (Rettungswesen)	65
Maschinen, davon	15
-FORMAT-4 Dickenhobelmaschine „exact 63“ (BK Hennef)	15

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.695	8.208

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich aus aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen (z. B. Mobiliar Kreishaus im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahme, SQ Alfter-Gielsdorf - Neueinrichtung nach Sanierung) und der planmäßigen Abschreibung des Anlagenbestandes.

Zudem sind hierin die Anschaffungen im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes an den Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises enthalten, die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. Zum Bilanzstichtag ist in diesem Zusammenhang Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt rd. 0,8 Mio. aktiviert. Dem steht ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen Bilanzieller Teil Passiva, dort 2.1).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	19.580	35.364

In dieser Bilanzposition sind insbesondere enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.2018
Komplettsanierung Schulgebäude BK Hennef	17.141
Baulicher Brandschutz Kreishaus	6.447
Neubau Rettungswache Swisttal	2.479
Ausbau K14 in Wachtberg-Gimmersdorf	2.332
LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus (im Zuge der Brandschutzsanierung)	1.918
K 6 OD Hennef-Hanf-mühle, Baukosten	917
Neubau JHZ/Erziehungsberatungsstelle Eitorf	591
Grundstückskäufe Projekt chance 7 (in Flurbereinigungsverfahren)	553

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2018 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt. Die Erhöhung gegenüber 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs in Hennef (10.747 T€), des Neubaus der Rettungswache Swisttal (1.584 T€) und dem Neubau der Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf, K14 (2.160 T€).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.102	91.087

Als Anteile an verbundenen Unternehmen sind bilanziert:

Unternehmen	31.12.2017		31.12.2018	
	Anteil %	Wert T€	Anteil %	Wert T€
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	100,00	70.276	100,00	71.207
darin:				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	61,87	9.681	61,87	9.681
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	100,00	2.800	100,00	2.800
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	94,49	28.576	94,49	29.507
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	93,00	29.219	93,00	29.219
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	5,51	1.615	5,51	1.669
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -	5,00	1.571	5,00	1.571
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	100,00	25	100,00	25
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66	16.615	66,66	16.615
Summe		90.102		91.087

Im Berichtsjahr 2018 erfolgte eine Neubewertung der von der RSVG mbH gehaltenen RWE-Aktien des Kreises von 17,00 € auf nun 18,78 € (Kurswert zum Bilanzstichtag 31.12.2018). Hieraus ergab sich bei der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, die einen 94,49 % Anteil an der RSVG mbH hält, sowie der RSVG mbH selbst eine Wertzuschreibung in Höhe von insgesamt rd. 2.505 T€.

Weiterhin war aufgrund dauerhafter Wertminderung (Entnahme aus der Kapitalrücklage in Vorjahren zur Deckung von Verkehrsverlusten; eine Wiederauffüllung der Kapitalrücklage ist nicht erfolgt und auch nicht absehbar) eine Berichtigung des Wertes der RSVG mbH erforderlich. Hierdurch erfolgte eine Minderung des Buchwertes des 94,49 % Anteils der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der RSVG mbH um 1.436 T€ sowie des 5,51 % Anteils des Rhein-Sieg-Kreises an der RSVG mbH um 84 T€.

1.3.2 Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Beteiligungen	111.215	111.204

Per 31.12.2018 sind folgende Beteiligungen bilanziert:

Unternehmen	31.12.2017		31.12.2018	
	Anteil %	Wert T€	Anteil %	Wert T€
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65	103.107	39,65	103.107
Elektrische Bahnen d. Stadt Bonn u. Rhein-Sieg-Kreis GmbH (SSB)	49,90	6.347	49,90	6.347
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	50,00	628	50,00	628
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	0,59	390	0,59	390
Flugplatz Hangelar GmbH	38,40	331	38,40	331
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	19,08	110	19,08	110
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00	125	15,00	107
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00	67	40,00	67
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	5,00	26	5,00	26
Zustiftung Siegfischereimuseum	7,00	25	7,00	25
Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	19,50	21	19,50	21
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)	5,88	17	5,88	17
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	-	-	30,00	8
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	1,30	5	1,30	5
Zweckverband Naturpark Rheinland	13,33	5	13,33	5
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	14,29	4	14,29	4
Zweckverband civitec	2,94	3	2,94	3
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L.	1,32	3	1,32	3
Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsges. Stadt Rheinbach mbH	1,07	1	1,07	1
d-NRW AöR	0,44	1	0,44	1
Summe		111.215		111.204

Der Beteiligungswert des Rhein-Sieg-Kreises an dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) war nach der Eigenkapitalentwicklung des Zweckverbandes in der Vergangenheit (Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage des Zweckverbandes zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse) anzupassen. Es ergab sich eine Wertminderung um 18 T€.

2018 hat sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einer Stammkapitaleinlage i. H. v. 8 T€ an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH beteiligt. Die Gesellschaft ist mit der Koordination und Durchführung der REGIONALE 2025 „Bergisches Land“ betraut und begleitet die Projektträger im gesamten Projektentwicklungsprozess.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den folgenden nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden:

Wasserverband Rhein-Sieg - Erftverband - Aggerverband

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.955	2.850

Diese Position enthält per 31.12.2018 insbesondere die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln (rd. 2.850 T€).

Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherrn nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln) ergab sich in 2018 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 283 T€.

In 2017 wurden liquide Mittel aus Ersatzgeldmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz als Termingeld angelegt (rd. 388 T€). Aufgrund der Restlaufzeit dieser Anlage erfolgte in 2018 eine Umgliederung in das Umlaufvermögen, siehe AKTIVA Ziffer 2.3 -Wertpapiere des Umlaufvermögens-.

1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Ausleihungen	94.321	66.075

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Gesellschafterdarlehen BRS	49.678	50.400
Investitionsdarlehen RSAG	8.789	8.306
Summe	58.467	58.706

Die Darlehensvereinbarungen mit der BRS wurden in 2018 erneuert, das Gesellschafterdarlehen an die BRS wurde in diesem Zuge erhöht.

Das Darlehen der RSAG reduziert sich um die geleisteten Tilgungszahlungen auf den ausgewiesenen Darlehensbestand zum 31.12.2018 (s. hierzu auch 2.4, PASSIVA).

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Ausleihungen	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Darlehen an die TroiKomm (im Rahmen BRS-Beteiligung an der EnW)	28.261	0
Darlehen an Altenheime	3.359	3.187
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.357	3.359
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	877	823
Schulbaudarlehen	1	0
Summe Sonstige Ausleihungen	35.855	7.369

Die an die Troikomm vergebenen Gesellschafterdarlehen wurden zum Ende des Jahres 2018 zurückgezahlt.

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie entweder marktüblich verzinst (Troikomm-Darlehen) oder mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Weitere Veränderungen ergaben sich nur durch ordentliche Tilgungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	33.192	34.538
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	382	344

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2018 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 4,2 Mio. €) wertberichtigt wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2018 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 148 T€) wertberichtigt wurden.

Ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung des Forderungsbestandes sind dem Forderungsspiegel, Anlage 3, zu entnehmen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Sonstige Vermögensgegenstände	3.980	5.645

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen, wie etwa aus Leistungen, die für andere öffentliche Aufgabenträger erbracht werden (z. B. Sozialleistungen überörtlicher Träger, Krankenhilfe Asylbewerber für Städte und Gemeinden) oder aus gewährten Gehaltsvorschüssen nachgewiesen.

Für die innerhalb des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ erhaltenen Mittel (per 31.12.2018: 3,6 Mio. €) ist eine Forderung gegen das Land NRW auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens an die NRW Bank ausgewiesen. Diese Forderung verringert sich jährlich um die durch das Land NRW geleisteten Tilgungszahlungen.

Zudem sind an dieser Stelle Forderungen gegen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises aus vorgeleisteter Krankenhilfe an Asylberechtigte enthalten (rd. 1,8 Mio. €). Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in diesem Bereich Aufgaben für die Kommunen des Kreises übernommen.

Der Bestand im Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Abrechnung von Sozialleistungen, die der Rhein-Sieg-Kreis für den überörtlichen Träger (LVR) erbracht hat: Das "Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen" (ISG NRW) führt seit Inkrafttreten zum 01.07.2016 zu Zuständigkeitsveränderungen und damit einhergehenden Veränderungen der Kostenträgerschaft zwischen dem örtlichen (Rhein-Sieg-Kreis) und dem überörtlichen (Landschaftsverband Rheinland) Sozialleistungsträger. In 2017 wurden die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes aufgelaufenen, gegenseitigen Erstattungsansprüche abgerechnet. Die hieraus resultierende Forderung des Rhein-Sieg-Kreises belief sich auf rd. 3,6 Mio. € und wurde vom LVR in 2018 ausgeglichen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.470	388

Aufgrund der Restlaufzeit der Anlage war ein Termingeld (Mittel aus Ersatzgeldmaßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz) aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern (vgl. Erläuterung AKTIVA zu Ziffer 1.3.4).

Eine weitere Termingeldanlage (vgl. Erläuterung PASSIVA zu Ziffer 2.4 - Sonstige Sonderposten -) wurde nach Fälligkeit in den Bestand an liquiden Mitteln überführt.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Guthaben bei Kreditinstituten (mittelfristig)	18	18
<u>darin:</u> Sparbucheinlage KSK-Spende "Sitzungssäle"	18	18
Guthaben bei Kreditinstituten (kurzfristig)	11.784	30.309
Bar- und Girohandvorschüsse	19	48
Kassenbestände	77	63
Summe Liquide Mittel	11.898	30.438

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten zum einen den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Girokonten des Kreises sowie darüber hinaus die als Tagesgeld angelegten Liquiditätsreserven.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2019 ff., die bereits in 2018 oder früher ausgezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
- Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)	20.606	22.833
davon		
▪ Kindertagesstätten	14.948	16.222
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	627	349
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.875	3.612
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	1.133	2.606
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	23	44
- Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2019	12.804	12.930
- Jugendhilfeleistungen Januar 2019	3.952	4.172
- Beamtenbesoldung Januar 2019	1.852	1.872
- Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2019	692	759
- Sonstige Abgrenzungen	94	117
Summe	40.000	42.683

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2018 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Allgemeine Rücklage	53.269	56.584

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr aus folgenden Gründen erhöht:

Allgemeine Rücklage	2018 in T€
Wertberichtigung Beteiligungen (Kreisholding, RSVG, VRS) *	- 1.538
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Berufskolleg Hennef *	- 444
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Straßenbau *	- 23
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen *	15
Erhöhung um Jahresüberschuss 2017 gemäß Kreistagsbeschluss v. 17.12.18	2.800
Zuschreibung RWE-Aktien (Wertaufholung, vgl. AKTIVA Ziffer 1.3.1) *	2.505
Veränderung allgemeine Rücklage insgesamt	3.315

* Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von **Vermögensgegenständen des Anlagevermögens** sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aufgrund von dauerhaften Wertminderungen bei verbundenen Unternehmen / Beteiligungen (vgl. Erläuterung zu AKTIVA, Ziffer 1.3) ergaben sich Wertveränderungen, die mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren.

Im Zuge von Investitionsmaßnahmen in kreiseigene Gebäude und Straßen wurden Teile der vorhandenen Bausubstanz zurückgebaut. Aus den sich ergebenden Teilabgängen auf das Anlagevermögen waren Sonderabschreibungen / Auflösungen von Sonderposten vorzunehmen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Sieg mündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Ausgleichsrücklage	10.592	15.311

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals zugeführt werden. Sie dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2018 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 ein Teil des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 4.719.495,38 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Jahresüberschuss	7.520	3.584

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2018, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 3.584.383,17 €**. Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Sonderposten für Zuwendungen	90.029	90.784

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Zuweisungen vom Bund	1.290	1.714
Zuweisungen vom Land	87.440	87.687
Zuweisungen von Gemeinden, GV	304	347
Zuweisungen von Zweckverbänden	42	41
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	613	634
Zuschüsse von privaten Unternehmen	117	115
Zuschüsse von übrigen Bereichen	223	246
Summe	90.029	90.784

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen, Auflösungen im Zusammenhang mit Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen sowie Zugängen aus Investitionsförderungen.

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2018 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft und aktiviert. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen vom Land ergaben sich in 2018 Zugänge aus der Verwendungen der Schulpauschale des Landes für bauliche Maßnahmen an den Förderschulen in Alfter-Gielsdorf (1.500 T€) und Hennef-Bröl (396 T€). Bei der Maßnahme Alfter-Gielsdorf wurde zudem eine Förderung des Landes nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (1.500 T€) passiviert.

Weiterhin wurden Landesmittel für Straßenbaumaßnahmen für den Neubau eines Versickerungsbeckens (158 T€) sowie einer Brücke (19 T€) im Rahmen des Baus der Ortsumgehung K14n in Wachtberg-Gimmersdorf verwendet.

Die Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises erhielten im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes IT-Ausstattung, die durch Mittel des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ finanziert wurden (824 T€).

Weitere Zugänge ergaben sich aus ergänzenden Landesförderungen für den Erwerb von Grundstücken im Projekt "chance 7" (rd. 88 T€).

Abgänge resultierten - neben den planmäßigen Abschreibungen - im Wesentlichen aus dem anteiligen Wertabgang auf das Berufskolleg in Hennef (vgl. AKTIVA Ziffer 1.2.2), infolge dessen auch Sonderpostenanteile (363 T€) auszubuchen waren.

Für die Einrichtung des „eCall“ im Einsatzleitrechtersystems der Feuer- und Rettungsleitstelle erhielt der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenbeteiligung der Stadt Bonn i. H. v. 22 T€, weitere Zugänge resultieren aus kommunalen Förderanteilen für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Projektes "chance 7". Die Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen wachsen dem entsprechend an.

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

Die Position der Zuschüsse von übrigen Bereichen erhöht sich aufgrund der Finanzierung von Beton- bzw. Granitbecken für Gelbbauchunken aus Ersatzgeldern.

2.2 Sonderposten für Beiträge waren nicht zu bilanzieren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0	0	+/- 0
Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	4.619	4.165	- 454

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei den Rettungsdienstgebühren sind in 2018 und den Vorjahren Unterdeckungen (siehe Erläuterung der Ergebnisrechnung, ERTRÄGE, Ziffer 1.4) entstanden. Die Bildung eines Sonderpostens war daher nicht erforderlich.

Die in 2016 und 2017 erzielte Überdeckung im Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" in Höhe von rd. 4.619 T€ war zum Zwecke des zukünftigen Gebührenaussgleichs in einen Sonderposten eingestellt. Da der Gebührenhaushalt für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Defizit abgeschlossen hat, vermindert sich der Sonderposten entsprechend.

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 ist die Gebührenhoheit für die Abfallentsorgung zum 01.01.2019 auf die RSAG AöR übergegangen. Daher wird der nach Abschluss des Gebührenhaushaltes zum 31.12.2018 verbleibende Sonderposten zum 01.01.2019 auf die RSAG AöR übergehen.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18	Veränderung
Sonderposten aus Schadensersatzzahlung der RSAG	8.788	8.788	0
Sonderposten aus Schenkungen	6	4	- 2
Summe sonstige Sonderposten	8.794	8.792	- 2

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2009 eine Schadensersatzleistung von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG- in Höhe von 19 Mio. € erhalten, die dieser wiederum infolge eines Vergleichs in einem Rechtsstreit zugeflossen ist.

Der Kreistag hat beschlossen, die Mittel dazu einzusetzen, die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises stabil zu halten und die nach Deckung der Jahresfehlbeträge vergangener Jahre noch verbliebenen Gelder bis auf Weiteres zur Sicherung der Gebührenstabilität unangetastet zu lassen. Die Gelder sind nach Willen des Kreistags im Übrigen ausschließlich zugunsten der

Gebührenzahler, z. B. für nachhaltige Investitionen der RSAG zur Sicherung der Gebührenstabilität, zu verwenden. Da die Schadenersatzleistung zweckgebunden im Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" zu verwenden ist, war ein entsprechender Sonderposten einzustellen.

Die aus der Schadenersatzzahlung verfügbaren Mittel sind für eine Darlehensvergabe an die RSAG mbH (vgl. AKTIVA Ziffer 1.3.5) verwendet worden. Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 werden Darlehensforderung und Sonderposten im Zuge des Übergangs der Gebührenhoheit für die Abfallentsorgung zum 01.01.2019 auf die RSAG AöR übertragen.

Als weitere "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden (z. B. für das Frauenhaus), bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Pensionsrückstellungen	217.471	230.774

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 36 Abs. 1 GemHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	94.696	99.582	+ 4.886
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	74.941	79.610	+ 4.669
Beihilfeansprüche	47.834	51.582	+ 3.748
Summe	217.471	230.774	+ 13.303

Der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen ist insbesondere auf geänderte Parameter (vor allem in Bezug auf die Invaliditäts- und Sterbewahrscheinlichkeiten) in der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (Heubeck-Richttafeln 2018 G) zurückzuführen und darüber hinaus auf die in 2018 eingetretenen Besoldungserhöhungen sowie Zuwächse im Personalbestand. Ursächlich für den Anstieg bei den Versorgungsempfängern ist der Übergang von aktiv Beschäftigten in den Ruhestand.

Die Beihilferückstellungen steigen ebenfalls deutlich an, da bei der Kalkulation durch die Rheinische Versorgungskasse entsprechend der Kostenentwicklung bei der privaten Krankenversicherung ("Wahrscheinlichkeitstafeln 2017") von weiterhin steigenden Kosten ausgegangen wird, insbesondere da die Umstellung auf

Pflegegrade zum 01.01.2017 mit einer deutlichen Ausweitung der Pflegeleistungen verbunden war.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherrn (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherrn per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, ist in entsprechender Höhe auch eine Forderung gegenüber dem Land zu bilanzieren (vgl. Erläuterung zu AKTIVA, Position 2.2.1).

3.2 Rückstellungen für Deponien waren nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Instandhaltungsrückstellungen	22.517	24.973

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2018 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Brandschutzsanierung Kreishaus	7.968	9.843	+ 1.875
Sanierung Parkhaus Siegburg	5.526	5.526	0
Brandschutzsanierung GG Windeck	303	1.762	+ 1.459
Sanierung Sofortmaßnahmen BK Troisdorf	1.060	1.011	- 49
Sanierung ES Hennef-Bröl	804	862	+ 58
Sanierung ES Hennef-Bröl, „Siebenschläferschaden“	0	600	+ 600
Außenanlagen SQ Alfter Gielsdorf	180	510	+ 330
Hangsicherung Burgruine Windeck	500	500	0
(Brand-) Sanierung Dach BK Hennef	233	624	+ 391
Betonsanierung Fassade, BK Siegburg	0	250	+ 250
Erneuerung Niederspannungshauptverteilung Kreishaus	310	240	- 70
ACO-Drain-Rinnen Tiefgarage Kreishaus	250	234	- 16
Putz-/Trockenbau-Deckenarbeiten, BK Siegburg	0	200	+ 200
Sanierung Fitnessraum Kreishaus	185	174	- 11
Kanalsanierung BK Siegburg	150	150	0
Parkettarbeiten Heinrich-Hanselmann-Schule	150	125	- 25
Heizungsanlage, SQ Siegburg	0	110	+ 110
Instandsetzung Fäkalienhebeanlage Kreisfeuerwehrhaus	0	94	+ 94
Sanierung Terrazzo Treppenhaus Kreishaus	0	85	+ 85
Maler/Böden Gedenkstätte Landjuden an der Sieg	118	71	- 47
Heizungsleitungsschaden, Heinrich Hanselmann Schule	1.183	50	- 1.133
Elektroverkabelung Kreisfeuerwehrhaus	24	21	- 3

Sanierung Lehrerzimmer BK Siegburg	50	1	- 49
Sanierung ES Alfter-Witterschlick	299	0	- 299
Hochwasserschutz Kreishaus	292	0	- 292
Brandschutz BK Siegburg	35	0	- 35
Trockenlegung Keller, BK Siegburg, Außenstelle Eitorf	25	0	- 25
B) Straßenbau			
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung 2017 Unterführung K4	450	450	0
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2013	343	342	- 1
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2017	934	226	- 708
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2015 (K7)	209	204	- 5
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2018	0	175	+ 175
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2018 (K29)	0	165	+ 165
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2017 (K46 und K20)	580	103	- 477
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung 2017 Durchlass K6	100	100	0
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2015	70	70	0
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzung 2018 Brücke K9	0	50	+ 50
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungsprogramm 2016	186	45	- 141
Summe:	22.517	24.973	+ 2.456

Für die Brandschutzsanierung des Kreishauses wurden in den Jahren 2012 bis 2015 und 2017 Rückstellungen in erheblichem Umfang gebildet, die in 2018 aufgrund einer erforderlichen Schadstoffsanierung und der damit verbundenen Mehrkosten (u. a. wegen Bauzeitenverlängerung) nochmals erhöht werden mussten (rd. 4,6 Mio. €). Gleichzeitig erfolgte in 2018 im Umfang der bis 31.12.2018 durchgeführten Maßnahmen eine Teilinanspruchnahme (rd. 3,2 Mio. €). Die weiteren Sanierungen sollen bis 2021 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Aufgrund gravierenden Instandhaltungsbedarfs am Parkhaus des Kreises in Siegburg ist eine Sanierung dringend erforderlich, damit das Gebäude weiterhin und dauerhaft genutzt werden kann. Das Projekt befindet sich im Planungsstadium und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Die geplante Brandschutzsanierung an der Förderschule für geistige Entwicklung in Windeck-Rossel (GG Windeck) konnte in 2018 noch nicht wie geplant umgesetzt werden.

Für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen am Berufskolleg Troisdorf, die nach einer in 2017 durchgeführten "wiederkehrenden Prüfung" des Bauordnungsamtes der Stadt Troisdorf für den Erhalt der Betriebssicherheit des Schulgebäudes erforderlich sind, waren Rückstellungen im Umfang des sich voraussichtlich ergebenden Sanierungsbedarfs zu bilden. Die Maßnahme befindet sich in der Durchführung.

An der Turnhalle der Richard-Schirrmann-Schule ES-Hennef Bröl sind durch Siebenschläfer die Zwischenräume in Wänden und Decken erheblich beschädigt. Für die Behebung der Schäden (insbesondere Dämmung) und die dauerhafte Abwehr der Siebenschläfer sind umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund eines Heizungsleitungsschadens an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin wurde in 2016 eine Rückstellung zur Neuverlegung aller Heizungsrohre gebildet. Da jedoch seitdem keine neuen Schäden aufgetreten sind,

wird die Neuverlegung nicht durchgeführt; die entsprechende Rückstellung kann aufgelöst werden. Für den Rechtsstreit mit der ausführenden Firma um die fehlerhafte Planung und Ausführung bleibt eine Rückstellung i. H. v 50 T€ bestehen.

Die Rückstellung für die Sanierung der ES Alfter Witterschlick war aufzulösen; die Maßnahme ist aufgrund des zwischenzeitlichen Umfangs investiv durchzuführen. Die Durchführung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen für den Hochwasserschutz am Kreishaus und den Brandschutz am BK Siegburg wurden in 2018 abgeschlossen.

Im Bereich des Straßenbaus waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus den Straßenbauprogrammen der Vorjahre sowie für darüber hinaus gehenden festgestellten Bedarf zu bilden. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2018 nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung der Instandsetzungen soll im Jahr 2019 erfolgen.

Bei den übrigen Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um dringend erforderliche, größtenteils in vergangenen Haushalten geplante, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht bzw. nicht abschließend durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen aus den Bereichen Gebäudewirtschaft und Straßenbau, deren Nachholung kurzfristig beabsichtigt ist.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Sonstige Rückstellungen	16.307	19.296

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO wurden die folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

Grund	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	5.504	5.062	- 442
Abfindungen für Altersteilzeit	15	6	- 9
Nicht in Anspruch genomener Urlaub	1.174	1.395	+ 221
Überstunden	573	675	+ 102
Andere sonstige Rückstellungen	9.041	12.158	+ 3.117
<i>davon für:</i>			
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	2.957	2.847	- 110
-- Abrechnung Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen (über KdU)	0	1.991	+ 1.991
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	645	1.974	+ 1.329
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.117	1.220	+ 103
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	853	903	+ 50
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	825	611	- 214
-- Kitaförderung	0	415	+ 415
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	387	404	- 17
-- Leistungsentgelt Beamte	343	368	+ 25
-- Abrechnung RSAG	0	343	+ 343

-- Altersdiskriminierende Besoldung	760	281	- 479
-- Abrechnung Verbundschule Bornheim	200	272	+ 72
-- Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	232	232	0
-- Nachzahlung Verlustausgleich KVB	0	161	+ 161
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, Überörtliche Prüfung)	107	99	- 8
-- Abrechnung Schülerfahrkosten	615	37	- 578
Summe	16.307	19.296	+ 2.989

3.4.1 Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, das aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist für den aufgelaufenen Erfüllungsrückstand und den in der aktiven Phase erwarteten Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2018 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung per Saldo um rd. 0,4 Mio. € reduziert werden, weil sich mittlerweile die Mehrzahl der Mitarbeiter/innen, die diese Regelung in Anspruch nehmen, in der Freistellungsphase befinden.

3.4.2 Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

3.4.3 Andere sonstige Rückstellungen

Übernahme von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel

Wenn Beamte anderer Dienstherrn einen Teil ihrer Dienstzeit beim Rhein-Sieg-Kreis verbracht haben, sind unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen später Versorgungslasten zu übernehmen. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet.

Abrechnung Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen (über KdU)

Die nachträgliche Verringerung der Bundesmittel, die dem Rhein-Sieg-Kreis in 2018 aus den Mitteln zur Entlastung der kommunalen Haushalte im Wege einer KdU-Beteiligung (nach § 46 Abs. 7 i. V. m. Abs. 10 SGB II) gewährt wurden, ist wahrscheinlich. Die im Rahmen der SGB II – Erstattungen zufließenden Bundesmittel würden ansonsten die 49%-Schwelle überschreiten und eine Bundesauftragsverwaltung auslösen. Zur Absicherung dieses Risikos wurde eine Rückstellung in Höhe des nach vorläufiger Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in 2019 zu erwartenden Abrechnungsbetrags gebildet.

Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2018

Für im Jahr 2018 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) waren Rückstellungen zu bilden.

Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2018 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Nachzahlungen ergeben werden.

Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2018 werden im April/Mai 2019 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2018 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Für möglicherweise zu erwartende Prozesskosten (eigene und gegnerische Anwalts- und Gerichtskosten, Sachverständige, usw.) aus laufenden Verfahren sowie die in dem jeweiligen Rechtsstreit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis geltend gemachten Forderungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

Wesentliche Zugänge:

- Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren der Gebäudewirtschaft für
 - Malerarbeiten im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus 55 T€
 - Architektenleistung Sanierung BK Bonn 20 T€

Wesentliche Abgänge:

Für verschiedene Verfahren, die in 2018 zum Abschluss gebracht wurden, konnten Rückstellungen aufgelöst oder in Anspruch genommen werden:

- Das Verfahren im Zusammenhang mit Landschaftspflegemaßnahmen an der ES-Schule Troisdorf ist zu Gunsten des Rhein-Sieg-Kreises abgeschlossen, die Rückstellung konnte aufgelöst werden. - 160 T€
- Verfahrenskosten in einem Rechtsstreit um eine Ordnungsverfügung im Bereich des gewerblichen Gewässerschutzes: - 30 T€
Die Verfahren in 1. und 2. Instanz wurden durch Antragsablehnung beendet, so dass die Rückstellung aufzulösen war.
- Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Regionalverkehr Köln GmbH:
Die Rückstellung wurde aufgrund teilweiser Inanspruchnahme um - 29 T€ auf insgesamt 321 T€ reduziert.

KiTa-Förderung

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden eine Reihe von geförderten Plätzen für unter Dreijährige mit über dreijährigen Kindern belegt. Da bislang nicht feststeht, ob das Land hier eine nicht zweckentsprechende Mittelverwendung geltend macht und gewährte Fördermittel ggf. zurückfordern wird, war eine Rückstellung zu bilden.

Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2018 erhaltene Leistungen Dritter (insbesondere für Gebäudeenergie, im Bereich der IT, Abrechnung Studieninstitut) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Abrechnungen Rückstellungen gebildet.

Abrechnung RSAG

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation hat für die Sperrmüllentsorgung sowie Papierverwertung eine Kostenerstattung erhalten. Da aus der Spitzabrechnung des REK für das Jahr 2018 mit einer Nachforderung gerechnet wird, war hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Altersdiskriminierende Besoldung

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur altersdiskriminierenden Besoldung ergab sich für Beamte unter bestimmten Voraussetzungen ein Entschädigungsanspruch. In 2018 wurde ein Teil der Nachzahlungen geleistet. Die Rückstellung bleibt in Höhe von 281 T€ bestehen, da die Ansprüche in einigen Fällen noch einer abschließenden Prüfung bedürfen.

Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Auf die Abrechnung 2017 wurde ein Abschlag gezahlt, für die Abrechnung 2018 wird eine neue Rückstellung gebildet.

Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren an Kreisstraßen

Verschiedene Gemeinden des Kreises sind dazu übergegangen, vom Rhein-Sieg-Kreis Gebühren für die Abwasserbeseitigung an Kreisstraßen zu erheben. Da der Kreis in der Vergangenheit im Bereich der Kreisstraßen verschiedentlich auch den Bau der Abwasserbeseitigungsanlagen übernommen hatte, war ursprünglich vereinbart worden, vom Kreis keine Gebühren zu verlangen.

Das Verwaltungsgericht Köln hat im März 2013 entschieden, dass die Städte und Gemeinden die Gebührenforderungen zu Recht erheben. Da derartige Gebühren nun von allen Städten und Gemeinden - auch rückwirkend - erhoben werden können, wurde bereits in 2012 bezogen auf die zurückliegenden Jahre eine Rückstellung gebildet.

Weil mit einigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis noch keine Abrechnung für die Vergangenheit erfolgt ist, bleibt die Rückstellung - auch unter Berücksichtigung der bis 31.12.2018 hinzugekommenen offenen Ansprüche - im Übrigen bestehen.

Verlustausgleich KVB

Im Rahmen der Spitzabrechnungen der vom Rhein-Sieg-Kreis auszugleichenden Verkehrsverluste der KVB gibt es zurzeit noch Unstimmigkeiten bezüglich der abzurechnenden Kilometeranzahl, so dass der von der KVB für 2017 angeforderte Betrag noch nicht vollständig geleistet wurde.

Prüfungen

Grund	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
Jahresabschlussprüfung	34	40	+ 6
Gesamtabschlussprüfung	73	59	- 14
Summe	107	99	- 8

Es waren Rückstellungen zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 vorzusehen. Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Aufstellung / Prüfung der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 sind weiterhin erforderlich, da diese zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet sind.

Abrechnung Schülerfahrkosten

Die Abrechnung der Schülerfahrkosten der Förderschulen für das Jahr 2017 wurde in 2018 vorgelegt und beglichen, die Rückstellung wurde vollumfänglich in Anspruch genommen. Für die Abrechnung der Schülerfahrkosten an den Berufskollegs wird weiterhin mit einer Nachzahlung gerechnet.

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel (Anlage 4) entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2018 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

gegenüber	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
Kreditinstituten	193.962	176.591	-17.371
öffentlichem Bereich	93	87	- 6
Summe	194.055	176.678	-17.377

Veränderungen in 2018 beruhen auf den ordentlichen Darlehenstilgungen, aus der Rückzahlung eines Darlehens über rd. 18,5 Mio. €, der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 6,7 Mio. € sowie dem Abruf der ersten Tranche der

als Kredit gewährten Fördermittel des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 3,6 Mio. €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

waren nicht zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.409	8.681

Die zum Stichtag 31.12.2018 festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2018 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2019 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten.

Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.368	3.703

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2018 sowie in geringem Umfang um offene Abrechnungsbeträge des IV. Quartals 2018 für Leistungen der freien Träger der Wohlfahrtspflege.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Sonstige Verbindlichkeiten	5.557	6.179

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
Abschlägen der Städte / Gemeinden im Rahmen der Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber	3.118	3.644	+ 526
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (insbes. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	612	707	+ 95
Verbindlichkeiten aus a-konto-Zahlungen	486	600	+ 114
Landesmittel für Schulen (z. B. für Projekt "Selbständige Schule", Fortbildungen)	260	229	- 31
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	269	246	- 23
Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Sozialhilfeangelegenheiten für den überörtlichen Träger (LVR)	0	157	+ 157
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	83	100	+ 17

Der Kreis hat für die Städte und Gemeinden die Abrechnung von Krankenhilfeleistungen an Asylbewerber übernommen, die Kommunen zahlen hierfür unterjährig Abschläge. Die Abschlagszahlungen überstiegen in 2018 die Auszahlungen für Leistungen, so dass zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit auszuweisen war.

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung nimmt der Rhein-Sieg-Kreis Einnahmen für Dritte an, die regelmäßig mit den beauftragenden Stellen (insbesondere Bund und Land) abgerechnet und weitergeleitet werden.

Die Verbindlichkeiten aus A-konto-Zahlungen beinhalten Einzahlungen aus 2018, denen zum Bilanzstichtag noch keine konkrete Forderung zugeordnet wurde.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
Erhaltene Anzahlungen	8.742	11.138

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränd. in T€
Noch nicht verwendete Schulpauschale	3.831	1.935	- 1.896
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	2.811	7.107	+ 4.296
- für „Gute Schule 2020“	0	2.722	+ 2.722
- für den Kreisstraßenbau	1.775	3.000	+ 1.225
- Pauschalen n. § 11 II und § 11 a ÖPNVG NRW	799	909	+ 110
- aus der Ausgleichsabgabe	0	107	+ 107
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	237	369	+ 132
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":	762	678	- 84
- n. n. verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	284	146	- 138
- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge noch nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren	478	532	+ 54
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	389	313	- 76

Zuwendungen für die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen der Brandschutzsanierung Kreishaus	368	553	+ 185
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Vermessung noch nicht erfolgt)	303	303	0
Bundesmitten für Schulsozialarbeit	13	0	- 13
Sonstige erhaltene Anzahlungen	265	249	- 16
Summe	8.742	11.138	+ 2.396

Die vom Land gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) wurde 2018 für die Sanierung eines Schulgebäudes in Alfter (1,5 Mio. EUR) sowie den Dachausbau einer Förderschule in Hennef (0,4 Mio. EUR) verwendet. Die übrigen Mittel werden für eine spätere zweckentsprechende Verwendung (laufenden / anstehende Baumaßnahmen an Schulgebäuden) angespart.

Der Zugang bei den noch nicht verwendeten Landeszuweisungen resultiert einerseits aus Zugängen aus dem Landesprojekt „Gute Schule 2020“. Von den bis 31.12.2018 insgesamt erhaltenen 3.581 T€ wurden insgesamt 859 T€ für den Kauf von IT-Ausstattung verwendet.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt *im Bereich des Kreisstraßenbaus* bislang 2.892 T€ für den Bau der Ortsumgehung K14n Wachtberg-Gimmersdorf, wovon 217 T€ als Sonderposten für die Errichtung des Versickerungsbeckens und 543 T€ als Sonderposten für den Bau einer Brücke über die K14n passiviert wurden. Die übrigen 2.132 T€ werden bis zur Fertigstellung des Straßenkörpers der K14n als Verbindlichkeit weitergeführt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW zahlte in 2017 einen Abschlag i. H. v. 500 T€ auf eine Ausgleichszahlung für die geplante Übernahme der L113 durch den Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Abstufung der derzeitigen K12 in Alfter. Weitere Zahlungen werden in den Jahren 2019 bis 2022 erwartet. Die Ausgleichszahlungen dienen der (Teil-) Finanzierung des Ausbaus der zukünftigen der K1 (heute L113).

Außerdem gewährte das Land 2018 rd. 323 T€ als Förderung für die entstandenen Kosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Hennef-Hanfmühle an der K6, sodass insgesamt für die bisher entstandenen Kosten Fördermittel i. H. v. 336 T€ bereitgestellt wurden.

Für den Ausbau der K18 in Eitorf zwischen Mühleip und Linkenbach gingen für die bisher erbrachten Leistungen Fördermittel i. H. v. 32 T€ ein.

Die im Jahr 2018 nicht verwendeten *Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe* werden an dieser Stelle ausgewiesen und im Jahr 2019 an das Land erstattet.

Von den in 2018 gewährten *Landesmitten zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs* (Ausbildungsverkehrspauschale und ÖPNV-Pauschale) konnte ein Teil noch nicht an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken und ähnlichen Vorgängen (z. B. Flurbereinigungsverfahren Sieglar-Eschmar und Ausbau der S13) hat der Rhein-Sieg-Kreis Anzahlungen erhalten, die bis zur endgültigen Vermessung des Grund und Bodens und der sich daran anschließenden Umschreibung im Grundbuch zu passivieren sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2018 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2019 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.17	Wert in T€ 31.12.18
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	12.895	14.632
davon		
▪ Kindertagesstätten	8.779	8.686
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	627	349
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.489	3.252
RSVG-KInvFöG	0	2.345
- Landesmittel für Kindertagesbetreuung 01/2019	1.820	0
- Landeserstattung Unterhaltsvorschuss 01/2019	137	0
- Zuweisung Sprachheilkindergarten Siegburg	36	0
Summe	14.888	14.632

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet in 2018 ausschließlich erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund des in 2018 aufgestellten Nachtragshaushalts und der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2018 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2018

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem **Ergebnis von rd. + 3,6 Mio. €** und damit gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 1,2 Mio. €) mit einer Verbesserung von etwa + 4,8 Mio. € ab.

Es ergaben sich in 2018 folgende wesentliche Veränderungen:

- Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen + 11,9 Mio. €
(insbesondere rd. 5,9 Mio. € bei den Hilfen nach dem SGB XII, rd. 5,0 Mio. € bei der Grundsicherung nach dem SGB II sowie geringere Leistungen nach dem Landespflegegesetz, rd. 0,5 Mio. €)
- Verbesserungen Allgemeine Finanzwirtschaft + 0,9 Mio. €
(unter anderem geringerer Zinsaufwand von rd. 0,6 Mio. €)
- Personal- und Versorgungsaufwand - 3,9 Mio. €
(Ursächlich sind vor allem Mehraufwendungen aus höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen -rd. 2,5 Mio. €- insbesondere aufgrund der Besoldungserhöhung 2018, die nicht vollumfänglich im Ansatz berücksichtigt war, sowie der Auswirkung gesteigener Krankheits- und Pflegekosten auf die Berechnung der Beihilferückstellungen. Zudem war ein um rd. 1,5 Mio. € höherer Beitrag an die Versorgungskasse zu zahlen.)
- Mehraufwand Gebäudewirtschaft - 3,4 Mio. €
(zusätzlicher Aufwand infolge erforderlicher Rückstellungsbildungen, u. a. für die Brandschutzsanierung des Kreishauses in Siegburg, den Brandschaden am Dach der Turnhalle des BK Hennef und für die Betonsanierung am BK Siegburg; dem steht die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen gegenüber, siehe Erläuterung zu AUFWENDUNGEN, Ziffer 2.3)
- Beteiligungen / Verlustübernahmen für verbundene Unternehmen - 1,8 Mio. €
(insbesondere höhere Verlustausgleichszahlungen an Kreisholding und SSB (- 1,3 Mio. €) sowie auf die Dividende der BRS zu entrichtende Steuern (-0,9 Mio. €); gegenläufig höhere Ausschüttungen der Kreissparkasse Köln von rd. + 0,3 Mio. €)
- Bei den Hilfen und Sachaufwendungen des Jugendamtes (inklusive Erziehungsberatung) ergaben sich saldierte Verbesserungen von rd. + 0,3 Mio. €
(Erläuterungen hierzu siehe nächste Seite)

Mehrbelastung Jugendamt

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2018 eine **Überdeckung** von rd. **0,2 Mio. €**.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- saldierte Mehrbelastung im Bereich der Kindertagesbetreuung von rd. - 0,8 Mio. €
- per Saldo geringere Aufwendungen für familienunterstützende und familienersetzende Hilfen + 0,8 Mio. €
- per Saldo geringere Aufwendungen für die Förderung junger Menschen und ihrer Familien + 0,2 Mio. €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

1. Erträge in T€

	Planansatz 2018 inkl. Nachtrag T€	Fortgeschr. Ansatz 2018 (inkl. EÜ 2017) T€	Ergebnis 2018 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>Pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes</i>	15.000	15.000	14.547	- 453
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.782	459.782	458.320	- 1.462
<i>darunter:</i>				
<i>Kreisumlage allgemein</i>	253.714	253.714	253.727	+ 13
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	92.884	92.884	92.998	+ 114
<i>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</i>	50.865	50.865	50.867	+ 2
<i>Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV</i>	15.970	15.970	15.971	+ 1
1.3 Sonstige Transfererträge	9.308	9.308	10.667	+ 1.359
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.752	115.752	111.279	- 4.473
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.667	3.667	3.362	- 305
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.729	113.729	107.263	- 6.466
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	6.949	6.949	12.123	+ 5.173
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	49	+ 49
Ordentliche Erträge	724.188	724.188	717.610	- 6.578
1.8 Finanzerträge	11.312	11.312	11.763	+ 451
Insgesamt	735.500	735.500	729.373	- 6.127

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, fiel für 2018 um rd. 0,5 Mio. € geringer aus als veranschlagt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt zu einem Wenigerertrag von **rd. 1,5 Mio. €** saldieren. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Landesmittel für die Kindertagesbetreuung (Betriebskostenförderung) - 1,0 Mio. €

Aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten bzw. neuer Gruppen ergaben sich in 2018 geringere Erträge aus Betriebskostenzuschüssen des Landes.

- Zuwendung des Landes für begleitende soziale Hilfen - 0,4 Mio. €

Da die Aufwendungen für begleitende Hilfen für behinderte Arbeitnehmer deutlich geringer ausfielen als veranschlagt, ergaben sich in gleichem Umfang geringere Erträge aus der Zuwendung des Landes (Ausgleichsabgabe).

- Bundes- und Landeszuweisung für Projekt "chance 7" - 0,2 Mio. €

Die Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzprojekts "chance 7" werden zu 90 % durch Bundes- und Landesmittel und zu je 5 % durch die betroffene Gemeinde sowie den Rhein-Sieg-Kreis finanziert; die Fördermittel können für konsumtive oder investive Zwecke verwendet werden.

Da in 2018 vorwiegend investive Maßnahmen (z. B. Grunderwerb) durchgeführt wurden, blieben die Aufwendungen und damit auch die dafür vereinnahmten Zuweisungen im Ergebnishaushalt hinter der Veranschlagung zurück.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In 2018 ergaben sich im Bereich des Kreisjugendamtes Verbesserungen im Umfang von rd. 0,9 Mio. €:

- Rückzahlungen von Zuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung 0,5 Mio. €
- übergeleitete Unterhaltsansprüchen / Rückzahlungen UVG 0,2 Mio. €
- Erstattungen anderer Sozialleistungsträger / Kostenbeiträge, per Saldo 0,2 Mio. €.

Zudem waren höhere Erträge aus Leistungen anderer Träger und Hilferückzahlungen bei den sozialen Leistungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt blieben diese Erträge in 2018 um rd. 4,5 Mio. € hinter der Veranschlagung zurück.

Die wichtigsten Gebühren und Entgelte entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebühren Abfallentsorgung inkl. Entnahme Sonderposten „Gebührenaussgleich“	64,6	65,3	0,7
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	31,0	25,8	-5,2
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,6	7,4	-0,2
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	7,4	7,7	0,3
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,4	1,2	-0,2
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,2	0,1

Im Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" fielen die Gebührenerträge um rd. 1,0 Mio. € höher aus als erwartet. Gegenläufig konnte die eingeplante Entnahme aus dem Sonderposten aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre um rd. 0,3 Mio. € reduziert werden.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich der Gebührenhaushalte "Rettungsdienst" und "Leitstellenanteile Rettungsdienst" setzt sich zusammen aus:

geringeren Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen	- 6,59 Mio. € sowie
Gebührenüberdeckung bei den Leitstellengebühren:	+ 1,39 Mio. €
gesamt	- 5,20 Mio. €

Die Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen sind gegenüber 2017 deutlich um etwa 5,1 Mio. € angestiegen, blieben aber dennoch hinter der Planung für 2018 zurück. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die zum 1.7.2017 in Kraft getretene Gebührenneufestsetzung - entgegen der Annahmen aus der Haushaltsplanung - noch nicht alle Kostensteigerungen, die aus den Neuausschreibungen rettungsdienstlicher Leistungen und der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans resultierten, vollumfänglich beinhaltete. Aufwandsseitig sind diese Positionen allerdings ebenso nicht in vollem Umfang ergebniswirksam geworden.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ursächlich für den ausgewiesenen Mindertrag sind unter anderem geringere Entgelte für Dienstleistungen des Kreisfeuerwehrhauses sowie geringere Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten und für das Jobticket. Demgegenüber standen geringfügige Mehrerträge aus Parkentgelten.

1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Mindererträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. - 6,5 Mio. € sind insbesondere auf folgende Abweichungen gegenüber dem Plan zurückzuführen:

- Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter	- 2,4 Mio. €
- Landeserstattung für Baukosten Siegtal-Radweg in Windeck	- 2,1 Mio. €
- Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft nach SGB II	- 1,7 Mio. €

- Erstattungen im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung	- 0,6 Mio. €
- Personalkostenerstattung Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter)	- 0,5 Mio. €
- Erstattungen überörtlicher Jugendhilfeträger	+ 0,8 Mio. €

Der Bund erstattet 100 % der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

Da die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II geringer ausfielen als im Haushalt 2018 veranschlagt, ergaben sich auch geringere Erträge aus der Bundeserstattung.

Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung ergaben sich aus der Abrechnung der Verwertungserlöse im Bereich Papier/Pappe/Karton mit dem REK per Saldo Mindererträge im Umfang von rd. 0,6 Mio. € (in 2019 hat der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Spitzabrechnung jedoch eine Nachzahlung in Höhe von rd. 1,0 Mio. € erhalten).

Für das kommunale Personal im Jobcenter erstattet die Bundesagentur für Arbeit anteilig die Personalkosten. Da in 2018 weniger kommunales Personal im Jobcenter tätig war, als ursprünglich vorgesehen, fiel auch die Erstattung geringer aus.

Aufgrund von Projektverzögerungen ist der für 2018 geplante Anteil der Kostenerstattung für den im Auftrag des Landes übernommenen Bau eines Teilstücks des Siegtalradwegs (von Windeck-Rosbach bis nach Au) nicht zugegangen; Aufwendungen sind in 2018 ebenfalls nicht entstanden (siehe Erläuterung der Aufwendungen, Ziffer 2.6). Die Maßnahme wird vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt, die Kosten werden zu 100% vom Land erstattet.

Die Erstattungen der überörtlichen Jugendhilfeträger sind unter anderem deshalb angestiegen, weil einige zum Teil kostenintensive Fälle für zurückliegende Zeiträume nach abschließender Klärung der Sachverhalte (Klagen, lange Bearbeitungsdauer) abgerechnet werden konnten.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von 5,2 Mio. € waren vor allem die folgenden, größeren Veränderungen:

- Auflösung von Personalrückstellungen	+ 2,4 Mio. €
- Auflösung von Rückstellungen für Baumaßnahmen	+ 1,8 Mio. €
- Schadensersatzleistungen für Baumaßnahmen	+ 0,2 Mio. €
- Auflösung von sonstigen Rückstellungen	+ 0,2 Mio. €
- Zuschreibungen im Versorgungsfonds aus Abfindungszahlungen anderer Dienstherrn	+ 0,3 Mio. €
- Bußgelder Straßenverkehrsamt	+ 0,3 Mio. €

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich vor allem aus dem Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen (2,3 Mio. €; aufgrund von Abfindungszahlung an den

neuen Dienstherren bei Wechsel der Beamten zu anderen Behörden oder durch den Tod der Pensionsberechtigten).

In den Vorjahren gebildete Rückstellungen für Baumaßnahmen konnten aufgelöst werden, weil sie nicht mehr erforderlich sind. Dies betraf insbesondere folgende Sachverhalte: Nach einem Schaden an Heizungsleitungen an der Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin wurde in 2016 eine Rückstellung zur vollständigen Neuverlegung der Leitungen gebildet. Nach Instandsetzung einer schadhaften Stelle wird dies jedoch als nicht weiter erforderlich beurteilt, so dass die entsprechende Rückstellung (1,1 Mio. €) aufzulösen war. Die Rückstellung für die Sanierung der Förderschule für Sprachentwicklung in Alfter-Witterschlick (0,3 Mio. €) konnte aufgelöst werden, weil die Maßnahme aufgrund erheblicher Erweiterungen nun investiv durchgeführt wird.

Es wurden Schadensersatzzahlungen für Gebäudeschäden, insbesondere für einen Hagelschaden am BK Hennef und einen Wasserschaden im Kreishaus, geleistet.

Verschiedene in Vorjahren gebildete Rückstellungen waren wegen des Wegfalls des für die Rückstellungsbildung ursächlichen Risikos (z. B. in Rechtsstreitigkeiten) aufzulösen.

1.8 Finanzerträge

Bei dieser Position ergaben sich gegenüber der Veranschlagung insbesondere Veränderungen aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (+ 0,3 Mio. €) sowie nicht veranschlagten Zinserträgen aus einem der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft gewährten Liquiditätskredit und einem im Dezember 2017 ausgezahlten Investitionsdarlehen an die Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

2. Aufwendungen in T€

	Planansatz inkl. Nachtrag 2018	Fortgeschr. Ansatz 2018 (inkl. EÜ 2017)	Ergebnis 2018	Veränderung Planansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-)
	T€	T€	T€	T€
2.1 Personalaufwendungen	87.989	87.989	90.202	- 2.213
2.2 Versorgungsaufwendungen	8.128	8.128	12.219	<u>- 4.091</u> - 6.304
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.087	129.430	138.239	- 10.152
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	14.085	14.085	11.497	+ 2.588
2.5 Transferaufwendungen	432.884	432.985	412.957	+ 19.927
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.555	62.460	54.251	+ 4.304
Ordentliche Aufwendungen	729.728	735.077	719.365	+ 10.363
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.014	7.014	6.425	+ 589
Insgesamt	736.742	742.091	725.787	+ 10.952

2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ursächlich für die Mehraufwendungen waren insbesondere:

- eine Verschlechterung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen - 5,6 Mio. €
(Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse ergaben sich im Zuge der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen Zuwächse durch die Besoldungserhöhung 2018 sowie veränderter Bewertung von Berechnungsgrundlagen, insbesondere Invalidisierungswahrscheinlichkeit / Sterblichkeit von Invaliden. Zudem ergab sich aufgrund der Kostenentwicklung bei den Krankheits- und Pflegekosten, die sich in den angewandten Wahrscheinlichkeitstafeln niederschlägt, eine Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen.)
- eine höhere Umlage an die Versorgungskasse - 1,5 Mio. €
- geringere Personalaufwendungen in Höhe von (saldiert) + 1,5 Mio. €
(Geplante Neueinstellungen konnten nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden, was insbesondere auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen ist.)
- Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit - 0,6 Mio. €
(Nach dem in Vorjahren erfolgten erheblichen Abbau von Urlaub und Überstunden ergab sich in einigen Bereichen wieder ein Zuwachs (0,4 Mio. €). Für Altersteilzeitregelungen waren die bestehenden Rückstellungen per Saldo um 0,2 Mio. € aufzustocken.)

Summe

- 6,2 Mio. €

nachrichtlich:

Der dargestellten Verschlechterung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen höhere Erträge aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung von Personalarückstellungen (insgesamt 2,3 Mio. €) gegenüber.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich per Saldo eine Verschlechterung gegenüber den ursprünglichen Ansätzen von etwa - 10,2 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Gebäudewirtschaft - 6,0 Mio. €

Neben diversen Veränderungen in der Gebäudeunterhaltung / -sanierung waren im Bereich der Gebäudewirtschaft Rückstellungsbildungen für nicht geplante Sanierungsmaßnahmen erforderlich (vgl. Erläuterungen zu den Rückstellungen, PASSIVA, Ziffer 3.3). Im Wesentlichen waren dies:

Brandschutzsanierung Kreishaus, Asbestsanierung	- 4.568.400 €
Sanierung ES Hennef-Bröl (Siebenschläfer)	- 600.000 €
Brand Turnhallendach BK Hennef	- 500.000 €
Sanierung SQ Siegburg	- 330.000 €

- Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II - 2,7 Mio. €

Aufgrund entsprechender Ankündigungen und Prognoseberechnungen wird erwartet, dass der Bund einen Teil der in 2018 gewährten Erstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung zurückfordert, da die Aufgabe andernfalls als Bundesauftragsverwaltung ausgeführt werden müsste (Finanzierungsanteil des Bundes > 50%). Dieses Rückzahlungsrisiko wurde durch eine Rückstellung (rd. 2,0 Mio. €) abgesichert.

Zudem fiel der kommunale Finanzierungsanteil für das im Jobcenter tätige Personal der Bundesagentur für Arbeit höher aus (rd. 0,7 Mio. €), da der Anteil des Bundespersonals im Jobcenter etwas über den Erwartungen lag.

- Erstattungen an andere Leistungsträger für Hilfen nach SGB XII - 1,0 Mio. €

Der Landschaftsverband Rheinland hat in Vorjahren in bestimmten Fällen die Aufwendungen für Krankenhilfe an Asylbewerber erstattet. Da die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Personengruppe Kostenträger sind, wurde die Erstattung in 2018 nachträglich an diese weitergeleitet (rd. 0,7 Mio. €).

Im Übrigen ergaben sich im Bereich der Hilfe zur Pflege höhere Erstattungen andere Leistungsträger (insbesondere LVR , rd. 0,2 Mio. €).

- Erstattungen an anderer Jugendhilfeträger - 1,0 Mio. €

Bei den familienersetzenden Jugendhilfeleistungen waren höhere Kostenerstattungen an andere Träger zu verzeichnen (insbesondere Pflegefamilien, 0,6 Mio. €, und Heimerziehung Minderjähriger, 0,3 Mio. €)

- Schülerbeförderungskosten - 0,3 Mio. €

Die Anzahl der Vollzeitschüler hat sich - auch aufgrund neuer vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie der Bildung von 12 neuen Internationalen Förderklassen, die nach dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 an den Berufskollegs eingerichtet wurden - stark erhöht. Daneben haben ca. 200 Schüler von Fachschulen durch Entwicklungen in der Rechtsprechung eine Freifahrtberechtigung erhalten.

- Rettungswesen + 0,9 Mio. €
- Infolge der Verzögerungen bei der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sind vorgesehene Inbetriebnahmen neuer Rettungswachen noch nicht erfolgt, was im Haushaltsjahr 2018 geringere Aufwendungen zur Folge hatte.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 2,6 Mio. € ergaben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2018 nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten (die Ermächtigungen für diese Investitionsmaßnahmen wurde größtenteils in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 8: Übersicht Ermächtigungsübertragungen).

2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2018 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. - T€
Landschaftsumlage	129.796	129.801	- 5
Soziale Sicherung	221.602	201.242	+ 20.360
Jugendhilfe	77.429	76.903	+ 526
Sonstige Transferaufwendungen	4.057	5.011	- 954
darin			
- Weiterleitung von ÖPNV-Fördermitteln des Landes	1.281	1.981	- 700
- Zuwendungen der Gesundheitsfürsorge	971	858	+ 113
- Kultur- und Sportförderung	573	572	+ 1
- Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	340	489	- 149
- Sonstiges (z. B. Klimaschutz, Kom. Integrationszentrum)	892	1.111	- 219
Transferaufwendungen insgesamt	432.884	412.957	+ 19.927

Durch leicht veränderte Umlagegrundlagen nach der Festsetzung des GFG 2018 ergab sich eine etwas höhere Belastung bei der Landschaftsumlage.

Bei den Transferaufwendungen für die soziale Sicherung waren gegenüber der Veranschlagung rd. 20,4 Mio. € weniger aufzuwenden:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	116.038	105.798	+ 10.240
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	109.000	98.827	+ 10.173
-- Sonstige Leistungen	3.918	3.809	+ 109
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	3.120	3.162	- 42
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	98.574	89.507	+ 9.067
davon -- Hilfe zum Lebensunterhalt	10.584	9.265	+ 1.319
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	29.636	25.453	+ 4.183
-- Eingliederungshilfe	15.804	14.247	+ 1.557
-- Krankenhilfe	3.210	3.557	- 347
-- Sonstige Hilfen	540	720	- 180
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	38.800	36.265	+ 2.535
Förderung von Pflegeeinrichtungen	4.129	3.665	+ 464
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKGG	950	1.019	- 69
Sonst. Transferaufwendungen soziale Sicherung	1.911	1.253	+ 658
Soziale Sicherung (insgesamt)	221.602	201.242	+ 20.360

- Bei den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergaben sich gegenüber der Planung insbesondere geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Obwohl die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften im Flüchtlingskontext mit rd. 14,7 Mio. € um 2,7 Mio. € höher ausfielen als kalkuliert, blieb der Gesamtaufwand in diesem Bereich deutlich hinter der Veranschlagung zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fallzahlen bei einer im Jahresverlauf etwa konstanten Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Flüchtlingskontext insgesamt weiterhin rückläufig waren.

Die **sonstigen Leistungen nach dem SGB II** beinhalten Leistungen zur Wiedereingliederung in das Berufsleben sowie verschiedene einmalige Leistungen für besondere Bedarfe.

- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2017, insbesondere bei der **Hilfe zur Pflege**, weniger Mittel aufzuwenden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet wurde. Ursächlich sind vor allem gesetzliche Veränderungen: Einerseits ist durch das Pflegestärkungsgesetz II in vielen Fällen nur noch die Zahlung von Pflegegeld erforderlich, zum anderen führt das Inklusionsstärkungsgesetz zu Zuständigkeitsveränderungen zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Landschaftsverbänden. Hieraus ergeben sich - wie bereits im Vorjahr - deutliche Entlastungen, die bei der Ansatzkalkulation nicht absehbar waren.

Bei der **Eingliederungshilfe** haben sich die Kostenzuwächse gegenüber der Entwicklung in den Vorjahren etwas abgeschwächt, weshalb das Ergebnis insgesamt um rd. 1,5 Mio. € hinter der Veranschlagung zurückblieb. Dennoch sind nach wie vor Kosten- und Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen: gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von rd. 0,9 Mio. €. Die Aufwendungen für die **Hilfe zum Lebensunterhalt** fielen im Wesentlichen aufgrund in diesem Umfang nicht erwartete Kostenverlagerungen zum LVR in Folge des Inklusionsstärkungsgesetzes geringer aus.

Die geringeren Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter** führen per Saldo nicht zu einer Entlastung des Kreishaushalts, da in entsprechendem Umfang geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen.

- Die Veränderung bei den Sonstigen Transferaufwendungen für die soziale Sicherung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Hilfeleistungen:

- begleitenden Hilfen für behinderte Arbeitnehmer/-innen + 391 T€
- Fahrdienst für Behinderte + 184 T€
- Förderungen von Einrichtungen / Diensten freier Träger + 59 T€

Den geringeren Aufwendungen für die begleitenden Hilfen stehen in gleichem Umfang geringere Erträge entgegen, da die Hilfe zu 100 % aus der Ausgleichsabgabe vom Land refinanziert wird.

Beim Fahrdienst wurden die Nutzungsbedingungen ab 2016 verändert, was zu erheblich geringeren Aufwendungen führte

Bei den Transferleistungen der Jugendhilfe ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	26.453	25.534	+ 919
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	14.837	14.209	+ 628
-- Erziehung in Pflegefamilien	3.360	3.805	- 445
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	1.933	2.573	-640
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.995	1.531	+ 464
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.423	1.446	-23
-- Erziehungsbeistandschaften	575	597	- 22
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	1.365	964	+ 401
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	965	409	+ 556
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	42.321	42.327	- 6
Förderung von Kindern in Tagespflege	3.048	3.339	- 291
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	2.972	3.186	- 214
Sonstige Zuschüsse (z. B. Offene Türen, Jugendschutz)	2.635	2.517	+ 118
Jugendhilfe insgesamt	77.429	76.903	+ 526

- Die Minderaufwendungen der Leistungen für die Heimerziehung beruht auf einem Rückgang der Fallzahlen, u.a. im Bereich der geflüchteten Kinder.
- Die Erziehungsbeiträge für die Erziehung in Pflegefamilien sind angestiegen, ferner waren in größerem Umfang ergänzende ambulante Hilfen zur Stärkung der Unterbringung in Pflegefamilien notwendig.
- Aufgrund der Notwendigkeit von Intensivbetreuungen, spezifischen Zusatzangeboten und längerfristig benötigten Unterstützungen sind die durchschnittlichen Tagessätze der ambulanten und stationären Eingliederungshilfen höher als geplant ausgefallen.
- Vor allem aufgrund zunehmender Ganztagsbeschulungen sind die Aufwendungen für die Erziehung in Tagesgruppen gesunken.
- Im Bereich der sonstigen Hilfen und Förderungen wurde die kreiseigene intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung eingestellt. Es werden

stattdessen Fachleistungsstunden eingekauft, woraus sich Verbesserung im Jugendamtshaushalt ergaben.

Die Aufwendungen für sonstige Hilfen zur Erziehung sind aufgrund von Personalengpässen bei freien Trägern sowie eines veränderten Abrechnungsprinzips gesunken.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden per Saldo rd. 4,3 Mio. € weniger benötigt, als geplant. Es ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- **Bevölkerungsschutz / Rettungsdienst:** + 3,4 Mio. €
Im Bereich des Rettungsdienstes ergaben sich geringere Aufwendungen, da die vorgesehene Inbetriebnahme neuer Rettungswachen noch nicht in 2018 umgesetzt wurde. Zudem tragen geplante, aber bisher nur in sehr geringem Umfang angefallene Aufwendungen für die Ausbildung der Notfallsanitäter wesentlich (rd. 2,3 Mio. €) zu der Veränderung bei.
- **Lückenschluss Siegtalradweg Rosbach - Au:** + 2,1 Mio. €
Aufgrund naturschutzrechtlicher Abstimmungserfordernisse konnte auch in 2018 nicht mit der Herstellung des Lückenschlusses des Radweges zwischen Rosbach und Au begonnen werden.
- **Beteiligungen:** - 1,5 Mio. €
Ursächlich sind insbesondere gestiegene Aufwendungen bei der Verlustabdeckung der Kreisholding (0,9 Mio. €) und der SSB (0,4 Mio. €) sowie nicht geplante Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Dividendenausschüttung der BRS (0,9 Mio. €). Dem stehen geringere Verlustausgleichszahlungen aus der ÖPNV-Pauschale (0,7 Mio. €) gegenüber.

2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund verzögerter Liquiditätsabflüsse - insbesondere bei Baumaßnahmen - konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 0,6 Mio. € Zinsen erspart werden. Die Kreditermächtigung 2018 bleibt in der in das Jahr 2019 vorgetragenen Höhe bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in Kraft.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2018 auf **30.438.810,96 €**; gegenüber dem Vorjahr (**11.898.129,97 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätszuwachs in Höhe von rd. 18,5 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2018 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 25,3 Mio. €** weicht um rd. + 21,7 Mio. € von der Ergebnisrechnung (+ 3,6 Mio. €) ab.

Die Differenz ist auf folgende wesentliche Abweichungen zurückzuführen:

1. Erträge

[Einzahlungen ohne Ertrag (+) oder Ertrag ohne Einzahlungen (-)]:

- Auflösung von Sonderposten f. Investitionen	- 3,9 Mio. €
- Auflösung Rechnungsabgrenzung 2017: Landeszuw. im Bereich der Kindertagesbetreuung	- 1,8 Mio. €
- Zunahme offener Forderungen bei den Gebühren des Rettungsdienstes	- 1,0 Mio. €
- Zunahme sonstiger offener Forderungen (Saldo)	- 0,5 Mio. €
- Auflösung des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (Gebührenunterdeckung)	- 0,5 Mio. €
- Erträge aus Zuschreibungen	- 0,4 Mio. €

2. Aufwendungen

[Aufwand ohne Auszahlung (+) oder Auszahlung ohne Aufwand (-)]

- Zuwachs an Rückstellungen (saldiert)	+ 18,7 Mio. €
- Bilanzielle Abschreibungen	+ 11,5 Mio. €
- Pauschalwertberichtigung und AfA auf Forderungen	+ 0,5 Mio. €
- Rechnungsabgrenzung invest. Zuwendungen (Saldo)	+ 0,4 Mio. €
- Abnahme der saldierten offenen Verbindlichkeiten aus LuL und Transferleistungen	- 0,4 Mio. €
- Sonstige Veränderungen	- 0,9 Mio. €
	<u>+ 21,7 Mio. €</u>

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen) überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. Ausbau von Kindertagesstätten / Projekt "chance 7" - sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen) in 2018 per Saldo um rd.

- 20,7 Mio. €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und aus Rückflüssen von Darlehen (inkl. Tilgungserstattungen) waren um höher als die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (sh. Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

+ 10,8 Mio. €

➤ Fremde Finanzmittel

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (durchlaufende Gelder), der sich in 2018 per Saldo um erhöhte.

+ 3,1 Mio. €

Die fremden Finanzmittel beinhalten durchlaufende Gelder sowie Sachverhalte, die der Rhein-Sieg-Kreis für Dritte abwickelt. Dazu gehört die Gewährung sozialer Leistungen im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers sowie die Abwicklung der Krankenhilfeleistungen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis. Diese Bereiche sind auch ursächlich für die dargestellte Veränderung

Liquiditätsanstieg gesamt

+ 18,5 Mio. €

Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2018 gegenüber der Haushaltsplanung (inkl. Nachtrag) um rd. besser, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

+ 10,1 Mio. €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung von

rd. + 14,0 Mio. €:

▪ **Veränderung Sozialamt, saldiert**

+ 14,7 Mio. €

Insbesondere geringere Auszahlungen für soziale Leistungen nach dem SGB XII und SGB II.

▪ Gebäudewirtschaft	+ 5,3 Mio. €
Wegen zeitlicher Verzögerungen wurden für geplante Maßnahmen Rückstellungen (z. B. für die Sanierung der Förderschulen in Hennef-Bröl und Windeck-Rossel) bzw. Ermächtigungsübertragungen (für die Interim-Unterbringung während der Sanierung des Kreishauses, des BK Hennef und der Förderschule Alfter-Witterschlick) gebildet.	
▪ Verbesserungen Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (saldiert)	+ 1,6 Mio. €
Höhere Einzahlungen aus Gebühren und Verwertungserlösen (rd. +1.1 Mio. €) bei insgesamt geringeren Auszahlungen für Entsorgungsdienstleistungen (rd. +0,5 Mio. €).	
▪ Bevölkerungsschutz	- 2,5 Mio. €
Ursächlich für die Veränderung waren geringere Einzahlungen bei den Gebühren des Rettungsdienstes (siehe auch Erläuterung zur Ergebnisrechnung, Erträge, Ziffer 1.4).	
▪ Jugendamt	- 2,0 Mio. €
Die Verschlechterung ist zum einen auf geringere Zuflüsse aus Landeszuweisungen aufgrund verzögertem Kindertagesstättenausbau zurückzuführen, zum anderen ist ein für Januar 2018 eingeplanter Abschlag der KiBiz-Pauschalen bereits im Dezember 2017 eingegangen.	
▪ Beteiligungen	- 1,5 Mio. €
In 2018 sind gegenüber dem Plan höhere Verlustausgleichszahlungen (Kreisholding und SSB) sowie nicht geplante Zahlungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Dividendenausschüttung der BRS zu verzeichnen.	
▪ Straßenbau	- 1,1 Mio. €
Durch die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen aus den Instandsetzungsprogrammen der Vorjahre ergaben sich höhere Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen.	
▪ Sonstige Veränderungen, per Saldo	- 0,5 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2018 eine Veränderung von saldiert	<u>rd. + 16,3 Mio. €:</u>
▪ Gebäudewirtschaft	+ 7,9 Mio. €
Aufgrund von Verzögerungen vor allem bei Baumaßnahmen an Schulen des Kreises fielen in 2018 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 2,5 Mio. €
Die Verbesserung resultiert aus einer Rückzahlung einer Termingeldanlage aus den „Trienekensgeldern“, die im April 2018 fällig war (siehe Erläuterung Bilanz, AKTIVA, Ziffer 2.3)	
▪ Rettungswesen / Bevölkerungsschutz	+ 2,1 Mio. €
Ursächlich für den geringeren Mittelabfluss war insbesondere die verzögerte Beschaffung und medizinische Ausstattung von Rettungsdienst- und Notarzteinsatzfahrzeugen im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplans, die sich in das Jahr 2019 verschoben hat.	
▪ Informationstechnik	+ 0,9 Mio. €
Die in 2018 geplanten Beschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems verzögern sich, sodass die veranschlagten Investitionsmittel nach 2019 übertragen wurden.	
▪ Straßenbau	+ 0,7 Mio. €

Durch zeitliche Verschiebungen bei Straßenbaumaßnahmen, vor allem an der K 63 in Wachtberg sowie der K 18 in Eitorf, wurden entgegen der Planung geringere Investitionsauszahlungen vorgenommen.

- | | |
|---|--------------|
| ▪ Jugendamt | + 0,9 Mio. € |
| Aufgrund Verzögerungen bei der Errichtung einzelner Kindertageseinrichtungen verzögert sich ebenfalls der Abfluss der Investitionszuschüsse. | |
| ▪ Schulen | +0,9 Mio. € |
| Durch Verzögerungen beim Breitbandausbau konnten auch sich daran anschließende Maßnahmen des Medienentwicklungskonzeptes nicht wie geplant durchgeführt werden. | |
| ▪ Sonstige Veränderungen per Saldo | + 0,4 Mio. € |

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2018 ergaben sich Veränderungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. - 20,2 Mio. €.

Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

- | | |
|--|---------------|
| ▪ Einzahlungen aus Investitionskrediten | - 45,3 Mio. € |
| Die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (10,3 Mio. €) erfolgten ausschließlich auf Kreditermächtigungen der Vorjahre, die auf die Ermächtigung 2018 geschlossenen Darlehen wurden in 2018 noch nicht abgerufen. Zudem wurde ein Kredit (18,5 Mio. €) entgegen der Planung nicht umgeschuldet, sondern abgelöst. | |
| ▪ Einzahlungen aus Tilgung / Rückzahlung vergebener Darlehen | + 24,3 Mio. € |
| Die Veränderung beruht auf der vollständigen Rückzahlung der an die Troikomm vergebenen Darlehen. | |
| ▪ Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten | + 0,8 Mio. € |
| Aufgrund der Kündigung eines variablen Darlehens sowie verzögerter Kreditaufnahmen waren geringere Tilgungen zu zahlen. | |

VI. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Anlagenspiegel
- (3) Forderungsspiegel
- (4) Rückstellungsspiegel
- (5) Verbindlichkeitspiegel
- (6) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (7) Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (8) Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 GemHVO)
- (9) Förderprogramm „Gute Schule 2020“

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Rhein-Sieg-Kreis**

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
A			
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	15	5-15
3.02	Alarmumsetzer (digital)	8	5-15
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationer	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
4.00	Atenschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	10-25
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
B			
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20-40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
	Bürodrehstühle		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
	Büromöbel Stahl		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	20	10-20
	Büromöbel Sonstige		
5.00	(für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	10	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
C			
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbau	20	20-40
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
D			
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-20
E			
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
F			
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	8	4-8
5.00	Faxgerät	8	5-10
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
G			
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
H			
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
5.00	Handys/Mobiletelefone/Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne	20	15-33
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
6.06	Hubwagen	10	6-10
I			
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
K			
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
4.00	Kühlschränke	10	5-20
	Kunstgegenstände	50	
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
L			
4.00	Laubsauger	10	5-20
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	10	5-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
	Lizenzen	3-15	
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
M			
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrilatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	8-10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
N			
6.08	Notarzteeinsatzfahrzeuge (NEF)	5	6-8
4.00	Notfallkoffer ALRD	5	8-10

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmen-tabelle
O			
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
P			
5.00	Paketwaagen	15	3-20
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30-50
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
R			
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
4.00	Rasenmäher	10	5-20
6.16	Rasentraktor	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
S			
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische <i>für Vermögensgegenstände bis 410 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt</i>	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40-80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3-10	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20

Nr. NKF-Rahmentabelle	Bezeichnung	ortsübliche Nutzungsdauer RSK	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20-25
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30-60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
T			
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Ballchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
U			
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
V			
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
W			
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
5.00	Werkbänke, Werkzeuge, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80

Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist nach den Vorschriften der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO NRW) zu bemessen.

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017		
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.191.640,54	450.916,88	-	101.852,29	-440.442,49	+	-	1.606.730,00	1.494.403,32		
2	Sachanlagen	373.319.001,42	25.454.856,89	-1.686.514,34	-101.852,29	-11.056.469,02		-108.546.477,63	288.439.014,05	275.148.594,11		
2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	5.875.481,85	614.053,75	-1.952,00		-2.281,27		-4.879,41	6.482.704,19	5.872.883,71		
2.1.1	Grünflächen	1.565.450,79	331.304,32		58,42	-2.281,27		-4.879,41	1.891.934,12	1.562.852,65		
2.1.2	Ackerland	1.312.304,09	73.064,48		14,31				1.385.382,88	1.312.304,09		
2.1.3	Wald, Forsten	384.147,45	182.249,92		-72,73				566.324,64	384.147,45		
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.613.579,52	27.435,03	-1.952,00					2.639.062,55	2.613.579,52		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	178.543.231,82	3.099.160,48	-1.401.367,00	2.055.610,20	4.695.519,30		-47.522.998,53	134.773.636,97	135.232.318,60		
2.2.1	Kindertageseinrichtung											
2.2.2	Schulen	88.772.937,09	2.213.324,11	-1.277.455,00	2.055.610,20	-2.421.021,30		-22.532.659,76	69.231.756,64	68.194.674,64		
2.2.3	Wohnbauten	1.409.299,00				-4.867,00		-55.786,00	1.353.513,00	1.358.380,00		
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	88.360.995,73	885.836,37	-123.912,00		-2.269.631,00		-24.934.552,77	64.188.367,33	65.679.263,96		
2.3	Infrastrukturvermögen	134.746.516,28	1.052.212,49	-236.990,50	3.616,65	3.550.723,34		-37.888.024,42	97.677.330,50	100.250.362,33		
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.633.371,33	6.159,17	-2.377,00					14.637.153,50	14.633.371,33		

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017		
2.3.2	19.963.098,88	31.925,67	-	+/-	-287.764,67	+	-	17.092.431,00	17.348.270,00		
2.3.3											
2.3.4	1.281.998,17	263.117,84			-15.635,84		-88.053,01	1.457.063,00	1.209.581,00		
2.3.5	91.605.493,62	631.531,68	-234.613,50	3.616,65	-3.161.999,70		-34.242.287,45	57.763.741,00	60.366.353,00		
2.3.6	7.262.554,28	119.478,13			-85.323,13		-655.090,41	6.726.942,00	6.692.787,00		
2.4	2.854.118,00				-94.312,00		-1.037.436,00	1.816.682,00	1.910.994,00		
2.5	129.026,00		-1.900,00		-2.521,00		-28.074,00	99.052,00	103.166,00		
2.6	12.218.360,01	484.750,72	-39.366,00	106.596,88	-1.072.722,60		-8.752.648,61	4.017.693,00	4.503.425,00		
2.7	19.372.068,29	2.104.550,57	-4.938,84	48.382,15	-1.638.389,51		-13.312.416,66	8.207.645,51	7.695.245,30		
2.8	19.580.199,17	18.100.128,88		-2.316.058,17				35.364.269,88	19.580.199,17		

	Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuch- ungen 2018	Abschrei- bungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017		
3	Finanzanlagen	302.436.691,88	2.837.388,89	-30.923.631,47	-387.966,56	-1.538.395,18	2.635.513,46	-107.133.148,47	271.217.130,62	298.594.221,48		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.127.536,53				-1.520.177,63	2.505.102,58	-106.976.197,31	91.087.307,88	90.102.382,93		
3.2	Beteiligungen	111.353.791,37	7.500,00			-18.217,55		-156.951,16	111.204.340,21	111.215.057,76		
3.3	Sondervermögen											
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.955.363,98	283.054,60		-387.966,56				2.850.452,02	2.955.363,98		
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.466.401,67	2.546.894,29	-2.307.496,79					58.705.799,17	58.466.401,67		
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen											
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen											
3.8	Sonstige Ausleihungen	34.615.217,98		-28.616.197,68			130.410,88		7.369.231,34	35.855.015,14		

Forderungsspiegel

des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)			Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2018 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung vor €	wertberichtigt €	bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	38.726.119,15 €	34.537.602,63 €				33.192.216,61 €	423.430,94 €
1.1 Gebühren	10.449.852,59 €	8.874.684,61 €	8.869.563,95 €	1.847,03 €	3.273,63 €	7.224.867,70 €	155.238,28 €
1.2 Beiträge	422.244,64 €	247.575,70 €	247.575,70 €	0,00 €	0,00 €	273.904,86 €	14,92 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	19.759.578,75 €	18.372.736,53 €	15.915.200,63 €	24.381,47 €	2.433.154,43 €	17.137.122,79 €	109.916,70 €
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	8.094.443,17 €	7.042.605,79 €	1.405.542,97 €	4.407,09 €	5.632.655,73 €	8.556.321,26 €	158.261,04 €
2. privatrechtliche Forderungen	492.299,34 €	344.243,97 €				382.243,47 €	20.161,27 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	431.619,32 €	283.563,95 €	283.563,95 €	0,00 €	0,00 €	257.326,40 €	13.408,74 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	55.373,81 €	55.373,81 €	55.373,81 €	0,00 €	0,00 €	124.917,07 €	6.752,53 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	5.306,21 €	5.306,21 €	5.306,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.644.940,40 €	5.644.940,40 €	5.644.940,40 €			3.980.512,89 €	0,00 €
Gesamtsummen	44.863.358,89 €	40.526.787,00 €	32.427.067,62 €	30.635,59 €	8.069.083,79 €	37.554.972,97 €	443.592,21 €

Erläuterung zum Forderungsbestand 31.12.2018 (wertberichtigt):

zu 1.1	<p>In dieser Position sind insbesondere die Gebühren des Rettungsdienstes (rd. 6,741 Mio.€), die Gebühren des Straßenverkehrsamtes (rd. 0,93 Mio. €) und die Gebühren für Ersatzvornahmen des Bauamtes (rd. 0,23 Mio. €) enthalten. Da Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes in erheblichem Umfang im letzten Quartal 2018 abgerechnet wurden, sind die offenen Gebührenforderungen in diesem Bereich zum Jahresende angestiegen.</p>
zu 1.2	<p>Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Forderungsbestände aus der Geltendmachung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten / Tagespflege.</p>
zu 1.4	<p>Hierin sind vor allem die Bundeserstattung der Grundsicherung im Alter für das IV. Quartal 2018 (rd. 9 Mio.€), Erstattungsansprüche ggü. örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (rd. 5 Mio. €) sowie die vergebenen Darlehen im Bereich der sozialen Leistungen, z. B. aus der Hilfe zur Pflege (rd. 1,7 Mio. €), inkludiert. Durch die verstärkte Geltendmachung von Kostenerstattungen gegenüber überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeträgern mit zum Teil hohen Forderungen in Einzelfällen sind in 2018 höhere Transferforderungen zu verzeichnen (rd. 1,3 Mio.€). Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren setzen sich insbesondere zusammen aus Darlehen der Hilfe zur Pflege (rd. 1,7 Mio€) und den Darlehen der allgemeinen Sozialhilfe (rd. 0,66 Mio. €).</p>
zu 1.5	<p>An dieser Stelle sind die Forderungen aus der Beamtenversorgung gegen andere Dienstherrn für übernommene BEamte (rd. 5,6 Mio€), aus Zwangs- und Bußgeldern insbesondere aus dem Bereichen des Straßenverkehrsamtes (rd. 0,65 Mio.€) und des Rechts- und Ordnungsamtes (rd. 0,34 Mio. €) abgebildet. Die Reduzierung des Forderungsbestandes gegenüber dem Vorjahre beruht im Wesentlichen auf der in 2018 erfolgten Begleichung einer Forderung aus der Spitzabrechnung der PPK (Papier-Pappe-Karton) - Verwertung durch den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK- (0,65 Mio€) sowie der ebenfalls erfolgten Begleichung von in 2017 abgerechneten Kosten der Erziehungsberatung (0,62 Mio.€). Die o.g. Ansprüche auf Beamtenversorgung sind mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren versehen.</p>
zu 2.1	<p>Hierin enthalten sind zum Beispiel Forderungen aus Schadenersatzleistungen oder offene Forderungen aus Mieten und Pachten.</p>
zu 2.2	<p>Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, insbesondere weil Abrechnungen mit Dritten im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Durchführung der Wissenschaftsmesse sowie das Betreiben der Internetseite "Wirtschaftsregion Bonn" (rd. 0,54 Mio.€) in 2018 beglichen wurden.</p>

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2018

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2017	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2018	voraussichtliche Inanspruchnahme 2019	2020 - 2023	ab 2024
I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)	217.471	2.141		15.444	230.774		nicht absehbar	
II. Instandhaltungsrückstellungen	7.968		3.179	5.054	9.843	2.500	7.343	0
Brandschutzsanierung Kreishaus	5.526		0		5.526	2.500	3.026	0
Sanierung Parkhaus	4.472	1.489	1.108	4.380	6.255	1.000	5.255	0
Sanierung Schulgebäude	2.872	13	1.647	719	1.931	799	1.122	10
Sanierung Kreisstraßen	1.679	94	386	219	1.418	500	918	0
Sanierung sonstige Gebäude	22.517	1.596	6.320	10.372	24.973	7.299	17.664	10
Zwischensumme								
III. Personalrückstellungen	5.504	22	1.615	1.195	5.062	1.702	2.690	670
Altersteilzeit	2.957	164		54	2.847		nicht absehbar	
Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	1.747	70		393	2.070		nicht absehbar	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	853	6	847	903	903	903		
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	343		344	369	368	368		
Leistungsentgelt Beamte	760		479		281	281		
Altersdiskriminierung	15		9		6	6		
Abfindungen für Altersteilzeit								
IV. Sonstige Rückstellungen	0			1.991	1.991	1.991		
Rückzahlung KdU-Erstattung "Entlastung v. Länder u. Kommunen"	645		595	1.924	1.974	1.974		
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	1.116		1.080	1.183	1.219	1.219		
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	0		316	415	415	415	415	
KiTa-Förderung (Rückzahlungsrisiko)	386	36	0	370	404	404		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	0		0	343	343	343		
Abrechnung RSAG	826	225	79	90	612	612		
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	200		28	100	272	272		
Kostenbeteiligung Verbundschule Bornheim	232		0	232	232	232		
Nachzahlung Niederschlagswassergebühren Kreisstraßenbau	0		161	161	161	161		
Verlustausgleich KVB	107	4	64	60	99	79	20	
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss, übr. Prüfungen)	615	113	465		37	37		
Abrechnung Schülerfahrtkosten	16.306	640	5.921	9.551	19.296	10.584	3.125	670
Zwischensumme								
Summe	256.294	4.377	12.241	35.367	275.043	17.883	20.789	680

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	176.678.301,09	-	817.397,40	175.860.903,69	194.054.585,53
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	87.132,33	-	-	87.132,33	93.006,05
2.5 vom privaten Kreditmarkt	176.591.168,76	-	817.397,40	175.773.771,36	193.961.579,48
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.680.956,78	8.680.956,78	-	-	9.409.366,70
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.702.723,90	3.702.723,90	-	-	3.368.345,01
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.178.910,37	5.975.782,01	203.128,36	-	5.556.907,87
8. Erhaltene Anzahlungen	11.137.688,42	8.889.422,54	2.248.265,88	-	8.741.674,70
9. Summe aller Verbindlichkeiten	206.378.580,56	27.248.885,23	3.268.791,64	175.860.903,69	221.130.879,81
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	10.163.079,45				11.297.297,27

**Übersicht über die Bürgschaften, die der Rhein-Sieg-Kreis
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschafts- erklärung	Kreistags- beschluss vom	<u>Vorauss. Rest-</u> schuld zum 31.12.2018 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
<u>1. RSAG-Bürgschaften</u>				
1	HypoVereinsbank	14.12.2006	2.890.000,00	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammen- hang mit der Fertigstellung der Deponie- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Commerzbank	22.06.2015	872.564,29	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
3	Commerzbank	22.06.2015	988.000,00	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	26.09.2016	3.836.842,11	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin- Niederpleis)
Zwischensumme:			8.587.406,40	
<u>2. sonstige Bürgschaften</u>				
5	KSK Köln	09.10.1997	9.220,05	Bürgschaftsübernahme des Kreises für die Caritas-JH Köln im Zusammenhang mit dem Schülerweiterungsbau "St. Ansgar" in Hennef aufgrund Kooperationsvereinbarung
6	Stadt Bad Honnef	26.10.2000	1.406.053,00	Übernahme zur Sicherung einer Bundes- zuweisung zur Errichtung einer privaten internat. Fachhochschule für Tourismus und Hotelmanagement in Bad Honnef
7	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	160.400,00	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
Zwischensumme:			1.575.673,05	
Gesamt:			10.163.079,45	

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2018
 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und
 Verpflichtungsermächtigungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
<u>Ergebnisrechnung / Aufwendungen</u>			
1.	0.01.50	Öffentlichkeitsarbeit	29.750,00
2.	0.11.40	Sicherheitsdienst Gewaltprävention	60.000,00
3.	0.11.40	Betrieb und Neuvergabe Kantinenleistung	35.400,00
4.	0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	75.000,00
5.	0.22.20	Beteiligungen, Verlustabdeckung Kreisholding	932.000,00
6.	0.22.20	Beteiligungen, Verlustabdeckung SSB	420.000,00
7.	0.22.20	Beteiligungen, BRS Körperschaftssteuer / Solidaritätszuschlag	879.000,00
8.	0.22.30	<u>Gebäudewirtschaft, größere Sanierungsmaßnahmen:</u> Brandschutzsanierung Kreishaus, Asbestsanierung Sanierung ES Hennef-Bröl Brand Turnhallendach BK Hennef Sanierung SQ Alfter-Gielsdorf, Schule an der Wicke Deckensanierung, BK Siegburg Betonsanierung Fassade, BK Siegburg	4.568.400,00 600.000,00 500.000,00 330.000,00 200.000,00 250.000,00
9.	0.22.50	Straßenbau	300.000,00
10.	0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	10.000,00
11.	0.40.30	Schülerfahrtkosten, Berufskollegs	300.000,00
12.	0.41.30	Sportförderung	15.000,00
13.	0.50.10	Hilfen nach SGB XII, Krankenhilfe	700.000,00
14.	0.52.10	Angelegenheiten des Versorgungsamtes	53.000,00
15.	0.53.20	Gesundheitshilfen, Suchthilfe Kuttgasse	21.000,00
16.	0.66.11	Abfallentsorgung, Gebührenhaushalt	98.756,02
17.	0.67.20	Schutz von Natur / Landschaft und Arten	21.500,00
18.	0.90.10	Wirtschaftsförderung	35.000,00
19.	0.90.30	Förderprojekte - Regionale 2025	112.500,00

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
------------------------	---	--------------------	---

20.	Budget Personal und Versorgung		3.675.366,63
-----	--------------------------------	--	---------------------

Finanzrechnung / Auszahlungen

21.	5.000008	Erwerb Lizenzen im Bereich Serverzugriffe	165.200,00
22.	5.610048	Kreisstraßenbau, K1 - Umbau Alfterer Straße	50.000,00
23.	5.223012	Kreisstraßenbau, K56 Rheinbach-Berscheid Oberbausanierung	360.000,00
24.	5.380020	Optimierung Warn- und Informationssystem	8.022,09
25.	5.390005	Fahrzeugdesinfektionsschleuse, Tierseuchenbekämpfung	25.000,00
26.	5.000166	Investitionszuschüsse Kindertagespflegestellen	33.500,00
27.	5.900002	Stammkapitaleinlage Regionale 2025 GmbH	7.500,00

Finanzrechnung / Verpflichtungsermächtigungen

28.	5.390007	Wildsammelstellen, Tierseuchenbekämpfung	175.000,00
-----	----------	--	-------------------

Erläuterungen

- zu 1. In 2019 feiert der Rhein-Sieg-Kreis sein 50-jähriges Jubiläum. Bestandteil des Festprogramms ist u. a. eine große Veranstaltung an der Stadthalle Troisdorf. Für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung wurde eine Agentur beauftragt, wofür bereits in 2018 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden mussten.
- zu 2. Seit Juli 2017 wird zu den Öffnungszeiten der bürgerintensiven Bereiche (insbesondere Ausländeramt) ein Sicherheitsdienst zur Gewaltprävention eingesetzt. Da für diesen Zweck im Haushalt 2018 keine Mittel veranschlagt waren, war eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich.
- zu 3. Der Betrieb der Kantine im Kreishaus wurde durch den Pächter zum 31.03.2018 gekündigt. Für eine fachkompetente Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens wurde ein externes Beratungsbüro beauftragt (25.700 €). Bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens wurden mit dem Kantinenpächter L&D Zusatzvereinbarungen zur Übernahme von entstehenden Kosten geschlossen, um die Aufrechterhaltung der Kantinenversorgung zu gewährleisten (9.700 €). Für diese Maßnahmen waren im Haushalt 2018 keine Mittel eingeplant.
- zu 4. Für die Neukonzeption der Ausstellung an der Gedenkstätte Landjuden an der Sieg waren im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen. Daher war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Die Aufwendungen werden in Höhe von 60.000 € durch den LVR sowie in Höhe von 15.000 € durch den Förderverein der Gedenkstätte refinanziert.
- zu 5. Die Verlustabdeckung der Kreisholding stieg gegenüber der Veranschlagung insbesondere aufgrund höherer Verlustausgleichszahlungen an die RVK von rd. 0,3 Mio. € (höhere Personalkosten wg. Tarifsteigerungen und zusätzlichem Fahrpersonal wegen hoher Krankenstände, Nachzahlung aus der Spitzabrechnung 2017) und einer geringeren Dividendenausschüttung der RVK von rd. 0,2 Mio. €. Aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen konnte die ÖPNV-Pauschale nach § 11 II ÖPNVG NRW zudem nicht in bisherigem Umfang zum Ausgleich von Verkehrsverlusten verwendet werden, rd. 0,4 Mio. €.

- zu 6. Für die Verlustabdeckung der SSB mussten wegen einer Nachzahlung im Rahmen der Spitzabrechnung 2017 und aufgrund höherer Abschlagszahlungen 2018 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
- zu 7. Zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung 2017/18 erfolgte die Dividendenausschüttung seitens der BRS aufgrund einer Nichtveranlagungsbescheinigung steuerfrei. Da die NV-Bescheinigung widerrufen wurde, waren Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. insgesamt 879 T€ zu zahlen. Im Rahmen der Steuerveranlagung wird diese Zahlung in 2019 als Vorauszahlung berücksichtigt.
- zu 8. Die Rückstellung für die Brandschutzsanierung des Kreishauses war - wie bereits im Rahmen der ergänzenden Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 in der Sitzung des Kreistags vom 28.03.2019 berichtet - aufgrund der erforderlichen Schadstoffsanierung, die vor allem Mehraufwendungen wegen der darin begründeten Bauzeitenverlängerung (4,0 Mio €) sowie für den Austausch der Trockenbaudecken (0,6 Mio €) nach sich zieht, aufzustocken. Hierzu war eine überplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- An der Turnhalle der Richard-Schirrmann-Schule ES-Hennef Bröl sind durch Siebenschläfer die Zwischenräume in Wänden und Decken erheblich beschädigt. Für die Behebung der Schäden (insbesondere Dämmung) und die dauerhafte Abwehr der Siebenschläfer sind umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich, die deutlich über die bisher durchgeführten und geplanten Maßnahmen hinausgehen. Aufgrund der erforderlichen Rückstellungsbildung in 2018 war die vorhandene Ermächtigung für diesen Bedarf überplanmäßig zu erhöhen.
- Durch einen Brand an der Turnhalle des Gymnasiums Hennef wurde auch das Dach der baulich verbundenen Turnhalle des Berufskollegs in Hennef erheblich beschädigt (siehe auch Bericht der Verwaltung im Bau- und Vergabeausschuss am 20.09.2018). Zur Durchführung erforderlicher Sofortmaßnahmen und für die weitere Sanierung waren außerplanmäßig Mittel bereit zu stellen. Der entstandene Schaden wird nachträglich von der Versicherung übernommen.
- Im Rahmen der Sanierung der SQ-Schule in Alfter sind nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2018 weitere kostensteigernde Ereignisse eingetreten (insbesondere Nachträge für Fassadenarbeiten und Landschaftsbau). Die erforderlichen Mittel mussten überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Im Berufskolleg Siegburg ist im Herbst 2018 in einem Klassenraum eine größere Menge Putz von der Decke gefallen. Nach Prüfung durch einen Statiker besteht die Notwendigkeit, sämtliche Decken in den Klassenräumen zu sichern bzw. zu erneuern. Für die Durchführung der Arbeiten wurde eine Rückstellung in Höhe von 200 T€ gebildet.
- Die Fassade des Bauteils A des Berufskollegs Siegburg wies an verschiedenen Stellen Betonabplatzungen auf. Zur Sicherung des Personenverkehrs in der Umgebung wurden zunächst die losen Teile entfernt. Für eine Betonsanierung zur dauerhaften Gewährleistung der Standsicherheit wurde eine Rückstellung (250 T€) gebildet.
- zu 9. Aufgrund des Submissionsergebnisses im Rahmen der Ausschreibung des Straßeninstandsetzungsprogramms 2018 war die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 300 T€ erforderlich.
- zu 10. Für die Umsetzung der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen neuen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (u. a. Beratung und Anmeldeverfahren Prostituierte, Überwachung Prostitutionsstätten) waren im Haushalt 2018 keine Mittel veranschlagt, so dass außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden mussten. Die Deckung ist gewährleistet über Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich des Landes.
- zu 11. Die Anzahl der Vollzeitschüler hat sich - auch aufgrund neuer vollzeitschulischer Bildungsgänge sowie der Bildung von 12 neuen internationalen Förderklassen, die nach dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 an den Berufskollegs eingerichtet wurden und erst sukzessive wieder abgebaut werden - stark erhöht. Daneben haben ca. 200 Schüler von Fachschulen durch Entwicklungen in der Rechtsprechung eine Freifahrtberechtigung erhalten. Zur Abdeckung der sich aufgrund dessen ergebende Mehrbedarfe wurde die vorhandenen Ermächtigung überplanmäßig erhöht.
- zu 12. Die Bewirtschaftung der Mittel für das Landessportfest der Schulen erfolgt ab 2018 nicht mehr über den Landeshaushalt, sondern über den Kreis. Da im Haushalt 2018 hierfür keine Mittel veranschlagt waren, war eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen wurden vollständig vom Land erstattet.

- zu 13. Der LVR erstattet als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in bestimmten Fällen Aufwendungen für Krankenhilfe. Soweit die Leistungsempfänger zum Personenkreis "Asyl" gehören, sind die Erstattungen an die Städte und Gemeinden, die auch die Aufwendungen in diesen Fällen tragen, weiterzuleiten.
Im Jahr 2018 erfolgte die Weiterleitung rückwirkend für die seit 2010 erhaltenen Erstattungen des LVR. Da für diesen Zweck im Haushalt keine Mittel vorgesehen waren, war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 14. Im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Versorgungsamt war die Digitalisierung von Altakten durch einen externen Dienstleister notwendig. Hierzu waren im Haushalt 2018 keine Mittel vorgesehen, so dass außerplanmäßig Mittel bereit gestellt werden mussten.
- zu 15. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich nach einem Beschluss des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 20.11.2017 in 2018 an den Personalkosten der Diakonie für die "Suchthilfe Kuttgasse" in Troisdorf (für 2019 ff. sind für diesen Zweck Mittel im Haushalt 2019/2020 enthalten). Da in 2018 hierzu im Haushalt keine Mittel vorgesehen waren, hat der Ausschuss die Kämmerin gebeten, die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- zu 16. Im Gebührenhaushalt Abfallentsorgung, der in 2018 zwar insgesamt durch eine Zuführung aus dem aus Gebührenüberdeckungen der Vorjahre gebildeten Sonderposten "Abfallbeseitigung" in Höhe von rd. 453 T€ ausgeglichen war, entstanden Mehraufwendungen für die Entsorgungsdienstleistungen in Höhe von rd. 222 T€, die überwiegend durch Mehrerträge (aus Gebühren und Kostenerstattungen, rd. 123 T€) gedeckt werden konnten. Der verbleibende Mehraufwand, rd. 99 T€, war überplanmäßig bereitzustellen.
Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts haben auch Wenigeraufwendungen im Bereich Internen Leistungsbeziehungen beigetragen, die nach den Budgetrichtlinien des Rhein-Sieg-Kreises nicht zur Deckung von Mehraufwendung in den Fachbudgets herangezogen werden können. Daher wurde trotz ausgeglichenem Gebührenhaushalt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln erforderlich.
- zu 17. Für die in Trägerschaft des VVS durchgeführte Maßnahme "Hangsicherung am Siegfriedfelsen" ist auf den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen seiner hierzu eingegangenen Partnerschaft aus einer Deckungslücke, die sich für den Projektträger nach Endabrechnung der Fördermaßnahme herausgestellt hat, ein Restkostenanteil von 21.500 € entfallen. Da hierfür im Haushalt 2018 keine Mittel eingestellt waren, war eine außerplanmäßige Ermächtigung erforderlich.
- zu 18. Im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren für den flächendeckenden Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis wurden für externe Unterstützung bei der Ausschreibung und sowie der Auswertung der Bieterlose für den zusätzlichen Glasfaserausbau an Schulen Mittel i. H. v. 35 T€ außerplanmäßig bereit gestellt.
- zu 19. Im Rahmen der REGIONALE 2025 "Bergisches Rheinland" wurden für die Gründung der "REGIONALE 2025 Agentur GmbH" und deren Geschäftsbetrieb zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 06.07.2017 außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt.
- zu 20. Im Personalbudget (Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergaben sich insbesondere Überschreitungen bei der Umlage an die Versorgungskasse (Nachzahlung für 2017 und höhere Abschläge für 2018) i. H. v. rd. 1,5 Mio. € und im Rahmen der Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen (2,2 Mio. €), die vor allem auf die nicht in vollem Maße eingeplanten Besoldungserhöhungen und auf geänderte Parameter in der versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (Sterbewahrscheinlichkeiten) zurückzuführen sind.
Die Beihilferückstellungen erhöhen sich entsprechend der Kostenentwicklung bei den privaten Krankenversicherungen. Hinsichtlich der Pflegeleistungen basieren die Werte erstmalig auf den seit 1.1.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegene Aufwendungen ab.
- zu 21. In 2018 haben sich ungeplante Bedarfe für Nachlizensierungen im Bereich sog. "SQL-ClientAccess-Lizenzen" ergeben, die zur Aufrechterhaltung aller erforderlichen Funktionalitäten und Rechte in Bezug auf die in Einsatz befindliche Microsoft-Software für die Mitarbeiter*innen des Kreises zwingend erforderlich waren. Hierzu war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

- zu 22. Für die Grundlagenermittlung und Vorplanung des zukünftigen Umbaus der K1 in Alfter (derzeit noch L113 - wird von Landes- auf Kreisstraße abgestuft) waren 2018 keine Mittel veranschlagt, sodass 50 T€ für erforderliche Planungsleistungen außerplanmäßig bereit gestellt wurden. Der Rhein-Sieg.Kreis erhält für die gesamte Maßnahme einen Ausgleichsbetrag in Höhe von insgesamt 2,5 Mio €, mit dem der Umbau teilweise finanziert werden kann.
- zu 23. Im Zuge der ursprünglich geplanten Deckensanierung der K 56 in Rheinbach-Berscheid stellte sich heraus, dass der Oberbau und die darunterliegende Frostschutzschicht einen unzureichenden Zustand aufwiesen. Zur Fortsetzung der Baumaßnahme musste dieser Bereich regelkonform hergestellt werden, sodass die Maßnahme aufgrund der umfassenden Instandsetzung als Investition zu bewerten war. Die hierzu erforderliche Ermächtigung im Investitionplan wurde mit 360 T€ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
- zu 24. Im Zuge der Optimierung des Warn- und Informationssystems des Kreises wurde zur Vervollständigung der Übertragungstechnologie zur Ermöglichung einer Radiodirektdurchsage zur Warnung der Bevölkerung auch in 2018 eine außerplanmäßige Ermächtigung ausgesprochen. Der Auszahlung steht eine in 2017 für diesen Zweck erhaltene außerplanmäßige Landeszuweisung entgegen.
- zu 25. Die im Haushalt 2017 eingeplante Fahrzeugdesinfektionsschleuse konnte nach ausführlicher Markterkundung erst in 2018 angeschafft werden. Da die Anschaffungskosten die aus 2017 übertragene Ermächtigung überstiegen, waren in Höhe der Mehrkosten zusätzlich überplanmäßig Mittel bereit zu stellen.
- zu 26. Hierbei handelt es sich um nicht veranschlagte Investitionskostenzuschüsse an Kindertagespflegestätten, die i. H. v. 28 T€ durch Landesmittel refinanziert wurden werden.
- zu 27. Im Rahmen der REGIONALE 2025 "Bergisches Rheinland" (vgl. Erläuterung zu Position 24) waren für die Gründung der "REGIONALE 2025 Agentur GmbH" außerplanmäßig 7.500 € zur Auszahlung der Stammkapitaleinlage bereit zu stellen.
- zu 28. In Vorbereitung auf einen möglichen und wahrscheinlichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest sieht der Haushaltsplan 2019 zusätzliche Ausgaben in Höhe von rd. 200 T€, davon ca. 175 T€ investiv, vor. Mit den Vergabeverfahren für die erforderliche investive Ausstattung musste bereits zeitnah in 2018 begonnen werden, um im Bedarfsfall rechtzeitig ausgerüstet zu sein. Zur Aufnahme der Vergabeverfahrens / Auftragsvergabe musste daher eine entsprechende zusätzliche Verpflichtungsermächtigung genehmigt werden. Die Deckung war gewährleistet aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung des Berufskollegs in Troisdorf.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2018 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2019.

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2019 informiert (siehe Seite 4, "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2018 wurden nach 2019 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2018 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2018 (Finanzplan)	
Budget 01				
0.90.10.03	Unternehmens- und gründungsorientierte Dienstleistungen	34.700,00		Die Mittel werden zur Umsetzung bisher nicht abgeschlossener Projekten (z. B. Apfelroute, Gewerbeflächenbörse, Energieportal) benötigt.
0.90.30.02	Regionalplanung	34.500,00		Insbesondere für erforderliche Nacharbeiten im Zusammenhang mit dem Gewerbeflächenkonzept erforderlich.
0.90.30.03	Verkehrsplanung	25.000,00		Übertragung dient der Umsetzung des Auftrags zur Auswertung und Präsentation MID-Studie (Mobilität in Deutschland), PVA Bonn/RSK am 04.04.2019
4.903004	Lückenschluss Siegtal Radweg Dreisel	1.773.100,00		Die Herstellung des Lückenschlusses des Radweges in Dreisel verzögert sich aufgrund eines Rechtsstreits.
4.903004	Lückenschluss Siegtal Radweg Rosbach-Au	2.100.000,00		Aus naturschutzfachlichen Gründen verzögert sich die Abwicklung weiterhin, sodass eine Mittelübertragung erforderlich ist. Die Maßnahme wird zu 100% von Straßen.NRW refinanziert.
4.903004	Ein Rad für alle Fälle	13.800,00		Für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts stehen noch Restarbeiten in 2019 aus.
4.903004	Klosterlandschaft Heisterbach	4.400,00		Für über das übliche Maß hinausgehende Unterhaltungsmaßnahmen, die aufgrund der Witterung erst in 2019 durchgeführt werden können, erforderlich.
4.903004	Regionale 2025 "Bergisches Rheinland"	37.600,00		Im Rahmen der Projektentwicklung mit den beteiligten Kreisen OBK und RBK sind verschiedene Maßnahmen abgestimmt. Die Projektträger werden hierbei vom RSK finanziell unterstützt. Im Haushalt 2019 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.
0.90.30.05	ÖPNV-Planung	25.000,00		Zur abschließenden Durchführung verschiedener, beauftragter Machbarkeitsstudien (z. B. "Oberbergische Bahn" oder "Stadtbahn BN/K/NK").
5.900001	Breitbandausbau		13.196.000,00	Die Umsetzung der Maßnahme ist beauftragt und hat begonnen. Aufgrund weiterer formaler Anforderungen und ergänzender Neuerungen (Glasfasernutzung) durch den Bund verzögert sich die Durchführung.
Budget 02				
0.01.50.02	Ehe- und Altersjubiläen	4.000,00		Neuanschaffungen Präsente für Ehe- und Altersjubiläen mussten wegen Neukonzeption des Bestandes zunächst zurückgestellt werden und können erst 2019 realisiert werden.
0.01.50.02	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	3.500,00		Die Überarbeitung Internetauftritt Rhein-Sieg-Kreis ist noch nicht vollständig realisiert.
0.01.50.02	Werbemittel	9.925,00		Aufgrund der Neugestaltung eines Corporate Designs mussten die Anschaffung von Werbemitteln sowie die Produktion von Broschüren zunächst zurückgestellt werden.
0.01.50.02	50 Jahre Rhein-Sieg-Kreis	14.875,00		Für die Planung, Organisation und Durchführung der Abschlussveranstaltung zum Jubiläum 50 Jahre Rhein-Sieg-Kreis wurde eine Agentur beauftragt (Mittel wurden 2018 überplanmäßig bereit gestellt); Leistungen werden teilweise erst in 2019 erbracht.
Budget Amt 10				
0.10.20.01	Organisation	102.400,00		Übertragung dient insbesondere der Umsetzung der Führungskräfte-Qualifizierung in der Kreisverwaltung (in 2018 beauftragt, Umsetzung in 2019).

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2018 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2018 (Finanzplan)	
0.10.20.01	Organisation	84.100,00		Mittel für weitere Organisations-Untersuchungen
1022	externe Dienste IT	192.300,00		Verzögerungen in der Umsetzung verschiedener IT-Projekte und Maßnahmen
30030	Arbeitsplatzausstattung Hardware (Festwert)	35.000,00		
30032	Server	23.500,00		
5.000005	Standard Hardware		132.600,00	
5.000007	Standard Software		55.000,00	
5.000008	Spezielle Software		240.500,00	
5.000128	Spezielle Hardware		145.400,00	
5.100001	DMS-Hardware		300.000,00	
5.100001	DMS-Software		899.000,00	
5.100002	Erweiterung Telefonanlage - Software		34.500,00	
5.100002	Erweiterung Telefonanlage - Hardware		383.500,00	
5.100003	Erweiterung Telefonzentrale - Software		115.000,00	
5.100003	Erweiterung Telefonzentrale - Hardware		9.800,00	
5.100004	Eingangsrechnungsworkflow - Hardware (Scanner)		10.000,00	
Budget Amt 11				
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		1.375.400,00	Bereits erteilte Aufträge und geplante, aber noch nicht durchgeführte Beschaffungen (insbesondere Neumöblierung nach Brandschutzsanierung)
5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge		21.900,00	Kauf eines Hochdachkombis, Auftrag in 2018 erteilt
Budget Amt 17				
0.17.10	Kreisarchiv	3.000,00		Mittel für Erstellung Themenheft "NS-Medizinverbrechen, Opfer aus Eitorf und Hennef"
0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"	45.000,00		Neukonzeption Dauerausstellung "Landjuden an der Sieg"
Budget Amt 22				
Gebäudewirtschaft				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	268.100,00		Maßnahmeverzögerungen
4.011001	Umbau Kantine Kreishaus	14.400,00		
4.011001	Kältetechnik Rettungsleitstelle	53.000,00		
4.013070	Sanierung BK Hennef (Interim)	494.300,00		
4.014021	Sanierung ES Alfter Witterschl, (Interim)	446.900,00		
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		8.052.400,00	
5.220015	Sanierung BK Troisdorf		150.000,00	
5.220017	Sanierung und Erweiterung, ES Alfter-Witterschlick		1.036.000,00	
5.220028	Sanierung Schulgebäude SQ Alfter		847.000,00	
5.220029	Neubau Rettungswache Much		307.300,00	
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim		4.040.500,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichterath		991.800,00	
5.220047	Neubau Rettungswache Swisttal		649.000,00	
5.220048	Ausstattung Kreistagssaal, Kreishaus		200.000,00	
5.220054	Dachausbau ES Hennef-Bröl		193.100,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Grunderwerb		19.200,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten		1.483.300,00	
5.220058	Erwerb Spielgeräte an Förderschulen		72.500,00	
5.220059	Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik		166.650,00	
5.220062	Möblierung Lehrerzimmer, BK Siegburg		8.500,00	
Brandschutzsanierung Kreishaus				
5.220012	Erweiterung Infotheke, Kreishaus BS		250.000,00	
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		1.890.900,00	
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		2.177.600,00	
5.220034	Erweiterung USV, Kreishaus BS		72.400,00	
5.220036	Telekommunikationsanlage Kreishaus		39.500,00	
5.220039	Software Brandschutz		50.000,00	
5.220042	Gaslöschanlage Kreishaus		19.800,00	
Rettungswachen, Grundstückskäufe				
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Grst		496.900,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichterath, Grst		279.100,00	
5.220029	Neubau Rettungswache Much, Grst		150.300,00	
5.220060	Energetische Ertüchtigung Betriebshof RSVG		794.079,79	Mehrjährige Maßnahme; Übertragung der bis dato nicht verbrauchten Mittel (KInvFöG-Maßnahme)
Straßenbau				
0.22.50	Straßenbau	125.000,00		Zur Umsetzung der externen Zustandserfassung der Kreisstraßen als Grundlage einer "Straßendatenbank".
4.225001	Planung behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	195.400,00		Übertragung zur Finanzierung externer Ingenieurleistungen

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen	
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2018 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2018 (Finanzplan)		
<u>Grundstückskäufe:</u>					
5.000067	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr., Grundst.käufe		413.400,00	Abwicklung geplanter / laufender Maßnahmen	
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersd., Grundst.käuf		184.300,00		
5.000073	K 6- OD Hennef-Hanfmühle, Grundst.käuf		20.000,00		
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner, Grundst.k		140.000,00		
5.000088	K 27- Eitorf-Lindscheid, Grundst.k		10.000,00		
5.000090	K 19 Hennef-Fernegierscheid, Grst		20.000,00		
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid, Grundst.k		43.600,00		
5.000093	K 19 Hennef-Süchterscheid		45.000,00		
5.000097	K 63 OD Wachtberg Fritzdorf		62.500,00		
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze, Grundst.k.		267.900,00		
5.000152	K 3- OD Swisttal-Straßfeld, Grundstücks		7.600,00		
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle, Grds		37.600,00		
5.610002	K 64- Wachtberg, L123-Adendorf, Grdst		20.000,00		
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammern. Grds		10.000,00		
5.610007	K 63- L 267 bis Wachtberg-Fritzd, Grds		20.000,00		
5.610010	K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid, Grds		20.000,00		
5.610011	K 61- Rhb.-Niederrees - Sw.-Miel, Grds		30.000,00		
5.610014	K 39- Lohmar, K49 bis Kreisgrenze, Grds		20.000,00		
5.610033	K 3/61- Kreisverkehrspl, Swisttal, Grds		10.000,00		
<u>Baukosten:</u>					
5.000067	K 29 - Umgehung Troisdorf-Kriegsdorf		3.100,00		
5.000070	K 14 - Wachtberg-Gimmersdorf		2.948.800,00		
5.000073	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		951.200,00		
5.000076	K 49 - OD Lohmar-Oberschönraht		120.800,00		
5.000077	K 18 - Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		1.330.600,00		
5.000084	K 2 - Erneuerung LZA's in St. Augustin		49.000,00		
5.000086	K 36 - Radweg Hennef-Lauthausen-Allner		118.800,00		
5.000088	K 27- Ausbau Eitorf-Lindscheid		40.000,00		
5.000091	K 36 - Hennef-Bierth-Adscheid		6.200,00		
5.000093	K 19 - Ausbau Hennef-Süchterscheid		13.600,00		
5.000095	K 19 - Erneuerung Stützrand Stein-Blankenberg		571.300,00		
5.000096	K 31 - Ausbau Much-Marienfeld bis L350		55.700,00		
5.000097	K 63 - Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		562.500,00		
5.000150	K 18 - Eitorf-Keuenhof-Bitze		202.400,00		
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle		31.300,00		
5.610002	K 64 - Wachtberg L123-Adendorf		21.900,00		
5.610004	K 36 - Erneuerung Brücke Hennef-Hammernmühle		506.700,00		
5.610007	K 64 - Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		505.900,00		
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg-Orscheid		33.900,00		
5.610011	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederrees-Miel		22.500,00		
5.610012	K 2 - KVP Sankt Augustin Mülldorf		225.000,00		
5.610013	K 36 - Ausbau Hennef-Hammernmühle		637.400,00		
5.610014	K 39- Ausbau Lohmar-von K49 bis Kreisgrenze		20.000,00		
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		36.900,00		
5.610016	K 3 - Ausbau OD Swisttal-Ollheim		16.000,00		
5.610019	K36 - Ausbau Hennef Hammernmühle bis Lichtenberg		20.000,00		
5.610021	K 50 - Ruppichteroth-Büchel		34.400,00		
5.610022	K 52 - Ausbau Swisttal-Miel		20.000,00		
5.610026	K18 - Fahrbahnverstärkung Eitorf-Bitze		20.000,00		
5.610027	K 33 - Bornheim-Rösberg bis Kreisgrenze		162.800,00		
5.610028	K 61 - Ausbau OD Swisttal-Heimerzheim		976.000,00		
5.610033	K3/K61 - Swisttal Kreisverkehrplatz		38.100,00		
5.610036	K 4 - Oberbausanierung Königswinter-Oberdollendorf		50.000,00		
5.610040	K 7 - Windeck Wildschutzäune		136.700,00		
5.610041	K 17 - Ruppichteroth Regenklärbecken		25.000,00		
5.610042	K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken		25.000,00		
5.610048	K 1 - Umbau Alterer Straße		9.800,00		
5.223012	K 56 - Oberbausanierung Rheinbach-Berscheid		15.800,00		
Budget Amt 36					
0.36.20	Taxengutachten	30.000,00		Ursprünglich in 2017 veranschlagtes Taxengutachten soll im Sommer 2019 beauftragt werden.	
Budget Amt 38					
Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)					
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst		1.498.000,00	Mit der Beschaffung von 17 Rettungsfahrzeugen (Ausschreibung Ende 2018) ist auch die medizinische Ausstattung für die Rettungsmittel verbunden.	
5.380001	RTW Beschaffung		2.886.000,00	17 Rettungsfahrzeuge wurden Ende 2018 europaweit ausgeschrieben; Durchführung der Beschaffung in 2019.	
5.380003	Notarzteinsatzfahrzeuge		400.000,00	Die Ausschreibung der Notarzteinsatzfahrzeuge hat sich verschoben und soll in 2019 realisiert werden.	
5.380005	Einrichtung Rettungswachen		102.400,00	Ausstattung der neuen RW Swisttal	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2018 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2018 (Finanzplan)	
Leitstelle				
5.000109	Technikausstattung Leitstelle		47.750,00	Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, z. B. zur Verbesserung des Digitalfunks. Aufträge aus 2018 werden in 2019 abgeschlossen bzw. umgesetzt
5.000110	Digitale Alarmumsetzer		11.650,00	
5.000142	Erwerb BGA Leitstelle		15.900,00	
5.380004	Ausrüstung von Fahrzeugen mit mobilen PC		7.300,00	
5.380008	Telefonanlage Leitstelle		50.000,00	
5.380026	Einsatzleitsystem Software		64.000,00	
5.380028	Bürokommunikationssystem der Leitstelle		53.400,00	
5.380029	Software Personaleinsatz		25.000,00	
5.380031	Einsatzleitsystem (Hardware)		203.000,00	
Feuerschutz / KFH				
5.000013	Erwerb BGA Feuerschutz		12.600,00	Aufträge aus 2018 werden in 2019 abgeschlossen bzw. umgesetzt
5.000015	Reinigungsanlage Chemikalienschutzanzüge		8.550,00	Übertragung zur Installation/Inbetriebnahme der Reinigungsanlage sowie zur Beschaffung einer Gebläsetrocknungsanlage für CSA erforderlich.
Katastrophenschutz				
0.38.30	Andere sonstige Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	30.400,00		Zur Umsetzung verschiedener Beschaffungen und beauftragter Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.
0.38.30	Andere sonstige Aufwendungen für Rechte u. Dienste Dritter	6.800,00		- Aufwendungen für geplante Broschüre zur Verteilung von Jodtabletten, befindet sich noch zur Abstimmung bei der Bundesstadt Bonn.
5.000016	Erwerb spez. Vermögen Katastrophenschutz		39.750,00	beauftragte Beschaffungen aus 2018, Lieferung und Zahlung in 2019
Budget Amt 39				
5.390005	Fahrzeugsdesinfektionsschleuse		45.000,00	Projektverzögerung, Umsetzung in 2019
Budget Amt 40				
0.40.30	PO Berufskollegs	80.000,00		Aufgrund nicht abgeschlossener Vorprojekte (Breitbandausbau) verzögert sich die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes.
0.40.40	PO Förderschulen	36.000,00		Mittel für die weitere Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes.
0.40.40	Schule für Kranke	2.900,00		Mittel dienen der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien aus dem "Schulbudget"
5.400013	Sanierung SQ Alfter, Einrichtung		85.000,00	Übertragung aufgrund von Verzögerungen im Bauprojekt (Kellergeschoss)
5.400014	Sanierung ES Hennef		140.000,00	Mittel werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme benötigt
5.400015	Medienkonzept Berufskollegs		1.555.000,00	Aufgrund nicht abgeschlossener Vorprojekte (Breitbandausbau) verzögert sich die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes; der überwiegende Teil der auszuführenden Maßnahmen wurde bereits beauftragt oder ist in finaler Vorbereitung.
5.400017	Telefonanlagen Schulen		144.000,00	
5.400018	Medienkonzept Förderschulen		236.000,00	
5.400019	Richtfunkerschließung Schulen		160.000,00	
5.000019	Erwerb BGA BK Bonn-Duisdorf		15.800,00	Schulbudgets, bereits beauftragte Maßnahmen oder Ansparungen für geplante größere Beschaffungen.
5.000020	Erwerb BGA BK Hennef		200.000,00	
5.000021	Erwerb BGA BK Siegburg		13.000,00	
5.000022	Erwerb BGA, BK Troisdorf		75.000,00	
5.000023	Erwerb BGA GG Alfter		10.900,00	
5.000025	Erwerb BGA GG St. Augustin (Hanselmann)		4.900,00	
5.000026	Erwerb BGA GG Windeck-Rossel		19.000,00	
5.000027	Erwerb BGA SQ Alfter		9.000,00	
5.000028	Erwerb BGA SQ Siegburg		28.913,00	
5.000029	Erwerb BGA ES Alfter		6.000,00	
5.000030	Erwerb BGA ES Hennef-Bröl		10.600,00	
5.000031	Erwerb BGA ES Troisdorf		8.600,00	
5.000032	Erwerb BGA Schule für Kranke		6.000,00	
Budget Amt 41				
0.41.10	Kultur und Heimatpflege	60.000,00		Zur Umsetzung des Projekts "Erforschung und Dokumentation der NS-Medizinverbrechen", Abschluss vorauss. im August 2019.
0.41.10	Kunstpries	1.829,00		Preisverleihung findet erst in März 2019 statt, Mittel werden hierfür benötigt.
Budget Amt 50				
0.50.40	PO Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren	26.300,00		Zur externen fachlichen Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion, mit dem Abschluss wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 gerechnet (die in 2019 veranschlagten Mittel werden für die weiteren Umsetzungsschritte benötigt).

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv 2018 (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv 2018 (Finanzplan)	
Budget Amt 51				
5.000055	Investitionszuschüsse Kindergärten		7.993.917,00	Eigenmittel des Kreises (Maßnahmenverzögerungen)
5.510002	Förderung offene und mobile Jugendarbeit		211.154,70	Maßnahmenverzögerung bei geplanten Maßnahmen im Bereich der offenen Jugendarbeit (Fahrzeug mobile Arbeit Eitorf, Zuschuss Jugendtreff Swisttal-Heimerzheim, Zuschuss Jugendzentrum Neunkirchen-Seelscheid).
Budget Amt 63				
630000	Bauaufsichtsamt	22.400,00		Fortführung des laufenden Projekts "Digitalisierung von Bauakten"
Budget Amt 66				
Bodenschutz / Altlasten				
0.66.30	Maßnahme Ferster, Bornheim	33.600,00		Aufträge wurden erteilt; Restabwicklung in 2019
0.66.30	Sanierung DeHaer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	300.000,00		Umsetzung für 2019 vorgesehen, Kosten der Gesamtmaßnahme nach aktueller Schätzung ca. 3 Mio €, Anteil RSK (10%)
0.66.30	Altstandortuntersuchung Niederkassel	3.600,00		Antrag auf Untersuchung mit Landesförderung 2018 gestellt, voraussichtliche Durchführung des Projekts nun 2019; Übertragung in Höhe des vorauss. Eigenanteils
Klimaschutz				
0.66.50	Energieagentur Rhein-Sieg	2.400,00		Auftrag aus 2018 zur Erstellung einer gemeinsamen Homepage "Klimaschutzportal- Energieregion"
Budget Amt 67				
0.67.20	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (in Schutzgebieten sowie Artenschutzmaßnahmen)	18.500,00		Beauftragte Maßnahmen, die erst 2019 durchgeführt werden können
0.67.30	Landschaftsplanung	28.200,00		noch nicht abgeschlossene Arbeiten für die Aufstellung der Landschaftspläne Nr. 3 und 7
5.670001	Grundstückskäufe, Projekt chance 7		153.000,00	In 2018 konnten nicht alle vorgesehenen, aber weiterhin geplanten Grunderwerbsmaßnahmen durchgeführt werden.
SUMME:		6.845.729,00 €	69.859.514,49 €	
Budget 91 (nachrichtlich)				
	Kreditermächtigung		21.395.000,00	Aus der Kreditermächtigung 2018 (37,0 Mio.) sind unter Berücksichtigung bereits aufgenommener Darlehen (13,5 Mio.) sowie zusätzlicher Einzahlungen in 2018 und Neuveranschlagungen im Doppelhaushalt 2019/2020 (2,1 Mio.) noch rd. 21,4 Mio. € offen. Die per 31.12.2018 noch offene (Rest-) Kreditermächtigung aus 2017 (5,2 Mio.) wird aufgrund eines außerplanmäßigen Liquiditätszuflusses aus der Ablösung von an die Troikomm vergebenen Krediten (BRS- Finanzierung) nicht weiter übertragen.
Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2018 oder früher in 2019 ff. noch				



Verwendung und Bilanzierung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW

Das Land NRW stellt den Schulträgern über das Programm „Gute Schule 2020“ über einen Zeitraum von vier Jahren (2017-2020) Mittel in Höhe von zur Förderung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält insgesamt 14.322.392,- €. Die Fördergelder werden in Form von Krediten von der NRW Bank bereitgestellt, das Land NRW übernimmt hierbei den Schuldendienst. Durch das zugrundeliegende Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW sind die Kommunen verpflichtet, ein Konzept über die Verwendung der Kreditkontingente zu beschließen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat dementsprechend am 27.09.2018 beschlossen, rd. 9,86 Mio. € für die Sanierung sowie davon bis zu 1 Mio. € für die Herstellung eines Ausstattungskonzeptes „Industrie 4.0“ im Fachbereich Elektro/Metall des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef einzusetzen. Weitere rd. 4,46 Mio. € sollen für die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes an den Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises verwendet werden. Aus Gründen der zeitlichen Umsetzbarkeit oder Kostenveränderungen kann der Mitteleinsatz zwischen den drei Projekten jedoch frei verschoben werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2018 die Fördermitteltranche für das Jahr 2017 in Höhe von 3.580.598 € abgerufen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist das hieraus finanzierte Vermögen wie folgt bilanziert:

Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, rd. im Rahmen des Medienentwicklungskonzeptes (z. B. PC-Ausstattung, Dokumentenkameras, Beamer, Netzwerkkomponenten)	858.700 €
Anlagen im Bau: Sanierung Berufskolleg Hennef, rd.	2.719.300 €
Anlagen im Bau: Telefonanlage (Medienentwicklungskonzept), rd.	2.600 €
Summe	3.580.600 €

Die Maßnahmen teilen sich wie folgt auf die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises auf:

Berufskolleg Siegburg	339.637 €
Berufskolleg Bonn-Duisdorf	262.073 €
Carl-Reuther-Berufskolleg Hennef	184.205 €
Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg Troisdorf	66.155 €
Richard-Schirrmann-Schule Hennef-Bröl	2.808 €
zentrale Telefonanlage (AiB)	2.589 €
Vorgebirgsschule Alfter	1.921 €
Heinrich-Hanselmann-Schule Sankt Augustin	1.273 €
Rudolf-Dreikurs-Schule Siegburg	635 €
Summe	861.296 €

In Höhe der noch nicht aktivierten Anlagen (AiB) ist eine Verbindlichkeit aus Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 2.722 T€ bilanziert. Da ein Teil der beschafften Anlagen bereits in 2017 aktiviert und somit bereits teilweise abgeschrieben wurde, beläuft sich der Sonderposten aus der Zuwendung des Landes zum 31.12.2018 auf rd. 824 T€.



Zudem werden die Fördermittel aufgrund der Gewährung in Form eines Kredites als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (3.581 T€) ausgewiesen. Daneben besteht eine Forderung des Rhein-Sieg-Kreises auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens gegen das Land NRW in gleicher Höhe. Diese reduziert sich jeweils nach Erhalt der Tilgungsbestätigung zum Jahresende, erstmals Ende 2019.



Lagebericht
zum 31.12.2018

-ENTWURF-

I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 48 GemHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

II. Geschäftsverlauf 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO erstellt. Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 1.669.205 € ausweisende Haushalt 2018 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **3.584.383,17 €** (Vorjahr: 7,5 Mio. €) ab.

Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO).

Der **"Teilhaushalt Kreisjugendamt"** schloss in 2018 mit einer Überdeckung in Höhe von rd. **0,2 Mio. €** (Vorjahr: + 2,0 Mio. €) ab.

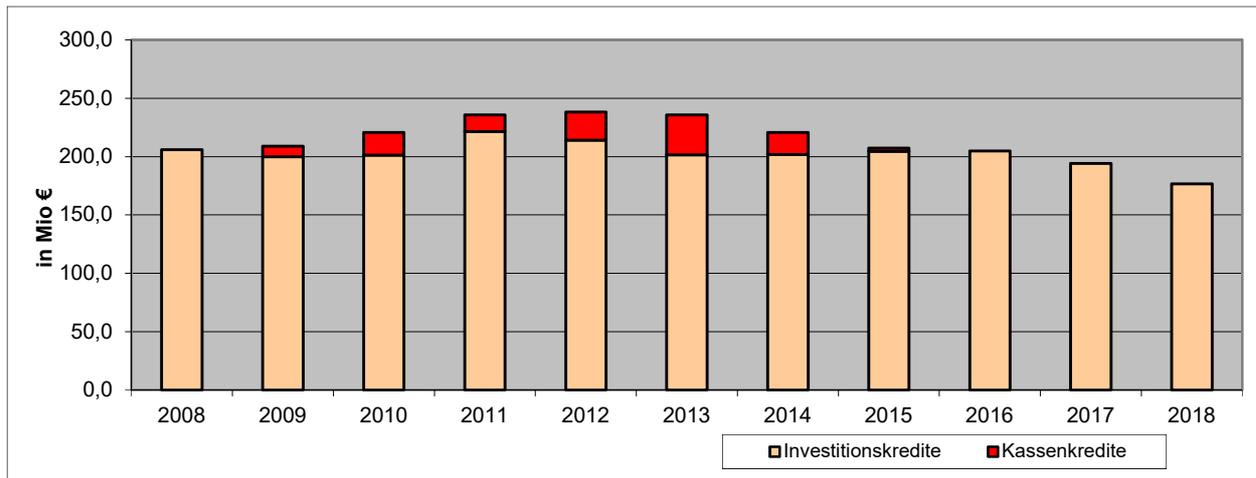
Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2018 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden auch zum 31.12.2018 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Die bislang im Rahmen der BRS-Finanzierung an die TroiKomm GmbH vergebenen Darlehen wurden in 2018 vollständig an den Kreis zurückgezahlt (28,3 Mio. €) und die diesbezügliche Finanzbeziehung zur TroiKomm damit beendet. In diesem Zusammenhang konnte auch eine Kreditverbindlichkeit des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 18,5 Mio. € abgelöst werden.

Zudem wurden Investitionskredite in Höhe von rd. 9,2 Mio. € getilgt und neue Kredite in Höhe von 10,3 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. 21,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

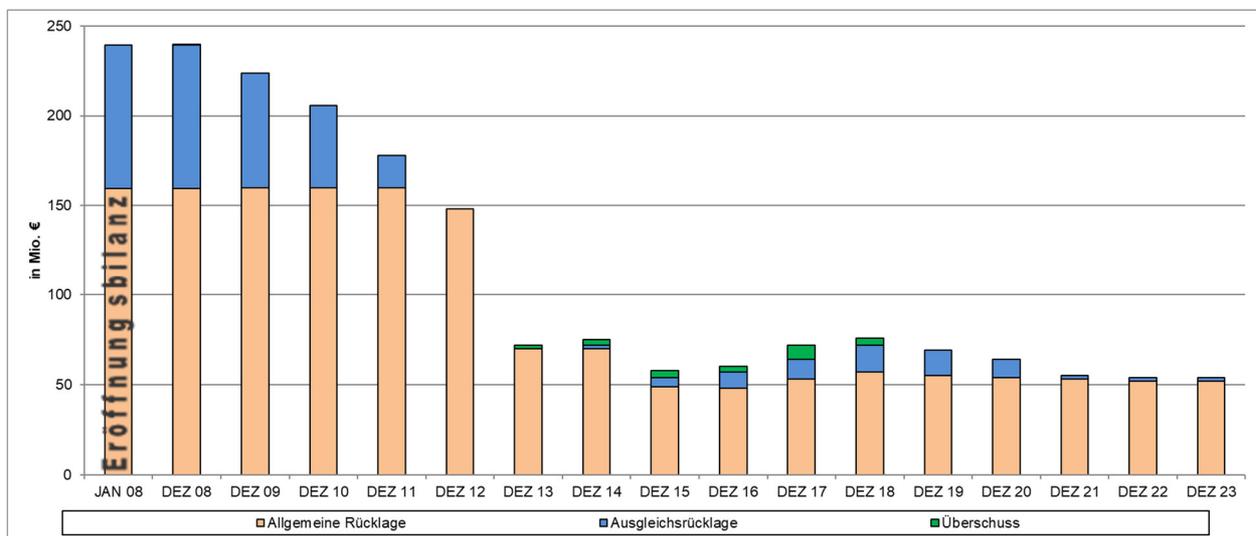
Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2008:



Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 75,5 Mio. € (Vorjahr rd. 71,4 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2017 von insgesamt rd. 15,3 Mio. €.

Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist neben dem positiven Rechnungsergebnis 2018 eine per 31.12.2018 vorgenommene Wertzuschreibung i. H. v. rd. 2,5 Mio. € auf den RWE-Aktienbestand des Kreises.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises stellt sich wie folgt dar (Stichtag 31.12.; ab 2019 Planwerte):



III. Schlussbilanz zum 31.12.2018

	31.12.2017		31.12.2018		+ / - TEUR
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
Vermögen - AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.494	0,22%	1.607	0,24%	113
Sachanlagevermögen	275.149	41,24%	288.439	42,71%	13.290
Finanzanlagen	298.594	44,76%	271.217	40,16%	-27.377
Anlagevermögen	575.237	86,22%	561.263	83,11%	-13.974
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	37.554	5,63%	40.527	6,00%	2.973
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.470	0,37%	388	0,06%	-2.082
Liquide Mittel	11.898	1,78%	30.439	4,51%	18.541
Umlaufvermögen	51.923	7,78%	71.354	10,57%	19.431
Aktive Rechnungsabgrenzung	40.000	6,00%	42.683	6,32%	2.683
Aktiva gesamt	667.160	100,00%	675.299	100,00%	8.139
Kapital - PASSIVA					
Allgemeine Rücklage	53.269	7,98%	56.584	8,38%	3.315
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	10.592	1,59%	15.311	2,27%	4.719
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.520	1,13%	3.584	0,53%	-3.936
Eigenkapital	71.405	10,70%	75.504	11,18%	4.099
Sonderposten für Zuwendungen	90.029	13,49%	90.784	13,44%	755
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	4.619	0,69%	4.165	0,62%	-454
Sonstige Sonderposten	8.795	1,32%	8.793	1,30%	-2
Sonderposten	103.443	15,50%	103.742	15,36%	299
Pensionsrückstellungen	217.471	32,60%	230.774	34,17%	13.303
Instandhaltungsrückstellungen	22.517	3,38%	24.973	3,70%	2.456
Sonstige Rückstellungen	16.307	2,44%	19.296	2,86%	2.989
Rückstellungen	256.294	38,42%	275.043	40,73%	18.749
Investitionskredite	194.055	29,09%	176.678	26,16%	-17.377
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.334	2,75%	18.563	2,75%	229
Erhaltene Anzahlungen	8.742	1,31%	11.138	1,65%	2.396
Verbindlichkeiten	221.130	33,14%	206.378	30,56%	-14.752
Passive Rechnungsabgrenzung	14.888	2,23%	14.632	2,17%	-256
Passiva gesamt	667.160	100,00%	675.299	100,00%	8.139

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2018
	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	
<u>I. Bilanzkennzahlen</u>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	11,3	9,0	9,0	10,7	11,2
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	26,5	24,4	23,6	24,2	24,6
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	--	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	3,2	3,9	2,7	7,5	3,6
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	92,9	96,3	99,2	99,4	102,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	4,9	2,1	2,9	3,4	4,0
<u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	100,5	100,6	100,4	101,1	100,5
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	12,3	12,1	12,2	11,9	12,5
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	58,6	59,7	59,9	59,8	57,4

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Diese Kennzahlen wurden in 2018 insbesondere beeinflusst durch die erneute (Wieder-) Aufwertung der RWE-Aktien des Kreises sowie das positive Jahresergebnis 2018. Hinzu kam in Bezug auf die Eigenkapitalquote II ein saldierter Zuwachs bei den Sonderposten für Zuwendungen, insbesondere ausgelöst durch die Fertigstellung der Baumaßnahme der Schule an der Wicke in Alfter, die teilweise durch Mittel

nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie durch den Einsatz eines Teils der aus Vorjahren angesparten Schulpauschale finanziert wurde.

Die im landesweiten Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlichen Eigenkapitalquoten (Mittelwert landesweit lt. Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt NRW: EK-Quote I = 16,2 %, EK-Quote II = 38,4 %) sind insbesondere Folge der in den Jahren 2010 bis 2012 - unter Rücksichtnahme auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden - planmäßig erwirtschafteten negativen Jahresergebnisse sowie die in 2013 und 2015 erforderlich gewordenen Abwertungen der RWE-Aktien des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung benötigten Eigenkapitalanteil und zeigt damit die Geschwindigkeit an, mit der sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. In 2018 konnte erneut ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Ursächlich für den Anstieg sind steigende langfristige Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen bei gleichzeitig (vor allem wegen vollständiger Rückzahlung der Ausleihungen an die TroiKomm GmbH) sinkendem Anlagevermögen.

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Der - obwohl weiterhin keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen – nach wie vor zu verzeichnende Anstieg dieser Kennzahl ist wie bereits in den Vorjahren vor allem zurückzuführen auf den wachsenden Bestand an erhaltenen Anzahlungen. Ursächlich hierfür sind erhaltene Förderungen, insbesondere für laufende Baumaßnahmen (z. B. aus dem Programm „Gute Schule 2020“ oder im Bereich des Kreisstraßenbaus).

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist auch in 2018 einen Überschuss aus. Die Gesamterträge übersteigen die Gesamtaufwendungen um rd. 3,6 Mio. €.

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Der Anstieg dieser Kennzahl ergibt sich vor allem aus erheblich gestiegenen Pensionsrückstellungen.

Die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage) ist in 2018 deutlich gesunken. Dies ist zurückzuführen auf ein gegenüber 2017 erheblich niedrigeres Umlageaufkommen der Landschaftsumlage (Umlagesatzreduzierung von 16,15% in 2017 auf 14,70% in 2018) bei gleichzeitig nur moderat gestiegenen eigenen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich:

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2018 32,15% und war damit auf den niedrigsten Stand der letzten 15 Jahre gesunken. Für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt waren von den dem Jugendamtsverbund angehörenden Gemeinden 29,71 % aufzubringen.

Für die Jahre 2019 und 2020 musste der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage trotz des Einsatzes der Ausgleichsrücklage im Umfang von fast 12 Mio. € leicht auf 32,80% angehoben werden, er bewegt sich damit aber auf einem nach wie vor sehr niedrigen Niveau. Bei der Jugendamtsumlage war für 2019 eine nochmalige Reduzierung des Hebesatzes auf nunmehr 28,43% möglich, für 2020 ist eine leichte Anhebung auf dann 28,75% vorgesehen.

Die Höhe der Hebesätze in den kommenden Jahren hängt wesentlich von der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen und den zukünftigen Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich ab. Nach den aktuellen Steuerschätzungen muss damit gerechnet werden, dass die Steuerkraft der Kommunen und damit auch die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage weniger stark ansteigen als noch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen. Abzuwarten bleibt zudem, ob die Verschiebungen in Folge der Neuregelungen im Bund-Länder-Finanzausgleich ab 2020 für die kommunale Ebene in NRW die erwarteten positiven Auswirkungen, etwa durch höhere Umsatzsteueranteile, haben werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt nach wie vor einen der geringsten Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage in Nordrhein-Westfalen und zeichnet sich durch ein im Landesvergleich sehr niedriges Aufkommen je Einwohner aus der allgemeinen Kreisumlage aus.

Landschaftsumlage:

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, von deren Aufkommen etwa die Hälfte an den LVR weiterzuleiten ist.

Im Jahr 2018 hat der LVR seine Umlage spürbar reduziert. Dies führte für den Rhein-Sieg-Kreis zu einem gegenüber 2017 um 11,5 Mio. € gesunkenen Umlageaufkommen.

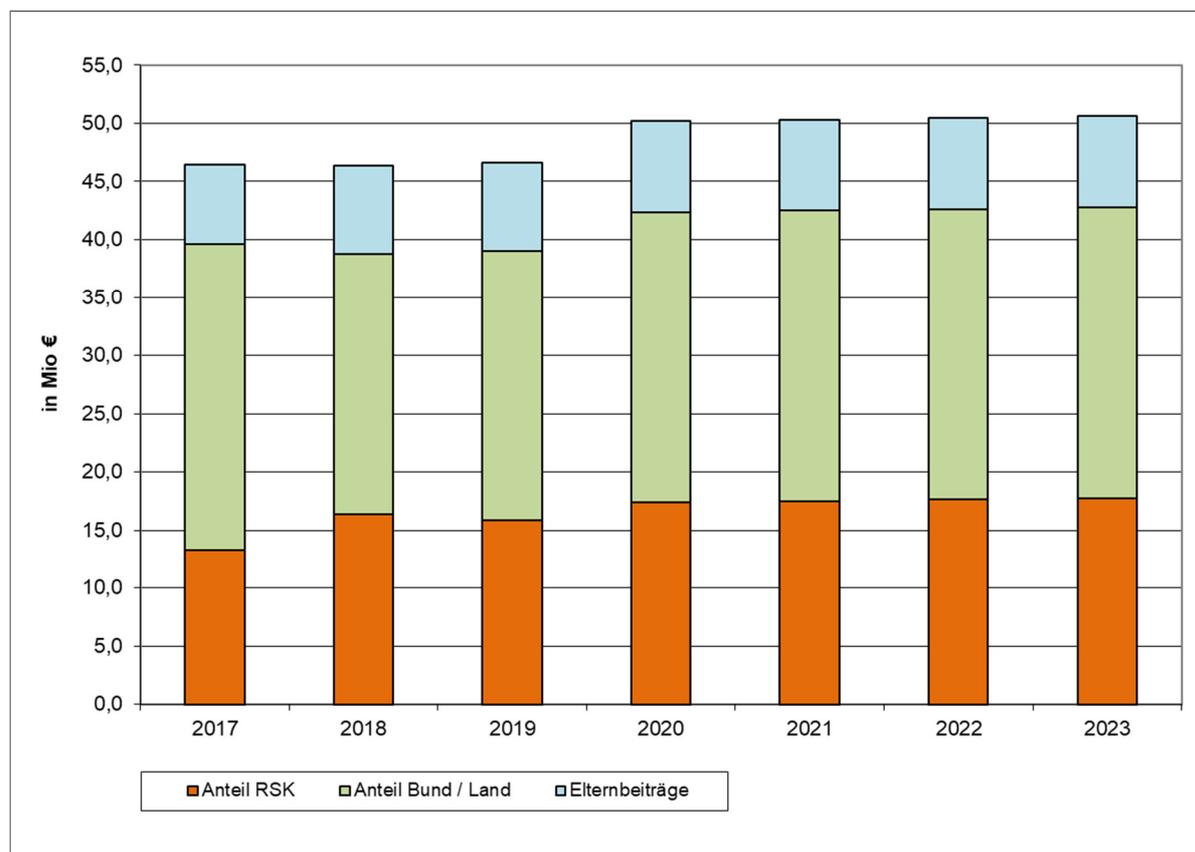
Für das Jahr 2019 wurde der Umlagesatz nochmals abgesenkt auf nunmehr 14,43%. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere aus dem Bundesteilhabegesetz, zeichnet sich ab 2020 jedoch eine deutliche Zunahme der Aufgaben und Ausgaben des LVR für soziale Leistungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, ab. Aus diesem Grund wird der LVR den Hebesatz für die Landschaftsumlage ab 2020 voraussichtlich signifikant anheben, was im Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreis 2019/2020 entsprechend berücksichtigt wurde.

Kreisjugendamt:

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes (die Städte im Rhein-Sieg-Kreis nehmen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr) konnte in den letzten Jahren etwas reduziert werden. So sank der Hebesatz bei der Jugendamtsumlage von 31,05% in 2013 kontinuierlich auf 28,43% in 2019. Dies war vor allem auf eine spürbar positive Entwicklung der Jugendhilfeleistungen sowie eine verstärkte Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegen andere Träger zurückzuführen.

Für die nächsten Jahre zeichnet sich aufgrund des erheblich angewachsenen Bedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung und dem daher erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze in bestehenden Einrichtung sowie dem geplanten Neubau von Kindergärten ein deutlich steigender Mittelbedarf und damit auch ein höheres Umlageaufkommen ab.

Die Grafik verdeutlicht die ab 2020 erwartete Steigerung der Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung:



Soziale Leistungen:

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die sozialen Leistungen haben prägenden Einfluss auf den Kreishaushalt. Nachdem in den Jahren bis 2016 bei den **Leistungen nach dem SGB XII** eine progressiv ansteigende Kostenentwicklung zu verzeichnen war, die insbesondere auf Eingliederungshilfeleistungen und hier vor allem auf die Leistungen für Schulbegleitungen im Zuge der vom Gesetzgeber beförderten Inklusion von Kindern und Jugendlichen an Regelschulen zurückzuführen war, sind die Aufwendungen seit 2017 rückläufig.

Grund hierfür sind gesetzliche Veränderungen, die zu Zuständigkeitsverlagerungen vom örtlichen (Kreis) zum überörtlichen Träger der sozialen Leistungen (LVR) führten. In der Folge ergaben sich bei der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt deutlich reduzierte Aufwendungen, was sich im Ergebnis 2018 niederschlug.

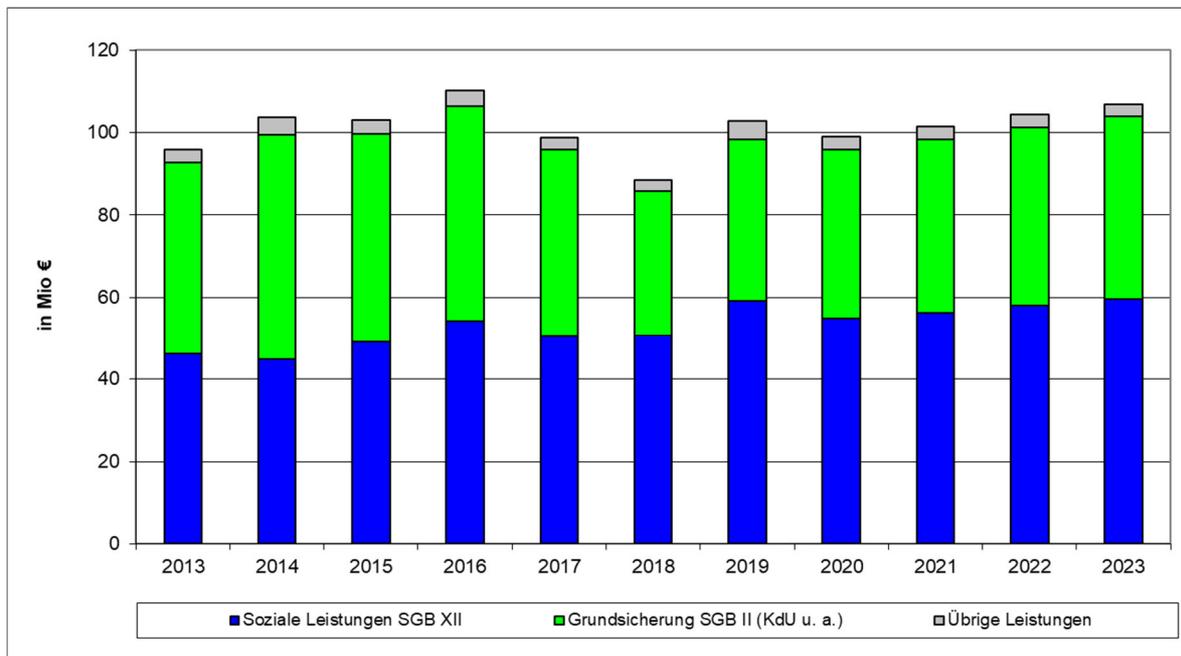
Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes ab 2020 werden weitere Aufgaben zum überörtlichen Träger verlagert. Daher wird ab diesem Zeitpunkt bei einigen Leistungen nach dem SGB XII mit weiter zurückgehenden Aufwendungen gerechnet. Auf der anderen Seite wird die demographische Entwicklung und die damit voraussichtlich einhergehenden Fallzahlensteigerungen, etwa im Bereich der Hilfe zur Pflege, zu anwachsenden Bedarfen bei den sozialen Leistungen führen.

Die Entwicklung der **Leistungen nach dem SGB II**, wozu vor allem die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- für erwerbsfähige Arbeitssuchende zählt, war in den vergangenen Jahren geprägt durch den Zuwachs anspruchsberechtigter Asylbewerber. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kontext Fluchtmigration stieg im Rhein-Sieg-Kreis von etwa 500 Anfang 2017 auf über 1.200 Ende 2018. Aufgrund der 100%igen Kostenübernahme durch den Bund für diesen Personenkreis ergab sich bislang hieraus keine Zusatzbelastung für den Kreishaushalt. Ob die 100%ige Bundeserstattung aber dauerhaft erhalten bleibt ist sehr fraglich, da ab 2020 noch keine gesetzlich fixierte Regelung existiert und es daher nicht ausgeschlossen ist, dass der Bund sich aus der unmittelbaren Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft zurückzieht. Insgesamt besteht an dieser Stelle daher ein erhebliches Risiko für den Kreishaushalt. Der veranschlagte flüchtlingsbedingte Mehraufwand in diesem Bereich beträgt für das Jahr 2020 rd. 15,2 Mio. €.

Hinzu kommt, dass der Bund über die Beteiligung an den KdU nach dem SGB II auch die Mittel zur Entlastung der Kommunen nach dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016“ verteilt und sich auch hieraus eine nachteilige Entwicklung für den Kreishaushalt ergeben hat: Um einen Wechsel der Aufgaben nach dem SGB II in die Bundesauftragsverwaltung (nach dem Grundgesetz ab einer Kostenbeteiligung des Bundes über 49%) zu vermeiden, hat der Bund die Erstattungsquote in diesem Zusammenhang von ursprünglich im Gesetz vorgesehenen 10,2% auf 3,3% in 2019 reduziert. Der aktuell im Finanzausgleichsgesetz für diesen Fall fixierte Mechanismus, nach dem die kommunale Ebene (hier: die Städte und Gemeinden) hilfsweise zusätzliche Umsatzsteueranteile als Ausgleich für bestehende Belastungen erhalten soll, ist nicht geeignet, die Kreishaushalte, in denen sich jedenfalls im kreisangehörigen Raum die wesentlichen Belastungen niederschlagen, unmittelbar und nachhaltig zu entlasten.

Ab dem Jahr 2020 ist derzeit zwar gesetzlich wieder ein Anteil von 10,2 % der KdU-Aufwendungen vorgesehen, allerdings nur deshalb, weil es für 2020 ff. - siehe oben – noch keine Regelung zur unmittelbaren Erstattung von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen gibt.

Die Entwicklung der saldierten Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2019 Planwerte):



RWE-Aktien:

Das RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises ist in die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH -RSVG- eingelegt. Per 31.12.2013 erfolgte eine erste Abwertung auf den damaligen Kurswert von 26,61 € je Aktie. Zum 31.12.2015 erfolgte aufgrund des gesunkenen Kurswerts und der anzunehmenden Dauerhaftigkeit des Wertverlustes eine erneute Abwertung auf 11,72 € je Aktie.

Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, haben sich die bereits 2016 und 2017 feststellbaren positiven Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG weiter bestätigt.

Nach dem Kurswert zum Bilanzstichtag 2018 und der Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2019 war von einer nachhaltigen Werthaufholung der RWE-Aktie auszugehen. Daher wurde im Jahresabschluss 2018, nach einer erstmaligen Zuschreibung im Jahr 2017, eine weitere Zuschreibung auf den Stichtagswert 31.12.2018, 18,78 € je Aktie, vorgenommen.

Das gesamte Aktienpaket hat damit zum Bilanzstichtag einen Buchwert von rd. 26,4 Mio. €.

Gebäudesanierungen / Baumaßnahmen:

Der Sanierungsbedarf im Gebäudebestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für unterlassene Instandhaltungen geführt. Auch in 2018 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen. Von besonderer Bedeutung war dabei eine Rückstellungszuführung im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses: Asbestfunde in 2018 führen zum einen zu einer erheblichen Verzögerung bzw. zu einer Verlängerung der Bauzeit, zum anderen sind zusätzliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die bestehende Rückstellung war daher um

rd. 4,3 Mio. € aufzustocken. Die Sanierungsmaßnahme wird nach aktueller Planung 2021 abgeschlossen sein.

Mit der umfassenden Sanierung des Berufskollegs in Hennef begann im Jahr 2017 ein weiteres großes Bauprojekt des Kreises. Es wurde eine Interimsschule in Containerbauweise eingerichtet und das Altgebäude bis auf den Rohbau zurückgebaut. Die ursprünglich geplanten Baukosten haben sich aufgrund eingetretener Kostensteigerungen (insbesondere aufgrund höherer Ausschreibungsergebnisse) um rd. 10 Mio. € erhöht. Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019/2020 berücksichtigt. Die Maßnahmen werden mit rd. 10 Mio. € aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW unterstützt.

Mit dem Neubau des Jugendhilfezentrums in Eitorf und der Sanierung und Erweiterung einer Förderschule in Alfter-Witterschlick stehen ab 2019 weitere große Bauprojekte des Rhein-Sieg-Kreises an. Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen betragen jeweils rd. 8 Mio. €. Sie werden überwiegend (JHZ Eitorf rd. 6,7 Mio. €, Förderschule Alfter rd. 6,0 Mio. €) aus Fördermitteln des Landes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert.

Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren mit dem Neubau von Rettungswachen in Much, Bornheim und Ruppichteroth sowie dem Beginn des Großprojekts Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs in Troisdorf erhebliche weitere Investitionen im Haushalt des Kreises vorgesehen.

Die nach wie vor sehr gute konjunkturellen Lage in der Bauwirtschaft führt dazu, dass Ausschreibungsergebnisse zum Teil deutlich über den Kostenberechnungen liegen. Dies, sowie Veränderungen aufgrund von möglicherweise erforderlichen Planabweichungen in der Bauausführung, führen vor allem bei größeren, mehrjährig angelegten Projekten zu einem nicht unerheblichen Kostenrisiko.

Rettungsdienst:

In den Gebührenhaushalten „Rettungsdienst und Leitstelle“ sind in der Vergangenheit erhebliche Gebührenunterdeckungen angefallen. Bedingt durch die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ergaben sich in den letzten Jahren zudem erhebliche Kostensteigerungen für die rettungsdienstlichen Leistungen.

Die in der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Gebührensatzung festgelegten höheren Gebührentarife führten zu einem deutlich besseren Ergebnis im Jahr 2018, ohne dass jedoch ein vollständiger Ausgleich des Gebührenhaushalts erreicht werden konnte. Daher war mit der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Gebührensatzung eine abermalige Erhöhung der Tarife unumgänglich. Einige maßgebliche Kostenträger erkennen die neuen Gebührensätze jedoch nicht an und verweigern daher aktuell die -vollständige- Begleichung der Gebührenforderungen. Sofern dieser Konflikt im Laufe des Jahres 2019 nicht aufgelöst werden kann, ergibt sich hieraus ein Risiko für die Entwicklung der Finanzlage des Kreises.

Öffentlicher Personennahverkehr / Kreisentwicklung:

Der Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bonn / Rhein-Sieg wird in den kommenden Jahren eine große Bedeutung im Zusammen-

hang mit der Bewältigung aktueller und sich abzeichnender weiterer Überlastungen durch in den kommenden Jahren vorgesehenen Baumaßnahmen im Straßennetz (Ausbau A59, Ausbau A565 inkl. Ersatzneubau Autobahnbrücke in Bonn, sog. „Tausendfüßler“ sowie weitere Maßnahmen im nachgeordneten Netz) zukommen. Auch die Ziele des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung erfordern Verkehrsverlagerungen hin zum ÖPNV, für die eine Verbesserung der Attraktivität und ein Ausbau der Kapazitäten des ÖPNV Voraussetzung sind.

Im Zuge des Projekts „Lead City Bonn“ wurden auch im Rhein-Sieg-Kreis erste Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote im regionalen Busverkehrs- und Stadtbahnnetz in Gang gesetzt. Unabhängig davon wurden in 2018 und 2019 weitere Angebote im Busverkehrsnetz in einigen Kommunen des Kreises optimiert und ausgebaut. Auch für die kommenden Jahre sind Projekte zum Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV vorgesehen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Lead-City Projektes das Betriebliche Mobilitätsmanagement-Programm für den Raum Bonn/Rhein-Sieg initiiert, mit dem eine nachhaltige und funktionierende Mobilitätsentwicklung, z. B. durch den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel, die Bündelung von Kfz-Fahrten sowie die zeitliche Verschiebung von Fahrten auf Nebenverkehrszeiten gefördert werden soll.

Trotz einer auf zwei Jahre befristeten 95%igen Förderung des Bundes für die „Lead-City“ Maßnahmen führt der Ausbau des ÖPNV-Angebotes zu steigenden Verkehrsverlusten, die von den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis getragen werden müssen. Beliefen sich die den Verkehrsunternehmen der Region auszugleichenden Verluste aus dem regionalen ÖPNV-Angebot in 2018 noch auf knapp 30 Mio. €, so steigen sie auf der Basis der aktuellen Planungen bis zum Jahr 2021 um etwa 1/3 auf rd. 40 Mio. € an.

Ein weiterer bedeutender Baustein für die Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises ist der Breitbandausbau, wodurch der Kreis bis Ende 2019 flächendeckend mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden soll. Die Gesamtkosten des Projektes in Höhe von etwa 16 Mio. € werden von Bund, Land und den beteiligten Kommunen getragen.

Haushaltslage:

Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich aufgrund guter Konjunkturlage insgesamt in den letzten Jahren etwas entspannt. Die positiven Jahresergebnisse geben Spielraum zum Ausgleich eventueller zukünftiger Fehlbeträge, die der Kreistag bereits bei der Aufstellung der Doppelhaushalte 2017/2018 sowie 2019/2020 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat.

Bis zum Jahr 2021 weist der Rhein-Sieg-Kreis Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 12,4 Mio. € aus, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden. Dadurch kann die allgemeine Kreisumlage in diesem Zeitraum planmäßig auf dem aktuellen Niveau gehalten werden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden aller Voraussicht nach zukünftig weiter anwachsen. Dazu tragen neben zusätzlich erforderlichem Personal in verschiedenen Bereiche der Kreisverwaltung vor allem nach wie vor spürbare Steigerungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen bei, die sich aus den

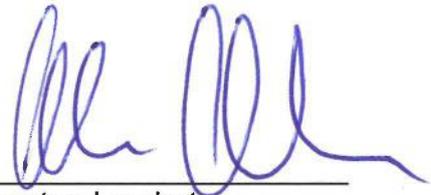
beschlossenen Besoldungserhöhungen und infolge der demographischen Entwicklung erwarteten höheren Krankheits- und Pflegekosten ergeben.

Die im Gebäudebestand erforderlichen umfangreichen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen können zum Teil über Fördergelder (KInvFöG, Gute Schule 2020) finanziert werden. Dennoch werden sie zu einem deutlichen Anstieg der Kreditverbindlichkeiten führen. Hier wird es darauf ankommen, die derzeit nach wie vor günstigen Zinskonditionen am Markt zu sichern.

Siegburg, den 02.07.2019



Udelhoven, Kreiskämmerin



Schuster, Landrat

Angaben nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Zum Lagebericht sind nach § 95 Abs. 2 GO für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf die Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag (31.12.2018).

Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c)
 - Mitglied im Verwaltungsbeirat rhenag AG
 - Mitglied im Beirat Rhein-Energie AG
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - stellvertr. Vorstandsvorsteher der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - stellvertr. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Vorsitzender des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
 - Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - Vorsitzender im Verwaltungsrat der RSAG AöR
 - Vorstandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
 - Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH

- Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat Beethoven GmbH
- stellvertretender Verbandsvorsteher und Mitglied im Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes civitec
- stellvertr. Vorsitzender im geschäftsführenden Vorstand Metropolregion Rheinland
- Mitglied und stellvertr. Verbandsvorsteher der Versammlung Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Beirat der RWE
- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung Regionale 2025 Agentur GmbH
- Mitglied im Lenkungsausschuss Regionale 2025 Agentur GmbH
- Mitglied Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Kreiskämmerin

- a) **Udelhoven, Svenja**
- b) Allgemeine Vertreterin des Landrats, Kreiskämmerin,
- c)
 - Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - 2. stellvertretende Vorsitzende im Zweckverband der Kreissparkasse Köln

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

- a) **Albrecht, Werner**
- b) Beamter
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

- a) **Anschütz, Lisa**
- b) Ausbilderin/Landwirtin
- c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

- a) **Bähr-Losse, Bettina**
- b) Rechtsanwältin
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

- a) **Balansky, Michaela**
- b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

- a) **Baron, Oliver**
- b) Referent
- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied in der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach

- a) **Becker, Gisela**
- b) Beamtin
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

- a) **Becker, Jürgen**
- b) Staatssekretär a. D.
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- a) **Becker-Steinhauer, Renate**
- b) Fachkinderkrankenschwester
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

a) **Dr. Bieber, Torsten**

b) Referent

- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
 - Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln

a) **Bientreu, Johanna**

b) Dipl. Sozialpädagogin

c)

- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

a) **Chauvistré, Norbert**

b) Referent i. R.

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**

b) Beraterin

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Döhl, Klaus**

b) selbstständiger Kaufmann

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Bad Honnef

a) **Donie, Brigitte**

b) staatlich geprüfte Betriebswirtin

- c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

- a) **Eichner, Harald**
b) Pensionär
c) - Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- a) **Fiévet, Christoph**
b) Soldat a.D.
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Dr. Fleck, Helmut**
b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
c) ./.
- a) **Franken, Björn**
b) Mitglied des Landtages
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- a) **Frohnhöfer, Renate**
b) Kauffrau
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Gasper, Franz**
b) Polizist
c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
- Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
- Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
- Mitglied in der Naturparkversammlung Naturpark Siebengebirge
- a) **Gebauer, Katharina**
b) Mitglied des Landtages
c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- a) **Geske, Edith**
b) Dipl. Agraringenieurin
c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf ABT AöR
- Mitglied in der Verbandsversammlung Deichverband „Untere Sieg“
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH BBV
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, RSVG
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH RSVG

a) **Göllner, Stefanie**

b) Lehrerin

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) **Dr. Griese, Josef**

b) Wissenschaftlicher Angestellter

- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
 - stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
 - Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
 - Mitglied in Beirat des Verkehrs- und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge

a) **Hartmann, Sebastian**

b) Mitglied des Bundestages

- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Haselier, Jörg Erich**

b) Dozent / Sachverständiger

- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

a) **Hauer, Edgar**

b) Lehrer i. R.

c) ./.

a) **Heinsch, Volker**

b) Diplom-Ingenieur

- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)

- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Helmes, Hildegard**
- b) Industriekauffrau/Hausfrau
- c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**
- b) Schulleiterin
- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Hoffmeister, Burkhard**
- b) Selbstständig
- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- a) **Höhner, Hans-Peter**
- b) Rentner
- c) - Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis
- a) **Hurnik, Ivo**
- b) Referent
- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- a) **Josten-Schneider, Silke**
- b) Prokuristin
- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- a) **Kemper, Frank**
- b) Büroleiter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Geschäftsführer Fraktionsservice.de UG i. Gr.
- a) **Kitz, Markus**
- b) Bankkaufmann
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

- a) **Klein, Norbert**
- b) Personalreferent i. R.
- c) ./.

- a) **Krauß, Oliver**
- b) Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- a) **Kretschmer, Gabriele**
- b) Kaufm. Angestellte
- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH BRS

- a) **Krupp, Ute**
- b) Bibliotheksamtsrätin
- c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB)
 - Mitglied im Aufsichtsrat WFEG Rheinbach mbH

- a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**
- b) Beamter
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

- a) **Kühlwetter, Joachim**
- b) Kriminalbeamter
- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

- a) **Kunert, Notburga**
- b) Hausfrau
- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

- a) **Küpper, Christoph**
- b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit
- c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

- a) **Lägel, Paul**
- b) Dipl. Betriebswirt
- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

- a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**
 - b) Verwaltungsangestellter
 - c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
-
- a) **Lehmann, Michael**
 - b) Jurist, Referent
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
-
- a) **Leitterstorf, Sigrid**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
-
- a) **Männig, Nicole**
 - b) Qualitätsmanagementbeauftragte
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH RSAG
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
-
- a) **Mazur-Flöer, Cornelia**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
 - Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge
 - stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg
 - stellvertr. Mitglied im Institutsausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR
-
- a) **Meise, Ariane Christine**
 - b) Rechtsanwältin
 - c) ./.
-
- a) **Moersch, Anja**
 - b) Kunsthistorikerin
 - c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
-
- a) **Müller, Claus**
 - b) Referent
 - c) ./.
-
- a) **Otter, Michael**
 - b) Angestellter des Bundes
 - c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellvertr. Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg

a) **Piel, Joline**

- b) Studentin
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln

a) **Roth, Oliver**

- b) Berufssoldat
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des RSK mbH (RBV)

a) **Rothe, Ralf Udo**

- b) Pensionär
- c) ./.

a) **Salgert, Tim**

- b) Referendar
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

a) **Schäferhoff, Josef**

- b) selbstständiger Kaufmann
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel

- a) **Schaffrin, Irmhild**
b) Lehrerin a. D.
c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes
- a) **Scharnhorst, Udo**
b) Lehrer a. D.
c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- a) **Schenkelberg, Martin**
b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- a) **Schink, Raimund**
b) Soldat a. D.
c) -
- a) **Schmitz, Matthias**
b) Referent
c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- a) **Seelbach, Björn**
b) Rechtsanwalt
c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- a) **Sicher, Susanne**
b) Rechtsanwältin
c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes KSK Köln
- a) **Siegberg, Christian**
b) Beamter
c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf

- a) **Skoda, Vladimir**
 b) Steuerberater
 c) ./.
- a) **Söllheim, Michael**
 b) Sparkassenbetriebswirt
 c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungs-gesellschaft Bornheim
- a) **Solf, Michael**
 b) Studiendirektor i. R.
 c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes
- a) **Sonntag, Andreas**
 b) Krankenkassenbetriebswirt
 c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf
- a) **Steiner, Ingo**
 b) EDV Systemberater
 c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK SSB GmbH

- a) **Streng, Marie Luise**
 - b) Verwaltungsfachangestellte
 - c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
-
- a) **Studthoff, Ursula**
 - b) Dipl. Pädagogin
 - c) - ./.
-
- a) **Tendler, Dietmar**
 - b) Oberstudienrat
 - c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)
-
- a) **Tüttenberg, Achim**
 - b) Geschäftsführer im SPD Landesverband NRW
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)
-
- a) **Waldästl, Denis**
 - b) Bankkaufmann
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
- stellvertr. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
-
- a) **Weber, Helmut**
 - b) Regierungsdirektor a. D.
 - c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
-
- a) **Windhuis, Wilhelm**
 - b) Key Account Manager
 - c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter

- stellvertr. Mitglied Verwaltungsrat BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefugter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck erheben Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände – zum 31. Dezember 2018 und die Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss un-

ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Landrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, und der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung ihrer Tätigkeit des Rhein-Sieg-Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 5. Juli 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer